

Urheberrechtliche Hinweise zur Nutzung Elektronischer Bachelor-Arbeiten

Die auf dem Dokumentenserver der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) gespeicherten und via Katalog IDS Luzern zugänglichen elektronischen Bachelor-Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit dienen ausschliesslich der wissenschaftlichen und persönlichen Information.

Die öffentlich zugänglichen Dokumente (einschliesslich damit zusammenhängender Daten) sind urheberrechtlich gemäss Urheberrechtsgesetz geschützt. Rechtsinhaber ist in der Regel¹ die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Der Benutzer ist für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.

Die Nutzungsrechte sind:

- Sie dürfen dieses Werk vervielfältigen, verbreiten, mittels Link darauf verweisen. Nicht erlaubt ist hingegen das öffentlich zugänglich machen, z.B. dass Dritte berechtigt sind, über das Setzen eines Linkes hinaus die Bachelor-Arbeit auf der eigenen Homepage zu veröffentlichen (Online-Publikation).
- Namensnennung: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers bzw. der Autorin/Rechteinhaberin in der von ihm/ihr festgelegten Weise nennen.
- Keine kommerzielle Nutzung. Alle Rechte zur kommerziellen Nutzung liegen bei der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, soweit sie von dieser nicht an den Autor bzw. die Autorin zurück übertragen wurden.
- Keine Bearbeitung. Dieses Werk darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.

Allfällige abweichende oder zusätzliche Regelungen entnehmen Sie bitte dem urheberrechtlichen Hinweis in der Bachelor-Arbeit selbst. Sowohl die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit als auch die ZHB übernehmen keine Gewähr für Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der publizierten Inhalte. Sie übernehmen keine Haftung für Schäden, welche sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben. Die Wiedergabe von Namen und Marken sowie die öffentlich zugänglich gemachten Dokumente berechtigen ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen und Marken im Sinne des Wettbewerbs- und Markenrechts als frei zu betrachten sind und von jedermann genutzt werden können.

Luzern, 16. Juni 2010

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit



Dr. Walter Schmid
Rektor

¹ Ausnahmsweise überträgt die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit das Urheberrecht an Studierende zurück. In diesem Fall ist der/die Studierende Rechtsinhaber/in.

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

empfiehlt diese Bachelor-Arbeit

besonders zur Lektüre!

Kinder in zivilrechtlichen Kindeschutzmassnahmen stärken

Handlungsoptionen für Sozialarbeitende im zivilrechtlichen Kindeschutz gestützt auf die Konzepte der Resilienz und der Entwicklungsaufgaben



Bachelorarbeit an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Martina Helfenstein und Karin Krieg

Luzern, 18. August 2008

**Bachelorarbeit
Sozialarbeit
VZ 2005**

Martina Helfenstein und Karin Krieg

Kinder in zivilrechtlichen Kindesschutzmassnahmen stärken

**Handlungsoptionen für Sozialarbeitende im zivilrechtlichen Kindesschutz gestützt auf
die Konzepte der Resilienz und der Entwicklungsaufgaben**

Diese Bachelorarbeit wurde eingereicht im August 2008 in 4 Exemplaren zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für **Sozialarbeit**.

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.

Reg. Nr.:

Vorwort der Schulleitung

Die Bachelorarbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelorarbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialarbeiterisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelorarbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Sozialarbeiter/innen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im August 2008

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Leitung Bachelor

Abstract

In dieser Bachelorarbeit werden der zivilrechtliche Kinderschutz in der Schweiz und die Entwicklung von Kindern zwischen 0 und 12 Jahren beschrieben. Nachdem erläutert wird, wie Kinder in belastenden Lebensumständen Widerstandskraft entwickeln können, werden Handlungsoptionen für Sozialarbeitende abgeleitet. Mit diesen sollen Kinder in den vier Stufen des zivilrechtlichen Kinderschutzes gestärkt werden.

Vormundschaftsbehörden in der Schweiz sind verpflichtet, bei einer Kindeswohlgefährdung Massnahmen zur Abwendung der Gefährdung zu errichten. Diese unterscheiden sich in ihrem Schweregrad und sollen Eltern in ihrer Erziehungstätigkeit unterstützen.

Das Konzept der Entwicklungsaufgaben gibt einen Überblick über die Herausforderungen, die Kinder meistern müssen. Familien müssen ebenfalls Entwicklungsaufgaben bewältigen. Können diese nicht gemeistert werden, wird den Kindern die Bewältigung der eigenen Entwicklungsaufgaben erschwert und das Risiko für eine Kindeswohlgefährdung steigt.

Resiliente Kinder können mit belastenden Lebenssituationen umgehen und entwickeln sich trotz diesen zu gesunden Erwachsenen. Resilienz kann mit Widerstandskraft bezeichnet werden und entsteht aufgrund der Interaktion von Risiko- und Schutzfaktoren.

Mit Hilfe der Schutzfaktoren aus der Resilienzforschung und der Entwicklungsaufgaben von Kindern und Familien werden Handlungsoptionen abgeleitet. Oftmals müssen Eltern über die Bedürfnisse von Kindern und ihre Rolle als Vorbild aufgeklärt werden. Aber auch die Kinder und das soziale Umfeld sollen bei den Interventionen miteinbezogen werden. Je nach Alter des Kindes, des Lebenskontextes und der entsprechenden Kinderschutzmassnahme erfordern die vielfältigen Schutzfaktoren individuelle Lösungen.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|------------|
| 1. Einleitung | 1 |
| 1.1 Ausgangslage | 1 |
| 1.2 Motivation | 2 |
| 1.3 Ziel der Bachelorarbeit | 3 |
| 1.4 Fragestellungen | 3 |
| 1.5 Aufbau der Bachelorarbeit | 4 |
| 2. Zivilrechtlicher Kinderschutz in der Schweiz | 5 |
| 2.1 Kindeswohl | 5 |
| 2.2 Massnahmen des zivilrechtlichen Kinderschutzes | 17 |
| 2.3 Zuständigkeit und Verfahren | 22 |
| 3. Entwicklung von Kindern im Kontext der Familie | 23 |
| 3.1 Bio-psycho-soziale Betrachtung von Entwicklung | 23 |
| 3.2 Bedürfnisse und Entwicklungsaufgaben von Kindern | 27 |
| 3.2.1 Bedürfnisse von Kindern | 27 |
| 3.2.2 Entwicklungsaufgaben von Kindern | 28 |
| 3.3 Die Familie im Entwicklungskontext der Kinder | 36 |
| 3.3.1 Familienentwicklung | 37 |
| 3.3.2 Familienlebenszyklus | 39 |
| 3.3.3 Familienentwicklungsaufgaben | 42 |
| 3.3.4 Eltern-Kind-Beziehungen | 50 |
| 4. Resilienz von Kindern | 56 |
| 4.1 Konzept der Resilienz | 56 |
| 4.2 Konzept der risikoerhöhenden und -mildernden Bedingungen | 61 |
| 4.3 Risiko- und Schutzfaktoren in der Entwicklung von Kindern | 66 |
| 5. Synthese | 81 |
| 6. Schlussfolgerungen | 98 |
| 6.1 Handlungsoptionen für Sozialarbeitende | 100 |
| 6.2 Persönliches Fazit | 111 |
| Quellenverzeichnis | 113 |
| Tabellenverzeichnis | 118 |
| Abbildungsverzeichnis | 119 |

Martina Helfenstein hat die Kapitel 2, 3.1 und 3.2 verfasst. Karin Krieg hat die Kapitel 3.3 und 4 geschrieben. Die Kapitel 1, 5 und 6 wurden gemeinsam verfasst.

1. Einleitung

Die vorliegende Bachelorarbeit ist ein Auftragsprojekt von Marius Metzger, einem Dozenten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Gleichzeitig zu dieser Bachelorarbeit führen andere Studierende ein Forschungsprojekt zum selben Thema durch. Anhand von Interviews mit Sozialarbeitenden, die im Bereich des zivilrechtlichen Kindesschutzes arbeiten, versuchen sie Handlungsoptionen zu entwerfen, welche die Schutzfaktoren von Kindern stärken sollen. Diese Bachelorarbeit stellt dazu eine sinnvolle Ergänzung aus der theoretischen Sichtweise dar.

1.1 Ausgangslage

Trotz widriger Verhältnisse gedeihen Pflanzen auf steinigem Boden. Dies ist – aufgrund der dort herrschenden Bedingungen – oft mehr als verwunderlich. Ebenso ist es häufig erstaunlich, dass sich Kinder trotz widrigster Lebenssituationen zu gesunden Erwachsenen entwickeln können. In der Forschung wurden diese Menschen lange vernachlässigt. Erst seit Ende der siebziger Jahre interessiert sich die Resilienzforschung dafür, wie Menschen Widerstandskraft entwickeln, um schwierige Lebensbedingungen zu bewältigen. Beispielsweise wird untersucht, wie sich Kinder gesund entwickeln, obwohl sie mehreren Risikofaktoren wie Armut, Vernachlässigung, Misshandlung oder suchtmittelabhängigen Eltern ausgesetzt sind. Dabei wurden verschiedene Schutzfaktoren gefunden, die einen positiven Effekt auf die kindliche Entwicklung haben.

**Resilienzfor-
schung**

Kinder, für die zivilrechtliche Kindesschutzmassnahmen bestehen, sind besonders häufig mit den oben erwähnten Risikofaktoren konfrontiert. In der Schweiz werden die Behörden gesetzlich verpflichtet, Massnahmen zum Schutz von Kindern zu ergreifen, wenn deren Wohl gefährdet ist. Laut Peter Voll (2006) bestehen momentan für rund 27'000 Kinder Schutzmassnahmen gemäss den Artikeln 307-312 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. (S. 242-247) Die Eltern dieser Kinder können die elterliche Sorge nicht mehr vollständig erfüllen, weshalb eine ernsthafte Möglichkeit einer Beeinträchtigung des Kindeswohls besteht.

**Zivilrechtlicher
Kindesschutz in
der Schweiz**

1.2 Motivation

Werden von einer Vormundschaftsbehörde zivilrechtliche Kinderschutzmassnahmen ausgesprochen, befindet sich die Familie wahrscheinlich momentan in einer besonders schwierigen Situation. Gerade bei belastenden Lebensumständen sind Kinder in ihrer gesunden Entwicklung besonders zu unterstützen. Sozialarbeitende, die im Bereich des zivilrechtlichen Kinderschutzes arbeiten, sollen ihr Augenmerk deshalb nicht nur auf Defizite richten, sondern auch Kinder und die entsprechenden Schutzfaktoren stärken, so dass diese vermehrt Widerstandskraft entwickeln.

Handlungsoptionen für Sozialarbeitende zu erarbeiten, die Schutzfaktoren von Kindern stärken, erachten wir als berufsrelevant und sehr sinnvoll. Gerade in einem Berufsfeld, in dem fast nur mit Kindern und ihren Eltern gearbeitet wird, die in risikoe erhöhenden Bedingungen aufwachsen, finden wir es wichtig, nicht nur Risikofaktoren zu beseitigen, sondern auch Schutzfaktoren zu stärken. Das Ziel des zivilrechtlichen Kinderschutzes ist es, Kinder zu schützen und ihnen eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen. Wir sind der Überzeugung, dass Handlungsoptionen, die auf den Erkenntnissen der Resilienzforschung und dem Konzept der Entwicklungsaufgaben basieren, eine sinnvolle Ergänzung zu den bereits vorhandenen Instrumenten darstellen. Die Möglichkeit, Kinder, die unter widrigsten Lebensbedingungen aufwachsen, in ihrer Entwicklung zu unterstützen, motiviert uns sehr für diese Arbeit.

Zudem haben wir beide ein persönliches Interesse an der gesetzlichen Sozialarbeit und könnten uns vorstellen, in Zukunft in diesem Berufsfeld zu arbeiten. Deshalb ist es uns ein Anliegen, mit dieser Bachelorarbeit gezielt unser Wissen über den zivilrechtlichen Kinderschutz und mögliche Handlungsinterventionen zu erweitern.

Ressourcenorientierung

Persönliches Interesse

1.3 Ziel der Bachelorarbeit

Das Ziel unserer Bachelorarbeit ist, Handlungsoptionen für Sozialarbeitende, die im zivilrechtlichen Kinderschutz tätig sind, zu entwickeln. Diese Handlungsoptionen sollen Sozialarbeitenden dazu dienen, Familien und Kinder gezielt zu unterstützen, so dass sich die Kinder – trotz der oftmals entwicklungshemmenden Lebensbedingungen – gesund entwickeln und Widerstandskraft aufbauen können.

Die erarbeiteten Handlungsoptionen stellen Möglichkeiten für Sozialarbeitende im zivilrechtlichen Kinderschutz dar. Sie sind als Raster zu sehen, der zur besseren Orientierung dienen soll. In jedem Einzelfall ist aber zu überprüfen, welche Optionen sinnvoll und angebracht sind.

Unsere Bachelorarbeit richtet sich hauptsächlich an Sozialarbeitende, die im zivilrechtlichen Kinderschutz tätig sind. Aber auch für Mitglieder der Vormundschaftsbehörden kann die Arbeit eine Anregung sein. Studierende der Sozialen Arbeit erhalten einen Einblick in die gesetzliche Sozialarbeit und können die Handlungsoptionen für ihre zukünftige Tätigkeit nutzen. Die Arbeit richtet sich auch an weitere Interessierte wie Eltern oder Schulen.

**Adressatinnen
und Adressaten**

1.4 Fragestellungen

Mit unserer Bachelorarbeit möchten wir folgende Fragen beantworten:

1. Wie ist der zivilrechtliche Kinderschutz in der Schweiz strukturiert?
2. Welche Faktoren beeinflussen die Entwicklung von Kindern zwischen 0 und 12 Jahren?
3. Inwiefern können Kinder in belastenden Lebensumständen Widerstandskraft entwickeln?
4. Wie können Kinder in den vier Stufen des Eingriffes in die elterliche Sorge (Art. 307-312 ZGB) gestärkt werden?

1.5 Aufbau der Bachelorarbeit

Als erstes beschreiben wir in Kapitel zwei den zivilrechtlichen Kinderschutz in der Schweiz und beantworten somit unsere erste Fragestellung. Dabei werden die Begriffe Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung erläutert und es wird auf verschiedene Formen von Kindeswohlgefährdung, deren Ursachen und Folgen eingegangen. Weiter stellen wir den zivilrechtlichen Kinderschutz in der Schweiz mit seinen Leitlinien und Massnahmen vor.

Zweites Kapitel

Im dritten Kapitel setzen wir uns mit der zweiten Fragestellung auseinander und gehen vertiefter auf das Thema der kindlichen Entwicklung ein. Im ersten Teil wird eine bio-psycho-soziale Betrachtung von Entwicklung vorgenommen, wobei verschiedene Definitionen der Entwicklung festgehalten werden. Anschliessend wird im zweiten Teil das Konzept der Entwicklungsaufgaben von Kindern zwischen 0 und 12 Jahren vorgestellt. Diese Entwicklungsaufgaben müssen bewältigt werden, damit sich Kinder gesund entwickeln. Da parallel zu den Entwicklungsaufgaben der Kinder gleichzeitig auch die Familie Entwicklungsaufgaben erfüllen muss, wird im dritten Teil vertiefter darauf eingegangen. Nach einer kurzen Einführung in die Familienpsychologie werden die Konzepte des Familienlebenszyklus und der Familienentwicklungsaufgaben erläutert.

Drittes Kapitel

Unsere dritte Fragestellung wird in Kapitel vier beantwortet. Im ersten Teil wird das Konzept der Resilienz vorgestellt. Danach wird das Konzept der risikoerhöhenden und -mildernden Bedingungen erläutert, das eine wichtige Grundlage für die Resilienzforschung bildet. Im letzten Teil werden die Schutzfaktoren dargestellt, die zu einer gesunden Entwicklung von Kindern beitragen.

Viertes Kapitel

Die wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse aus den vorangehenden Kapiteln werden im fünften Kapitel in einer Synthese zusammengefasst. Diese soll als Grundlage für die Schlussfolgerungen des sechsten Kapitels dienen. Hier werden die Handlungsoptionen dargestellt, mit denen Sozialarbeitende im zivilrechtlichen Kinderschutz Kinder stärken können. Folglich wird im letzten Kapitel unsere vierte Fragestellung beantwortet.

Fünftes und sechstes Kapitel

2. Zivilrechtlicher Kinderschutz in der Schweiz

Der zivilrechtliche Kinderschutz ist in der Schweiz im zweiten Teil des Zivilgesetzbuches (ZGB), dem Familienrecht, geregelt. Hier findet sich in der Abteilung „Verwandtschaft“ die Regelungen der elterlichen Sorge und ebenfalls des Kinderschutzes. Gemäss Voll (2006) bestehen zurzeit für ca. 27'000 Kinder und Jugendliche in der Schweiz Massnahmen des zivilrechtlichen Kinderschutzes nach den Artikeln 307-312 ZGB (S. 242). In Kapitel 2.1 werden die Begriffe elterliche Sorge, Kindeswohl und dessen Gefährdung erläutert. Die Gefährdung des Kindeswohls gilt als Voraussetzung für eine Massnahme des zivilrechtlichen Kinderschutzes, deshalb wird die Kindeswohlgefährdung ebenfalls in Kapitel 2.1 beschrieben. Um sich als Sozialarbeitende besser vorstellen zu können, in welchen Situationen sich Kinder in zivilrechtlichen Kinderschutzmassnahmen befinden, wird vertieft auf die Ursachen und Formen von Kindeswohlgefährdungen eingegangen.

Der Kinderschutz kann in den freiwilligen, den öffentlich-rechtlichen, den strafrechtlichen, den internationalrechtlichen und den zivilrechtlichen Kinderschutz unterteilt werden (Häfeli Christoph, 2005⁴, S. 130-131). In dieser Bachelorarbeit wird aufgrund der Themenstellung nur auf den zivilrechtlichen Kinderschutz näher eingegangen. In Kapitel 2.2 werden die Leitlinien und die Massnahmen des zivilrechtlichen Kinderschutzes erläutert. Abschliessend werden in Kapitel 2.3 die Zuständigkeit und das Verfahren im zivilrechtlichen Kinderschutz beschrieben.

Einleitung

2.1 Kindeswohl

Laut Art. 1 der Kinderrechtskonvention von 1989 ist ein Kind „jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt.“ Gemäss Judith Wytttenbach (2003) hatte ein Kind früher einen ökonomischen Wert, welcher in der heutigen Zeit verloren gegangen ist. Inzwischen dient ein Kind den Eltern als Lebenssinnstifter. Dies erleichterte es, dem Kind als Individuum eigene Interessen und Rechte zuzugestehen. (S. 40)

Rechtliche Definition eines Kindes

Das Kindeswohl stellte nie eine objektive Grösse dar, sondern war stets stark von den aktuellen Wertvorstellungen beeinflusst. Der Begriff des Kindeswohls tauchte in den Gesetzen erstmals gegen Ende des 19. Jahrhunderts auf. Damals war eine Kindeswohlverletzung als ein den sozialen Normen nicht entsprechendes Verhalten der Eltern im Umgang mit ihren Kindern definiert. Die Macht der Eltern, über das Wohl ihrer Kinder zu entscheiden, reichte bis anfangs des 20. Jahrhunderts noch wesentlich weiter als heute. Beispielsweise wurden zu dieser Zeit heute untragbare Misshandlungen wie regelmässige Schläge oder Einsperren im Keller noch toleriert. Es herrschte die Meinung vor, dass Eltern aufgrund der Nähe zu ihren Kindern am besten wussten, was für ihr Kind gut sei. (Wytttenbach, 2003, S. 39-40)

Kindeswohl ist keine objektive Grösse

In der Bundesverfassung (BV) und in den Menschenrechtsverträgen wurde bis ins letzte Drittel des 20. Jahrhunderts der Schutz der Eltern und der Familie vor ungerechtfertigten staatlichen Eingriffen in den Vordergrund gestellt. Dies führte zu minimalen Eingriffen in die Familie. Nach neuerem Verständnis der Grundrechte wird das Recht auf Familienleben (Art. 14 BV) so gedeutet, dass der Staat die Familie auch vor Machtmissbrauch im Innern zu schützen hat. Mit dieser Veränderung wurde den Rechten der Kinder mehr Anerkennung verschaffen, was sich unter anderem in der Verabschiedung der Kinderrechtskonvention im Jahre 1989 zeigte. (Wytttenbach, 2003, S. 40)

Legitimation der Eingriffe des Staates in die Familie

Zudem weist Wytttenbach (2003) darauf hin, dass in der Bundesverfassung dem Schutz der Kinder und Jugendlichen ein spezieller Grundrechtsartikel gewidmet ist (Art. 11 Abs. 1 BV). Auch die Sozialziele in der Bundesverfassung verweisen auf die Situation von Minderjährigen. So ist in Art.41 Abs. 1 lit. f und g festgehalten, dass der Bund und die Kantone sich dafür einsetzen sollen, Kindern und Jugendlichen eine Ausbildung zu ermöglichen und sie in ihrer Entwicklung zu fördern. (S. 44)

Schutz der Kinder in der Bundesverfassung

Auch Valentina Baviera (2003) führt aus, dass Kindern je länger je mehr eine eigene Rechtspersönlichkeit zugestanden wird. Ihrer Meinung nach spiegelt die Veränderung der Begriffe, nämlich dass heute von elterlicher Sorge und nicht mehr von elterlicher Gewalt ausgegangen wird, die gesellschaftliche Tendenz wider, wie Eltern zu ihren Kindern stehen. Inzwi-

Gestaltungsspielraum der Eltern

schen stehen sich zwei Seiten, also einerseits die Eltern und andererseits die Kinder, mit eigenen Handlungsräumen und Entfaltungsbedürfnissen gegenüber. Bei einer Uneinigkeit zwischen den Ansichten der Eltern und der Kinder gibt es aber immer noch eine innerfamiliäre Hierarchie, die durch das Recht nicht aufgelöst werden kann. Denn solange die innerfamiliären Regeln nicht zu einer Gefährdung des Kindeswohls führen, gibt es für Eltern einen grossen Gestaltungsspielraum und es sind keine staatlichen Eingriffe möglich. (S. 143-144) Wyttenbach (2003) formuliert diesen Gedanken folgendermassen: „Die rechtlichen Eltern besitzen eine vermutete – aber widerlegbare, d.h. bis zum Beweis des Gegenteils bestehende – Kompetenz zur Definition dessen, was für ihr Kind gut ist: Art. 301 Abs. 1 des Zivilgesetzbuches definiert das Erziehungsrecht der Eltern als Pflichtrecht.“ (S. 42)

Auch nach Christoph Häfeli (2005⁴) ist die elterliche Sorge, die Eltern als rechtliche Wirkung des Kindesverhältnisses zukommt, ein Pflichtrecht. Sie ist somit „kein eigennütziges subjektives Recht der Eltern, sondern fremdnützig und auf das Interesse des Kindes gerichtet“ (S. 117). Mit ihr erhalten Eltern die Befugnis, für das unmündige Kind Entscheidungen zu treffen. (ebd., S. 117)

Häfeli (2005⁴) gliedert die Rechte und Pflichten, welche die elterliche Sorge beinhalten, in sieben Elemente, die sich folgendermassen zusammenfassen lassen:

- Allgemeine Pflege und Erziehung des Kindes (Art. 301 Abs. 1 ZGB)
- Obhutsrecht: Eltern haben das Recht, über den Aufenthaltsort ihres Kindes zu bestimmen (Art. 301 Abs. 3 ZGB).
- Vornamensgebung (Art. 301 Abs. 4 ZGB)
- Erziehung als umfassender Auftrag: Eltern haben die Pflicht, das Kind ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen (Art. 302 Abs. 1 ZGB). Zudem haben sie die Pflicht, dem Kind eine allgemeine und berufliche Ausbildung zu ermöglichen (Art. 302 Abs. 2 ZGB).
- Pflicht zur Zusammenarbeit mit der Schule und bei erforderlichen Umständen auch mit der öffentlichen und gemeinnützigen Jugendhilfe (Art. 302 Abs. 3 ZGB).

Elterliche Sorge als Pflichtrecht

- Religiöse Erziehung: Die religiöse Erziehung liegt bis zum 16. Altersjahr bei den Eltern (Art. 303 ZGB).
- Gesetzliche Vertretung: Gegenüber Dritten vertreten die Eltern das Kind (Art. 304 ZGB). Bei widersprüchlichen Interessen zwischen den Eltern und dem Kind besteht die Möglichkeit einer Vertretungsbeistandschaft für das Kind (Art. 306 Abs.2 und Art. 392 Ziff. 2 ZGB). (S. 121)

In einem weiteren Abschnitt des ZGB (Art. 318-327 ZGB) werden zusätzlich die Rechte und Pflichten der Eltern bezüglich des Kindesvermögens geregelt (Häfeli, 2002, S. 63).

Wyttenbach (2003) weist darauf hin, dass Kinder und Jugendliche mit zunehmender Urteilsfähigkeit und Reife immer stärker ihr eigenes Wohl definieren. Als Beispiele zählt sie die Wahl der beruflichen Ausbildung, den Entscheid über eine Abtreibung oder Kontakte zu nahestehenden Personen ausserhalb der Familien auf. Dieses auf Alter und Reife abgestufte „Selbstbestimmungsrecht“ lässt sich aus der Bundesverfassung (Art. 10 Abs. 2 und 11 Abs. 2 BV) herleiten und ist im ZGB (Art. 301 Abs. 2 ZGB) ausdrücklich verankert. (S. 43)

Selbstbestimmungsrecht

Maud Zitelmann (2002) hält zum Thema Verfahrenspflegschaften in Deutschland fest, dass es keine allgemeingültigen Vorgehensweisen oder Empfehlungen gibt, wie das Kindeswohl und der Kindeswille berücksichtigt werden können. Besonders wenn das Kind aufgrund seines Entwicklungsstandes eine noch nicht überschaubare Entscheidung treffen muss, ist eine Abwägung über notwendige Massnahmen erforderlich. Auch wenn die Selbstbestimmungswünsche des Kindes nicht mit dem Schutz vor seelischen, körperlichen oder sexuellen Verletzungen übereinstimmen, muss eine sorgfältige Abwägung, die sich am Wille und Wohl des Kindes orientiert, gemacht werden. (S. 95-96)

Kindeswille und Kindeswohl

Wie bereits ausgeführt, überträgt der Gesetzgeber den Eltern die Pflicht, das Kind ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen (Art. 302 Abs. 1 ZGB). Wyttenbach (2003) verweist auf die Bundesverfassung – und auch die europäische Menschenrechtskonvention –, in der festgehalten ist, dass der Staat die Erziehungsrechte der Eltern beschrän-

Beschränkung der elterlichen Sorge

ken oder sogar aufheben kann. Er ist allerdings dazu nur ermächtigt, sofern dies durch das öffentliche Interesse – beispielsweise die Schulpflicht – oder durch den Schutz von Grundrechten anderer Personen gerechtfertigt ist. Wenn Grundrechte von Kindern zu schützen sind, ist der Staat sogar verpflichtet, in die Rechte der Eltern einzugreifen. Die gesetzliche Grundlage für solche Eingriffe ist das Kindeschutzrecht im Zivilgesetzbuch. Zudem ist im Artikel 3 der Kinderrechtskonvention festgehalten, dass bei allen Massnahmen, die Kinder betreffen, unbedeutend ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen getroffen werden, das Wohl der Kinder vorrangig zu berücksichtigen ist. (S. 44-45)

Zusammenfassend dient das Kindeswohl nach Baviera (2003), die sich auf Michael Coester bezieht, als Legitimationsgrundlage für staatliche Eingriffe in die Familie und als Massstab für den/die Richter/in. Der Begriff des Kindeswohls ist nach Coester „offen, erschliessungsfähig und wertausfüllungsbedürftig“. Dies bedeutet, dass eine Konkretisierung des Begriffes Kindeswohl im Einzelfall vorzunehmen ist. (S. 145)

Funktion des Kindeswohls

Nach Martin Inversini (2002) ist das Kindeswohl ein unbestimmter Rechtsbegriff, der das „körperliche, das geistig-seelische, das soziale, das materielle und finanzielle und das rechtliche Wohlergehen“ meint (S. 48). Auch er betont, dass das Kindeswohl eine Leitidee für die Rechtssetzung und die Rechtsanwendung ist (ebd., S. 48). Die Vorstellung, wie eine dem Kindeswohl entsprechende Erziehung aussehen soll, hat sich gemäss Jörg M. Fegert und Maud Zitelmann (2002) im Laufe der Zeit stark verändert. Sie wurde jeweils vom gesellschaftlichen Kontext und ideologischen Strömungen beeinflusst. Trotz verschiedener Konzepte, die zeit-, schicht- und ideologieabhängig waren, ist die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen als generell geltender Faktor für das Kindeswohl zentral. Je nach Alter und Entwicklungsstand sind die Bedürfnisse eines Kindes, an denen das Kindeswohl gemessen werden soll, unterschiedlich. (S. 97)

Definition des Kindeswohls

Der Kindeswille wird gemäss Inversini (2002) als der persönliche und subjektive Wille des Kindes definiert, der sich mit dem Alter und der Einsichtsfähigkeit des Kindes laufend verändert (S. 49). Bei der Erfassung des Kindeswillens gibt es oftmals Schwierigkeiten. Kinder und Jugendliche sind bemüht, sich anzupassen und die Wünsche und Erwartungen

Definition des Kindeswillens

ihres Gegenübers zu erfüllen. Die stetige Fokussierung auf andere bewirkt, dass eigene Bedürfnisse oft nicht in Worte gefasst werden können. Eine weitere Schwierigkeit bei der Erfassung des Kindeswillens ist, dass Kinder verschiedene Präferenzen haben. Diese sind teilweise unvereinbar, unterschiedlich dringend und verändern sich laufend. (Zitelmann, 2002, S. 94-95)

Ausserdem weist Jörg Maywald (2002a) darauf hin, dass widersprüchliche Aussagen auch mit Loyalitätsbeziehungen innerhalb der Familie zu tun haben können. Loyalität zeichnet sich durch eine innere Verpflichtung gegenüber bestimmten Regeln und den Personen aus, die diese verkörpern. Loyales Verhalten wird mit Anerkennung und Zugehörigkeit belohnt. Da Kinder das angeborene Bedürfnis nach Bindung und Zugehörigkeit haben, sind sie bereit, die Verhaltenserwartungen, die an sie gestellt werden, zu erfüllen. Das gleichzeitige Bestehen verschiedener Loyalitäten – in der Familie beispielsweise zum Vater, zur Mutter, zu Geschwistern oder Grosseltern – ist normal und für Kinder nicht schädlich. Erst wenn Rivalitäten auftauchen und nur noch Forderungen einer Person berücksichtigt werden, können Loyalitätskonflikte für Kinder schädliche Folgen haben. Widersprüchliche Verhaltenserwartungen seitens der Erziehungsberechtigten oder die Instrumentalisierung von loyalen Verhalten gefährden das Kindeswohl. Deshalb muss im Einzelfall jeweils untersucht werden, welche Loyalitätsbeziehungen für Kinder eine Ressource darstellen und unter welchen ein Kind leidet. (S. 116-120)

Loyalitätskonflikte

Massnahmen des zivilrechtlichen Kindeschutzes werden ergriffen, wenn das Kindeswohl gefährdet ist. Deshalb werden nun der Begriff Kindeswohlgefährdung definiert und verschiedene Formen, Ursachen und Folgen von Kindeswohlgefährdung erläutert.

Nach Christoph Häfeli (2005⁴) liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, wenn die ernstliche Möglichkeit einer Beeinträchtigung des körperlichen, sittlichen, geistigen oder psychischen Wohls des Kindes vorauszusehen ist. Bis zu einem bestimmten Masse gehören Gefährdungen zum Leben eines Kindes. Ursachen können beispielsweise Familienkonflikte, eine Krankheit in der Familie, der Tod eines Elternteils oder eines Geschwis-

Definition von Kindeswohlgefährdung

ters sein. Die Gefährdung muss deshalb eindeutig und erheblich sein, damit sie rechtlich relevant ist und eine Behörde zum Eingreifen verpflichtet ist. Es muss allerdings noch keine Schädigung eingetreten sein, sondern nur die Möglichkeit einer Gefährdung bestehen. (S. 132)

Johannes Münder, Barbara Mutke und Reinhold Schone (2000) entwickelten für ein Forschungsprojekt an der Technischen Universität Berlin sechs Kategorien von Kindeswohlgefährdung: Vernachlässigung, körperliche Kindesmisshandlung, seelische Kindesmisshandlung, sexueller Missbrauch, Autonomiekonflikte und Erwachsenenkonflikte, die sich um das Kind drehen (S. 45-48).

Kategorisierung von Kindeswohl- gefährdungen

Unter Vernachlässigung wird eine mangelnde Förderung, Aufsicht, Pflege und Fürsorge des Kindes oder eine Missachtung der Gesundheit des Kindes verstanden. Meist entstehen Vernachlässigungen aufgrund der Unfähigkeit von Eltern, sei dies aus Unwissenheit oder Überforderung. Vernachlässigung kann aber auch bewusst geschehen, beispielsweise durch die Vorenthaltung von Nahrung als Strafe. Betroffen sind vor allem kleinere oder behinderte Kinder, die noch nicht in der Lage sind, solche Mangelerscheinungen mit eigenen Ressourcen zu kompensieren und die ihre Erlebnisse auch niemandem erzählen können. (Münder et al., 2000, S. 48-49)

Vernachlässigung

Die physische Gewalteinwirkung der Eltern oder eines anderen Erwachsenen an einem Kind wird als körperliche Misshandlung angesehen. Diese kann aufgrund von unkontrollierten Handlungen oder einer bestimmten Erziehungsstrategie von Eltern entstehen. Als Beispiele werden heftiges Schütteln, Schläge mit der Hand oder mit Gegenständen, Verbrennungen, Vergiftungen oder Verabreichung von Beruhigungsmitteln genannt. Körperliche Misshandlungen können nicht isoliert betrachtet werden, da immer auch eine seelische Verletzung stattfindet. Betroffen sind häufig Kinder, die den Erwartungen ihrer Eltern – beispielsweise in der Trotzphase, bei Schulproblemen oder bezüglich des Geschlechts – nicht entsprechen. (Münder et al., 2000, S. 52-53)

Körperliche Kin- desmisshandlung

Seelische Kindesmisshandlungen sind gekennzeichnet durch Äusserungen und Handlungen, die ein Kind terrorisieren, herabsetzen, überfordern oder ihm ein Gefühl der Ablehnung und Wertlosigkeit vermitteln.

Seelische Kin- desmisshandlung

Aber auch das gegenteilige Extrem der Überbehütung gehört zu den seelischen Misshandlungen. Im Gegensatz zu körperlichen Misshandlungen können seelische Misshandlungen nur schwer diagnostiziert werden. (Münder et al., 2000, S. 55-56)

Der sexuelle Missbrauch beinhaltet sämtliche sexuellen Handlungen, die an oder vor einem Kind geschehen. Täter und Täterinnen nutzen ihre Machtposition aus, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Meist handelt es sich bei den Missbrauchenden um Personen aus dem Nahbereich des Kindes. (Münder et al., 2000, S. 58-59)

Sexueller Missbrauch

Der Begriff Autonomiekonflikt kennzeichnet die Nichtbewältigung von Ablösekonflikten zwischen Eltern und ihren Kindern. Ursachen sind unterschiedliche Normvorstellungen beider Seiten. Betroffen sind meist Jugendliche, da diese Zeit durch eine Vielfalt ausserfamiliärer Einflüsse und ein sich veränderndes Eltern-Kind-Verhältnis geprägt ist. Besonders häufig sind Mädchen betroffen, weil sie oftmals gegen traditionelle Rollenvorstellungen ihrer Eltern ankämpfen. In Migrationsfamilien spielen zudem noch unterschiedliche kulturelle Ansichten zwischen jüngeren und älteren Generationen eine Rolle. (Münder et al., 2000, S. 61)

Autonomiekonflikte

Erwachsenenkonflikte zeigen sich in Situationen, in denen die rechtlichen Inhaber der elterlichen Sorge keine bestimmende Rolle (mehr) haben. Die Konflikte können sich zwischen Pflegeeltern und Eltern, Grosseltern und Eltern oder zwischen zwei Elternteilen äussern. Meist sind die beiden Parteien nicht mehr fähig, eine Lösung zu finden und ziehen das Kind in ihre Streitigkeiten hinein. Eine Gefährdung des Kindes tritt dann ein, wenn die Streitparteien das Wohl des Kindes aus den Augen verlieren und nur noch auf ihre eigenen Bedürfnisse fokussieren. (Münder et al., 2000, S. 63)

Erwachsenenkonflikte

Peter Voll (2006) beschreibt die Ergebnisse eines Forschungsprojektes, das im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 52 durchgeführt wurde. Bei diesem Projekt wurden die Hauptprobleme erhoben, die zu zivilrechtlichen Kindesschutzmassnahmen in der Schweiz führen. Die Ergebnisse sind in Tabelle 1 unten dargestellt. Bei der Erfassung der Hauptprobleme wurde mit der Kategorisierung von Münder et al. gearbeitet, die oben erläutert wurde. Zwei Drittel aller Fälle des zivilrechtli-

Kindeswohlgefährdungen in der Schweiz

chen Kindeschutzes entstehen aufgrund von Elternkonflikten um das Kind. Bei älteren Kindern (13- bis 18-Jährige) kommen Konflikte zwischen Eltern und dem Kind am zweithäufigsten vor. Bei diesen Autonomiekonflikten sind typischerweise die Jugendlichen selbst auffällig, beispielsweise durch Leistungsabfall in der Schule oder aggressives Verhalten. Bei den jüngeren Kindern ist das Problem der Vernachlässigung auf dem zweiten Platz. Körperliche Misshandlungen und sexueller Missbrauch sind mit einer Häufigkeit von 8% und 2% eher am Rande vertreten. Psychische Misshandlung konnte ohne gleichzeitiges Auftreten einer der anderen Problematiken nicht als Grund für eine zivilrechtliche Kindeschutzmassnahme festgestellt werden. (S. 245-246)

| Alter | Vernachlässigung | Körperlicher Missbrauch | Sexueller Missbrauch | Autonomiekonflikte | Elternkonflikte | N (=100%) |
|---------------|------------------|-------------------------|----------------------|--------------------|-----------------|-----------|
| 0 – 6 Jahre | 22% | 3% | 1% | 0% | 74% | 43 |
| 7 – 12 Jahre | 20% | 12% | 0% | 0% | 68% | 38 |
| 13 – 18 Jahre | 12% | 13% | 7% | 22% | 47% | 33 |
| Total | 19% | 8% | 2% | 5% | 66% | 114 |

Tabelle 1: Prozentuale Verteilung der Hauptprobleme bei zivilrechtlichen Kindeschutzmassnahmen (modifiziert nach Voll, 2006, S. 245)

Gemäss Münder et al. (2000) sind im Bürgerlichen Gesetzbuch Deutschlands verschiedene Ursachen für Kindeswohlgefährdungen genannt: die missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, die Vernachlässigung des Kindes, das unverschuldete Versagen der Eltern, die Kindeswohlgefährdung durch das Verhalten Dritter und der mangelnde Wille oder die mangelnde Fähigkeit der Eltern zur Gefahrenabwehr. Es wird deutlich, dass Kindeswohlgefährdungen sowohl durch ein aktives Handeln wie auch durch eine Überforderung oder eine Unfähigkeit der Erziehungsberechtigten geschehen können. Zudem werden auch Dritte, beispielsweise familienfremde Personen, aber auch Verwandte als Verursacher benannt. (S. 23-25)

Ursachen von Kindeswohlgefährdungen

Christine Köckeritz (2004) beschreibt den Risikocharakter bestimmter Bedingungen, die zu Vernachlässigungen, Misshandlungen und Missbrauch führen können. Sie verweist auf mehrere Forscherinnen und For-

Risikocharakter verschiedener Bedingungen

scher, die bestätigen, dass misshandelnde Eltern eigene Kindheitserlebnisse von Mangel an Fürsorge, Verständnis und Unterstützung oder eigene Gewalterfahrungen erlebt haben. Weiter gibt es Studien, die den Zusammenhang zwischen einer psychischen Störung – wie beispielsweise einer chronischen Depressivität – eines Elternteils und Vernachlässigung, Misshandlung und anderen ungeeigneten Betreuungs- und Erziehungsstilen aufzeigen. Forschende, die sich mit familiendynamischen Bedingungen beschäftigen, haben herausgefunden, dass Vernachlässigungsfamilien oft durch unklare Zugehörigkeiten, Rollen und Grenzen desorganisiert sind. In der Mannheimer Risikokinderstudie von 1993 (vgl. Kap. 4.3) wurde unter anderem folgender Zusammenhang zwischen sozialen Bedingungen und der Vernachlässigung eines Kindes festgestellt: jugendliches Alter der Mutter, fehlende Berufsausbildung der Mutter, einengende Wohnverhältnisse, psychische Störungen der Eltern und eine gestörte Paarbeziehung. Köckeritz ergänzt diese sozialen Bedingungen durch Faktoren wie geringes Einkommen, alleiniges Sorge-recht der Mutter, fehlende Integration der Eltern in ihre Herkunftsfamilien, geringe psychische Belastbarkeit der Eltern und Isolation im Wohnumfeld. Ob auch kindbezogene Merkmale zu Vernachlässigungen oder Misshandlungen führen können, bleibt offen. Es scheint jedoch, dass schwierig zu betreuende Säuglinge zu ihrer Mutter häufig eine unsichere Bindung entwickeln. Diese kann in Zusammenhang mit Merkmalen seitens der Eltern – wie beispielsweise Selbstwertprobleme – zu körperlichen Strafen führen. Köckeritz weist darauf hin, dass diese Faktoren eine mögliche Ursache für misshandelndes oder vernachlässigendes Elternverhalten darstellen und im Einzelfall überprüft werden müssen. (S. 79-86)

Maywald (2002b) geht ebenfalls von einer multifaktoriellen Entstehung von Kindesmisshandlung aus. Das Aufeinandertreffen verschiedener Risikofaktoren begünstigt das Auftreten. Anlässe für Kindesmisshandlungen werden meist durch Krisensituationen, die eine psychische Überforderung der Eltern mit sich bringen, ausgelöst. Maywald unterscheidet einerseits psychosoziale Risikofaktoren (wie Arbeitslosigkeit, finanzielle und materielle Notlagen, Leistungsdruck, soziale Isolation, enge Wohnverhältnisse etc.) und andererseits elterliche Risikofaktoren (wie Krank-

heit oder Sucht, mangelnde Bewältigungsstrategien sowie Beziehungskonflikte). Zudem hebt er pränatale, perinatale und postnatale Risikofaktoren hervor, zu denen er unter anderem unerwünschte Schwangerschaft, junge Elternschaft, kurz aufeinander folgende Schwangerschaften, Frühgeburtlichkeit, Missbildung oder Behinderung des Kindes, Kinder mit Schrei-, Ess- oder Schlafstörungen zählt. (S. 171-172)

Die erwähnten Ursachen von Kindeswohlgefährdungen sind häufig gleichzeitig Risikofaktoren der kindlichen Entwicklung. Auf diese wird in Kapitel 4.3 genauer eingegangen.

Familien in der Schweiz, bei denen zivilrechtliche Kinderschutzmassnahmen getroffen wurden, sind zu einem Drittel von Arbeitslosigkeit und/oder Armut betroffen. Ausserdem wird in vielen Familien häusliche Gewalt angewendet. Generell befinden sich vor allem jene Familien, in denen Kinder vernachlässigt oder körperlich misshandelt werden, in Multiproblemsituationen. Das bedeutet, dass im Umfeld des Kindes verschiedenste Probleme wie beispielsweise Missbrauch von Substanzen, psychiatrische Probleme oder Gesetzeskonflikte vorkommen. (Voll, 2006, S. 245-247) In Tabelle 2 wird aufgezeigt, dass neben den Hauptproblemen, die zu zivilrechtlichen Kinderschutzmassnahmen führen, häufig zusätzliche Probleme in der Familie bestehen.

Multiproblemsituationen in der Schweiz

| Familiäre Probleme Hauptprobleme | Häusliche Gewalt | Substanzmissbrauch | Psychiatrische Probleme | Gesetzeskonflikt | Krankheit/Tod | Armut/Arbeitslosigkeit | N (=100 %) |
|-------------------------------------|------------------|--------------------|-------------------------|------------------|---------------|------------------------|------------|
| Vernachlässigung | 10% | 30% | 35% | 7% | 26% | 49% | 29 |
| Physische Misshandlung | 45% | 0% | 0% | 14% | 14% | 90% | 11 |
| Autonomiekonflikt | 0% | 0% | 5% | 0% | 0% | 18% | 9 |
| Elternkonflikt | 33% | 7% | 14% | 13% | 4% | 30% | 62 |
| Total | 28% | 11% | 17% | 11% | 9% | 38% | 111 |

Tabelle 2: Multiproblemsituationen bei Familien im zivilrechtlichen Kinderschutz (modifiziert nach Voll, 2006, S. 245)

Oftmals werden gemäss Münder et al. (2000) Massnahmen erst getroffen, wenn bei Kindern bereits Fehlentwicklungen festgestellt werden. Unabhängig von der Form der Kindesmisshandlung, handelt es sich bei den zentralen Folgen um Verhaltensauffälligkeiten. Darunter werden mangelndes Sozialverhalten, Distanzlosigkeit, Aggressivität und Delinquenz verstanden. Als weitere Folgen werden eine verzögerte intellektuelle Entwicklung und depressive Lebensäusserungen von Kindern und Jugendlichen angegeben. Bei Vernachlässigungen spielt Depressivität eine weniger grosse Rolle, denn hier sind verzögerte körperliche und motorische Entwicklung, Sprachprobleme und körperliche Krankheiten zentraler. (S. 105-106)

Köckeritz (2004) unterscheidet je nach Altersstufe verschiedene Folgen von Misshandlungen. Säuglinge entwickeln aufgrund von Vernachlässigungen hohe Spannungen und eine starre Aufmerksamkeit gegenüber der misshandelnden Person. In schweren Fällen von Misshandlung kann es zu psychosozialen Minderwuchs, das heisst zu vermindertem Wachstum und zur Verzögerung der gesamten Entwicklung, kommen. Das Verhalten von Kindern im zweiten Lebensjahr kann durch verstärkte Unruhe, Anklammern, starke Trotzreaktionen oder durch unterwürfige Anpassung an die Eltern gekennzeichnet sein. Im Vorschulalter zeigt sich, dass vor allem seelische Misshandlungen zu Entwicklungsproblemen führen. Köckeritz weist ausdrücklich darauf hin, dass aus dieser Erkenntnis eine Bagatellisierung körperlicher Misshandlungen nicht zu begründen ist. Sie plädiert für eine genaue Beschreibung des emotionalen Entstehungskontextes von körperlichen Misshandlungen. Im Vorschulalter nehmen vor allem die selbstwertbezogenen Kognitionen wie das Übernehmen von Schuldzuschreibungen der Eltern, ein negatives Selbstkonzept oder ein mangelndes Selbstwertgefühl zu. Im Schulalter beginnen Kinder Verantwortung für das Familienleben zu übernehmen (beispielsweise bei einer psychischen Erkrankung eines Elternteils Aufgaben im Haushalt erledigen). (S. 87-91)

Folgen von Kindeswohlgefährdungen

2.2 Massnahmen des zivilrechtlichen Kinderschutzes

Gemäss Häfeli (2005⁴) beinhaltet der Kinderschutz „alle gesetzgeberischen und institutionalisierten Massnahmen zur Förderung einer optimalen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie zum Schutz vor Gefährdungen und zur Milderung und Behebung der Folgen von Gefährdungen“ (S. 127). Primär haben Eltern die Pflicht, dafür zu sorgen, dass sich ihre Kinder in körperlicher, geistiger, psychischer und sozialer Hinsicht optimal entwickeln können. Erst wenn dieser Auftrag des Gesetzgebers von den Eltern nicht erfüllt wird und somit das Kindeswohl gefährdet wird, hat die Vormundschaftsbehörde die notwendigen Rechte, Massnahmen für das Kind zu treffen. Wie in Kapitel 2.1 bereits ausgeführt, definiert sich eine Gefährdung des Kindeswohls dadurch, dass die Möglichkeit einer Beeinträchtigung in körperlicher, sittlicher, geistiger oder psychischer Sicht vorauszusehen ist. (Häfeli, 2005⁴, S. 131-132)

Inhalt des Kinderschutzes

Der zivilrechtliche Kinderschutz hat sich an die folgenden vier Leitlinien zu halten: Subsidiarität, Komplementarität, Verschuldensunabhängigkeit und Verhältnismässigkeit. Subsidiarität zeichnet sich dadurch aus, dass der zivilrechtliche Kinderschutz erst eingreift, wenn Eltern nicht von sich aus Abhilfe schaffen können. Zudem soll zuerst der freiwillige Kinderschutz berücksichtigt werden. Auch soll der zivilrechtliche Kinderschutz die Fähigkeiten und die Verantwortung der Eltern nicht verdrängen, sondern komplementär dazu arbeiten. Weiter ist der Eingriff verschuldensunabhängig, das bedeutet, dass es für die Errichtung der Massnahmen keine Rolle spielt, wer an der familiären Situation Schuld hat. Schliesslich ist der Grundsatz der Verhältnismässigkeit im zivilrechtlichen Kinderschutz zentral, das heisst, der Eingriff muss zur Abwendung der Gefährdung notwendig und tauglich sein. (Häfeli, 2005⁴, S. 132)

Leitlinien des zivilrechtlichen Kinderschutzes

Bei den Massnahmen des zivilrechtlichen Kinderschutzes handelt es sich um Ermahnungen und Weisungen, Beistandschaften, Aufhebung der elterlichen Obhut und Entzug der elterlichen Sorge. Im Folgenden werden die verschiedenen Massnahmen genauer erläutert.

Massnahmen des zivilrechtlichen Kinderschutzes

Gemäss den Ausführungen von Häfeli (2005⁴) zum Art. 307 ZGB kann die Vormundschaftsbehörde die Eltern, die Pflegeeltern oder auch das Kind ermahnen, ihnen bestimmte Weisungen erteilen und jemanden bestimmen, dem Auskunft zu erteilen ist. Ermahnungen setzen die Erziehungsfähigkeit und Erziehungswilligkeit voraus, so dass sie nur die Eltern oder das Kind an ihre Pflichten erinnern können. Weisungen sind im Gegensatz dazu verbindliche Anordnungen, die zu einem gewissen Verhalten verpflichten. Es wird eine Stelle oder Person bestimmt, der Einblick in die Erziehung gewährt und Auskunft gegeben werden muss. Dies nennt man Erziehungsaufsicht und beinhaltet den institutionalisierten Kontakt zwischen Eltern und einer Aufsichtsperson/-stelle. Damit können die Eltern bei der Pflege und Erziehung ihres Kindes gleichzeitig beraten und kontrolliert werden. Häfeli weist darauf hin, dass die Wirksamkeit von Ermahnungen und Weisungen oft fragwürdig ist, weil sie zur Behebung einer ernsthaften Gefährdung meist nicht ausreichen. Da die Aufsichtsperson nur eine kontrollierende und beratende Funktion und keine Sanktionsmöglichkeiten hat, muss ein Vertrauensverhältnis entstehen, damit diese Massnahme des zivilrechtlichen Kinderschutzes Erfolg hat. Das ist jedoch aufgrund der doppelten Funktion als beratende und kontrollierende Person nicht immer einfach zu erreichen. (S. 135-136)

Ermahnungen und Weisungen

Nach Häfeli (2005⁴) kann die Beistandschaft (Art. 308 ZGB) in verschiedene Formen unterteilt werden. Es kann durch die Vormundschaftsbehörde ein genereller Auftrag, die Eltern in der Erziehung zu unterstützen, erteilt werden (Art. 308 Abs. 1 ZGB). Weiter können der Beistandin resp. dem Beistand bestimmte Aufgaben übertragen werden, ohne dabei die elterliche Sorge zu beschränken (Art. 308 Abs. 2 ZGB). Auch besteht die Möglichkeit, die elterliche Sorge in jenen Bereichen, die der Beistandsperson übertragen werden, gezielt zu beschränken (Art. 308 Abs. 3 ZGB). (S. 137)

Beistandschaften

Bei der Erziehungsbeistandschaft nach Art. 308 Abs. 1 ZGB kann die Aufsichtsperson den Eltern Empfehlungen und Anleitungen geben, allerdings ist dies mit keiner Einschränkung der elterlichen Sorge verbunden und setzt deshalb Kooperation auf Seiten der Eltern voraus. (Häfeli, 2005⁴, S. 137-138)

Möglich ist auch eine Erziehungsbeistandschaft nach Art. 308 Abs. 1 und 2 ZGB. Sie stattet die Aufsichtsperson mit speziellen Befugnissen aus. Dies bedeutet keine rechtliche, jedoch eine faktische Einschränkung der elterlichen Sorge. Ausdrücklich wird die Vertretung des Kindes bei der Wahrung seiner Unterhaltsansprüche und der Überwachung des persönlichen Verkehrs benannt. Der persönliche Verkehr bezeichnet alle Formen des verbalen und nonverbalen Kontakts zwischen Eltern und Kindern. Als spezielle Form dieser Erziehungsbeistandschaft gilt die Besuchsrechtsbeistandschaft, bei der die Aufsichtsperson bei Konflikten bezüglich des Besuchsrechtes vermittelt und Anordnungen treffen kann. (Häfeli, 2005⁴, S. 77 & 138-139)

Die Position der Beistandsperson kann gestärkt werden, indem die elterliche Sorge nach Art. 308 Abs. 3 ZGB beschränkt wird. Die Aufsichtsperson wird befugt, das Kind in gewissen Dingen ausschliesslich zu vertreten. Eine Kooperation der Eltern ist somit nicht mehr nötig. (Häfeli, 2005⁴, S. 139)

Voll (2006) weist darauf hin, dass das Instrument der Beistandschaft erst bei der Revision des Kindesrechts 1975 eingeführt wurde. Da es prinzipiell ohne Eingriff in die elterliche Sorge auskommt und es äusserst elastisch ist, wurde es schnell sehr beliebt. (S. 242) Heute sind 70 Prozent aller Massnahmen im zivilrechtlichen Kindesschutz auf Art. 308 ZGB abgestützt (Häfeli, 2005⁴, S. 137).

Art. 309 ZGB beschreibt die Beistandschaft für ein Kind von nicht miteinander verheirateten Eltern. Der Hauptauftrag besteht darin, das Kindesverhältnis zum Vater herzustellen. Entgegen dem gesetzlichen Wortlaut wird diese Massnahme jedoch nicht zwingend errichtet. (Häfeli, 2005⁴, S. 140-141) In dieser Arbeit wird nicht näher auf diese Massnahme eingegangen, da die Voraussetzung für die Errichtung keine Kindeswohlgefährdung ist.

Die Aufhebung der elterlichen Obhut nach Art. 310 ZGB, also den Eltern das Recht zu entziehen, über den Aufenthaltsort ihres Kindes zu bestimmen, ist ein schwerwiegender Eingriff in das Familien- und Privatleben. Deshalb sollte dies, wenn immer möglich, mit dem Einverständnis der Eltern geschehen. Zudem müssen nach dem Wortlaut des Gesetzes zwei Voraussetzungen erfüllt sein, damit Kindesschutzmassnahmen er-

Aufhebung der elterlichen Obhut

richtet werden können. Erstens muss eine Gefährdung des Kindes gegeben sein und zweitens kann die Gefährdung mit anderen Massnahmen nicht abgewendet werden. Verschiedene Ausgangssituationen, in denen eine Aufhebung der elterlichen Obhut angezeigt ist, können unterschieden werden. So ist es möglich, dass ein Defizit der erzieherischen/elterlichen Kompetenzen (bspw. alle Formen von Misshandlungen, Vernachlässigung oder Überforderung der Eltern) oder ein abweichendes Verhalten des Kindes (wie Delinquenz, Selbstgefährdung durch Suizidalität oder Suchtmittelkonsum) zu einem Entzug der Obhut führen. Auch eine Behinderung des Kindes oder die Einschränkung der elterlichen Erziehungsmöglichkeiten trotz Vorhandensein der elterlichen Kompetenz (z.B. durch Krankheit oder wegen unzureichenden Wohnverhältnissen) sind weitere Gründe für diese Massnahme. Die Aufhebung der Obhut beinhaltet den Entzug des Obhutsrechts, die Wegnahme des Kindes und die angemessene Unterbringung in einer Pflegefamilie oder einem Heim. In der Praxis wird mit der Aufhebung der Obhut oft gleichzeitig eine Beistandschaft nach Art. 308 errichtet. Die Beistandsperson ist zuständig für die Auswahl einer geeigneten Institution, die Begleitung des Kindes während der Platzierung, Konfliktbewältigungen und die Vorbereitung der Herkunftsfamilie auf die Rückkehr des Kindes. Obhutsentzüge machen zehn Prozent aller Kinderschutzmassnahmen aus. (Häfeli, 2005⁴, S. 145-150)

Der Entzug der elterlichen Sorge nach Art. 311 ZGB kann nur geschehen, wenn die oben erwähnten Massnahmen erfolglos geblieben sind oder von vorneherein als ungenügend erscheinen. Zudem muss einer der folgenden gesetzlichen Entziehungsründe erfüllt sein: Die Eltern sind objektiv unfähig oder nicht in der Lage, die elterliche Sorge pflichtgemäss zu erfüllen oder sie haben sich nicht ernsthaft um das Kind gekümmert bzw. ihre Pflichten grob verletzt. Diese strengen Voraussetzungen bestehen, weil der Eingriff sehr schwer ist. Deshalb ist auch nur die vormundschaftliche Aufsichtsbehörde befugt, diese Massnahme anzuordnen. Der Entzug der elterlichen Obhut nach Art. 312 ZGB geschieht auf Ersuchen der Eltern oder kann von der Vormundschaftsbehörde angeordnet werden. (Häfeli, 2005⁴, S. 152-154)

Entzug der elterlichen Sorge

Die folgende Abbildung 1 gibt einen Überblick über die verschiedenen Massnahmen des zivilrechtlichen Kinderschutzes und deren Merkmale.

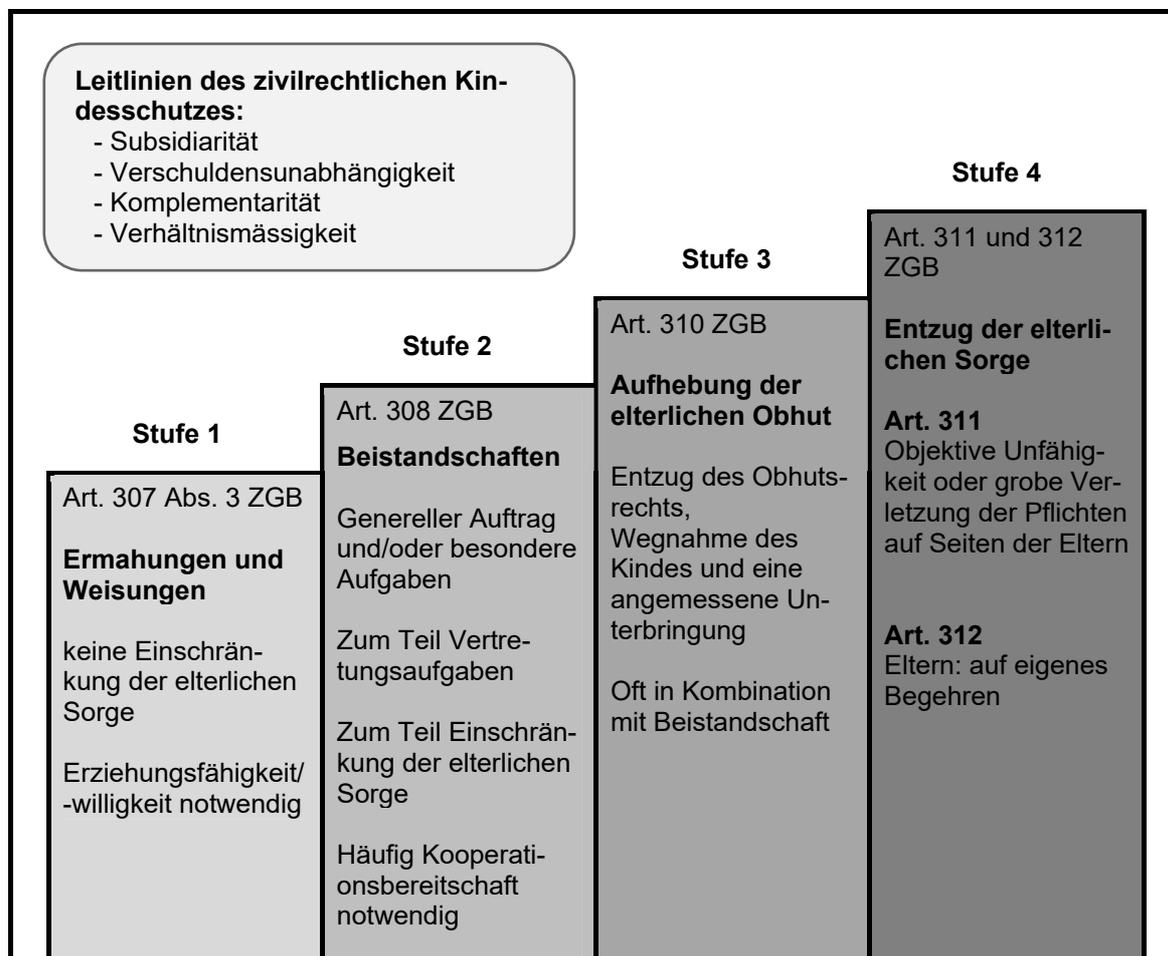


Abbildung 1: Massnahmen des zivilrechtlichen Kinderschutzes (modifiziert nach Chopard Jacqueline, 2007, S.20)

Voll (2007) verweist auf die Statistik der kantonalen Vormundschaftsbehörden. Diese besagt, dass im Jahr 2005 rund 23'000 Kinder unter Beistandschaft standen. Zudem wurde bei 3'300 Kindern die elterliche Obhut entzogen. Art und Häufigkeit der Massnahmen variieren jedoch zwischen den Kantonen beträchtlich. (S. 187)

Kinderschutzmassnahmen in der Schweiz

2.3 Zuständigkeit und Verfahren

Gemäss Häfeli (2005⁴) liegt die sachliche Zuständigkeit des zivilrechtlichen Kinderschutzes generell bei der Vormundschaftsbehörde am Wohnsitz des Kindes. Sie ist für die Anordnung sämtlicher Massnahmen zuständig, ausser dem Entzug der elterlichen Sorge gestützt auf Art. 311 ZGB. Aufgrund der Schwere dieses Eingriffes ist hierfür die kantonale Aufsichtsbehörde zuständig. In gewissen Fällen, beispielsweise in einem Scheidungsverfahren, kann auch das Gericht zuständig sein. (S. 155-156)

Örtliche und sachliche Zuständigkeit

Vormundschaftsbehörden haben von Amtes wegen zu handeln, sobald sie von Privaten, anderen Behörden oder Dienststellen eine Meldung der Gefährdung eines Kindes erhalten (Häfeli, 2005⁴, S. 157). Voll (2006) hat die Hauptproblematiken der Fälle, in denen zivilrechtliche Kinderschutzmassnahmen angeordnet wurden (vgl. Kap. 2.2), nach der Art der Meldung untersucht. Autonomiekonflikte werden hauptsächlich selbst gemeldet, nämlich in 64% der Fälle. Bei Elternkonflikten werden hingegen 59% der Massnahmen vom Gericht angeordnet. Bei Vernachlässigung oder körperlicher Misshandlung gelangen die Meldungen der Kindeswohlgefährdung über Kanäle wie Sozialdienste, Schule, Ärzte/Ärztinnen oder Polizei an die Vormundschaftsbehörde. (S. 246-247)

Meldungen an die Vormundschaftsbehörde

Die Kommission für Kinderschutz im Kanton Zürich (2004⁴) hat das Verfahren in Fällen von Kindesmisshandlungen standardisiert und in fünf Phasen gegliedert. Geht eine Meldung bei der Vormundschaftsbehörde ein, wird sie überprüft und der Bedarf an Sofortmassnahmen abgeklärt. Bevor der Entscheid über mögliche Massnahmen gefällt werden kann, muss eine umfassende Beurteilung stattfinden. Am Schluss steht die Durchführung der getroffenen Massnahmen. (S. 7)

Standardisiertes Verfahren im zivilrechtlichen Kinderschutz

3. Entwicklung von Kindern im Kontext der Familie

Ziel dieser Bachelorarbeit ist es, ein Instrumentarium für Sozialarbeitende im zivilrechtlichen Kinderschutz zu erarbeiten, mit dem sie Kinder bei der Entwicklung von Widerstandskraft gezielt unterstützen können. Damit dies gelingen kann, muss zuerst geklärt werden, was unter Entwicklung verstanden wird und welche Entwicklungsaufgaben Kinder bewältigen müssen. Kinder entwickeln sich im Kontext ihrer Familie, weshalb auch die Familienentwicklungsaufgaben berücksichtigt werden müssen. Kapitel 3.1 beinhaltet eine Übersicht über verschiedene Definitionen von Entwicklung und deren Einflussfaktoren. In Kapitel 3.2 werden die Entwicklungsaufgaben von Kindern von 0 bis 12 Jahre beschrieben. Diese Altersspanne wurde gewählt, da sich die Arbeit mit Kindern grundlegend von der mit Jugendlichen unterscheidet. Jugendliche sind selbständiger und der Kindeswille erhält eine grössere Bedeutung, was in der Zusammenarbeit mit Sozialarbeitenden berücksichtigt werden müsste. Zum Schluss werden in Kapitel 3.3 die Bedeutung der Familie im Entwicklungskontext der Kinder und die Familienentwicklungsaufgaben erläutert.

Einleitung

3.1 Bio-psycho-soziale Betrachtung von Entwicklung

Da sich verschiedene Richtungen der Entwicklungspsychologie mit unterschiedlichen Forschungsproblemen befassen, liegt bis heute keine einheitliche Definition von Entwicklung vor (Flammer, 2003², S. 14; Trautner, 2003², S.25; Köckeritz, 2004, S. 13) Hanns Martin Trautner (2003²) formuliert den gemeinsamen Nenner aller Richtungen als eine „Veränderung über die Zeit“. Entwicklung heisst immer Veränderung, doch ist nicht jede Veränderung eine Entwicklung. Beispielsweise ist der Wohnortwechsel einer Familie eine Veränderung, aber kein – psychologischer – Entwicklungsprozess. Als Entwicklungsprozess werden nur relativ überdauernde, langfristige Veränderungen verstanden, die in einer mehr oder weniger engen Beziehung zum Lebensalter stehen. (S. 10-26)

Vielfalt von Definitionen

Ältere Definitionen sehen Entwicklung vorwiegend als ein Reifungs-geschehen, das sich nach einem genetisch bestimmten Programm voll-zieht. Die Umwelt fungiert einerseits als Auslöser, andererseits wird ihr eine hemmende Wirkung zugeschrieben. In der Zwischenzeit hat sich die Vorstellung von Entwicklung gewandelt, weil festgestellt wurde, dass die meisten Verhaltensänderungen nicht auf einen reinen Reifungspro-zess zurückgeführt werden können. Reifung vollzieht sich vielmehr in enger Verknüpfung mit Lernprozessen. Viele Veränderungen sind sogar ausschliesslich oder zumindest vorwiegend durch Lernprozesse erklär-bar. Dies bedeutet, dass man nun nicht mehr davon ausgeht, dass sich Anlagen nach einer genetisch vorgegebenen Art und Weise entfalten, sondern, dass sich diese nur in der Auseinandersetzung mit äusseren Herausforderungen realisieren. (Schenk-Danzinger, 2006², S. 27-28)

**Ältere Definitio-
nen**

Lotte Schenk-Danzinger (2006²) definiert Entwicklung heute folgender-massen:

**Aktuelle Definiti-
on**

„Entwicklung fassen wir [...] als einen komplexen, fortschreitenden Prozess von Wechselwirkungen zwischen der strukturellen Reifung (Altersreifung), den individuell-genetischen Anlagen (körperliche Gestalt, Intelligenz, Musikalität etc.), den Umwelteinflüssen und schliesslich der Art und Intensität der individuellen Selbststeuerung auf“ (S. 42).

Ihrer Meinung nach erweist sich Entwicklung heute als integrierender Prozess, wie dies in Abbildung 2 unten dargestellt ist. Genetische, sozio-kulturelle und innerseelische dynamische Faktoren beteiligen sich gleicher-massen an diesem Prozess. (S. 42)

Auch Franz J. Mönks und Alphons M. P. Knoers (1996) gehen bei Ent-wicklung von einem fortlaufenden, irreversiblen Prozess aus, der durch individuelle Anlagen und die soziale Umgebung beeinflusst wird. Sie betonen, dass Entwicklung ein Leben lang andauert, weshalb das Alter eines Menschen nur zur Orientierung dient. Der Entwicklungsprozess basiert auf Wachstum, Reifung und Lernen, wodurch eine höhere Orga-nisation des Verhaltens entsteht, wobei der Begriff „höher“ ein differen-zierteres Verhalten bedeutet. Organisation steht für Struktur und soll verdeutlichen, dass Verhaltensmöglichkeiten einen Zusammenhang aufweisen, der für eine bestimmte Person in einem bestimmten Alter

kennzeichnend ist. (S. 13-14)

In Abbildung 2 ist ein Bedingungs-dreieck dargestellt, das die Positionen Anlage, Umwelt und Individuum veranschaulicht und die Zusammenhänge des Entwicklungsgeschehens veranschaulichen soll.

Einflussfaktoren von Entwicklung

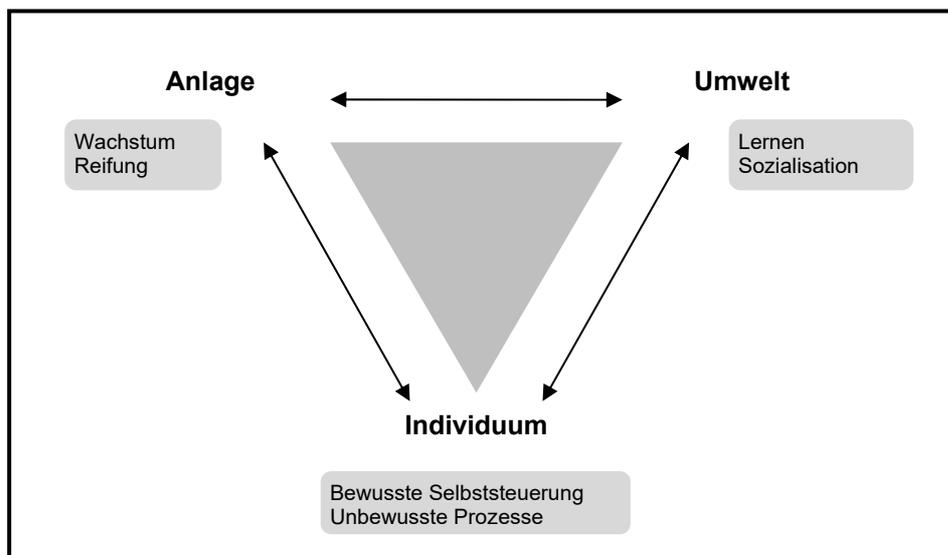


Abbildung 2: Bio-psycho-soziale Entwicklung (modifiziert nach Schenk-Danzinger, 2006², S. 28)

Unter Anlage versteht man gemäss Schenk-Danzinger (2006²) die angeborenen physischen und psychischen Dispositionen. Einerseits sind damit strukturell-genetische Merkmale gemeint, welche Dispositionen zum Spracherwerb, zur Gewissensbildung und zur Bindungsfähigkeit beinhalten. Andererseits versteht man darunter auch die individuell-genetischen Merkmale, welche die körperliche Erscheinung, die Vitalität und Sensibilität prägen. Auch die beim Menschen nur spärlich vorhandenen Instinkte – wie beispielsweise der Saugreflex von Neugeborenen – sind in der Genstruktur vorgegeben. Zudem sind wahrscheinlich auch besondere Begabungen und die individuelle Obergrenze der Intelligenz vererbt. Reifung ist ebenfalls ein Teil des biologischen Erbes und trägt durch das organische Wachstum zur Entwicklung bei. Am deutlichsten wird Reifung im körperlichen Wachstum und in der motorischen Entwicklung sichtbar. Grundsätzlich wird immer dann von Reifung gesprochen, wenn spezifi-

Genetische Faktoren

sche organische Veränderungen spezifische Fähigkeiten möglich machen, ohne dass vorausgegangene Lernprozesse nötig sind. Jedoch sind Reifung und Lernen eng miteinander verknüpft. (S. 34-35)

Die Einflüsse aus der Umwelt lassen sich nach Trautner (2003²) in materielle und soziale Faktoren unterteilen. Alle physikalischen oder chemischen Faktoren, die unmittelbar auf den Organismus einwirken und in seiner Entwicklung fördern oder schädigen können, bezeichnet er als materielle Umwelt. Die Bedeutung materieller Faktoren ist vor allem bei der Auslösung möglicher Schädigungen zu sehen. Die Grundversorgung ist zwar Voraussetzung für eine normale Entwicklung, sie bestimmt aber nicht den Entwicklungsverlauf. Hingegen kann das Fehlen dieser Entwicklungsbedingungen oder das Auftreten ungünstiger Bedingungen zu Entwicklungsstörungen oder -schäden führen. Je nach vorhandenem Einkommen, Bildungsstand und sozialer Lage der Familie sind die Bedingungen für die Versorgung eines Kindes günstig oder ungünstig.

Die sozialen Faktoren sind für die Entwicklung relevanter als die materiellen Faktoren. Sie werden durch Interaktionspartner oder durch Medien vermittelt. Die Verarbeitung dieser soziokulturellen Einflüsse geschieht durch soziales Lernen und durch Sozialisation. (S. 85-86) Lernen wird als Veränderung im Verhalten oder im Verhaltenspotenzial eines Individuums in einer bestimmten Situation definiert. Dieses wird durch wiederholte Erfahrungen hervorgerufen und kann nicht durch angeborene Reaktionstendenzen, Reifung oder momentane Zustände – wie Müdigkeit oder Alkoholeinfluss – erklärt werden. (Schenk-Danzinger, 2006², S. 37) Unter Sozialisation versteht man den Einfluss soziokultureller Faktoren auf die Entwicklung im Sinne eines Hineinwachsens in Wertvorstellungen, Normen und Rollen der sozialen Umwelt (Trautner, 2003², S. 94).

Soziokulturelle Faktoren

Die aktive Selbststeuerung eines Individuums ist für die Entwicklung der Persönlichkeit von grosser Bedeutung. Spätestens im zweiten oder dritten Lebensjahr werden die ersten Willenskundgebungen eines Kindes gemacht, die in der Pubertät zunehmend wichtiger werden. Die Selbststeuerung dient als Koordinator zwischen Umwelt und eigenem Organismus. Weiter enthalten die innerseelischen dynamischen Faktoren auch einen unbewussten Anteil. Erfahrungen tragen zur Entwicklung von

Innerseelische dynamische Fak- toren

bestimmten Grundsätzen und Haltungen bei, derer sich ein Individuum nicht bewusst ist. (Schenk-Danzinger, 2006², S. 48-49)

Gemäss Trautner (2003²) sind Entwicklungsprozesse immer multifaktoriell begründet, wobei die verschiedenen Faktoren jeweils auf komplexe Art und Weise zusammenwirken und in einem Verhältnis wechselseitiger Abhängigkeit stehen (S. 98-99).

**Multifaktorieller
Ansatz**

3.2 Bedürfnisse und Entwicklungsaufgaben von Kindern

Kitty Cassée, Barbara Los-Schneider und Karin Werner (2003) führen aus, dass Menschen im Laufe des Lebens mit verschiedenen Ereignissen konfrontiert werden. Normative Ereignisse wie beispielsweise die Einschulung sind vorhersehbar. Nicht normative Lebensereignisse wie Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Krieg sind grundsätzlich nicht vorhersehbar. Normative Ereignisse, mit denen alle Menschen konfrontiert werden, nennt man auch Entwicklungsaufgaben. (S. 39) Nicht-normative Ereignisse können ebenfalls als Entwicklungsaufgaben gelten (Köckeritz, 2004, S. 23-24). Jedoch sind diese gemäss Günter Krampen (2002) nicht vorhersehbar und entsprechende Interventionen fallen deshalb unspezifisch aus (S. 694). Aus diesem Grund wird in Kapitel 3.2.2 auf das Konzept der normativen Entwicklungsaufgaben eingegangen. Zuvor werden in Kapitel 3.2.1 die Bedürfnisse von Kindern betrachtet, um die Entwicklungsaufgaben von Kindern und Familien besser verstehen zu können.

3.2.1 Bedürfnisse von Kindern

Jörg M. Fegert (2002) hebt hervor, dass Kinder zuerst die Befriedigung körperlicher Bedürfnisse anstreben. Je kleiner die Kinder sind, umso stärker sind sie davon abhängig, dass die Grundbedürfnisse gestillt werden. Im Bereich der Ernährung sollte für sie genügend Essen und Trinken vorhanden sein. Zudem ist es wichtig, dass die Produkte altersangemessen sind. Eine unzureichende Befriedigung des Bedürfnisses

**Körperliche Be-
dürfnisse**

nach Ernährung zeigt sich bei Kindern in einer verminderten Wachstums- und Gewichtskurve. Weitere Grundbedürfnisse von Kindern sind das Bedürfnis nach Kleidung und Hygiene und nach einem regelmässigen Schlaf-Wach-Rhythmus. Zudem besteht ein generelles Schutzbedürfnis. Kinder sollen vor jeglichen Gefahren wie Treppen, Hunden, Feuer und vor Reizüberflutung geschützt werden. Auch sind Eltern für eine regelmässige Gesundheitsfürsorge, zu der regelmässige ärztliche Routineuntersuchungen, ein Impfschutz sowie entsprechende Pflegemassnahmen bei Krankheiten gehören, verantwortlich. (S. 154-157)

Ute Ziegenhain (2002) schreibt, dass Kinder ein verankertes Bedürfnis nach einer stabilen und persönlichen Bindungsbeziehung zu engen Bezugspersonen haben. Dieses Bedürfnis dient als Schutz und wird deshalb vor allem in Situationen der Verunsicherung und Angst aktiviert. Gleichzeitig haben Kinder Erkundungsbedürfnisse, was bedeutet, dass sie neue Dinge interessieren und diese gerne erkundigen. Beide Bedürfnisse regulieren sich wechselseitig. Für eine positive Entwicklung sollte ein Gleichgewicht zwischen Sicherheits- oder Bindungsbedürfnissen und Erkundungs- oder Autonomiebedürfnissen bestehen. (S. 136-137) Auf das entwicklungsförderliche Verhalten von Eltern wird in Kapitel 3.3.4 weiter eingegangen.

Bedürfnis nach Bindung und Autonomie

Gemäss Inversini (2003) strebt ein Kind nach der Befriedigung von psychosozialen Grundbedürfnissen, nämlich nach Liebe und Geborgenheit, nach neuen Erfahrungen, nach Lob und Anerkennung, nach Verantwortung und Selbständigkeit und nach Übersicht und Zusammenhang. Erst bei der Erfüllung dieser Bedürfnisse ist eine günstige Entwicklung möglich. (S. 231-232)

Psychosoziale Grundbedürfnisse

3.2.2 Entwicklungsaufgaben von Kindern

Das Konzept der Entwicklungsaufgaben wurde ursprünglich 1967 von Robert James Havighurst geschaffen. Bei diesem Ansatz werden biologische, soziologische und psychologische Perspektiven miteinander verbunden. (Montada, 2002, S. 43) Bei Entwicklungsaufgaben handelt es

Konzept der Entwicklungsaufgaben

sich um Aufträge, die in einer bestimmten Gesellschaft und Kultur in den verschiedenen Altersabschnitten erfüllt werden müssen (Mönks & Knoers, 1996, S. 26).

Das Konzept der Entwicklungsaufgaben ist nach Krampen (2002) prozessorientiert. Zuerst wird eine Person mit einer Aufgabe, die zu bewältigen ist, konfrontiert, was bei ihr bestimmte Kognitionen und Emotionen auslöst. Darauf folgen Bewältigungsversuche, die schliesslich Konsequenzen für das eigene Befinden und die Persönlichkeits- und Selbstkonzeptentwicklung haben. (S. 693) Um altersspezifische Entwicklungsaufgaben bewältigen zu können, müssen sich die Fähigkeiten des Kindes über die Zeit hinweg verändern und den verschiedenen Aufgaben und Anforderungen anpassen. Kann das Kind Entwicklungsaufgaben erfolgreich lösen, erwirbt es weitere Fähigkeiten, die für die Bewältigung künftiger Aufgaben notwendig sind und das Kind entwickelt sich angepasst. Kann es Entwicklungsaufgaben nicht lösen, kommt es zu Fehlanpassungen in der Entwicklung – beispielsweise psychische Störungen – und die Bewältigung zukünftiger Aufgaben wird erschwert (Petermann et al., 2004, S. 348; Cassée, 2007, S. 42) Für eine gesunde Weiterentwicklung ist somit das erfolgreiche Bewältigen einer vorangehenden Entwicklungsaufgabe Voraussetzung (Krampen, 2002, S. 693).

Cassée et al. (2003) betonen, dass das Bewältigen von Entwicklungsaufgaben nicht nur ein individuelles Geschehen ist, sondern ein interaktiver Prozess, der unter bestimmten sozialen Bedingungen beispielsweise in einer Familie, unter Freunde oder in der Schule stattfindet. In den Entwicklungsaufgaben sammeln sich bestimmte Erwartungen und Anforderungen, die Teil der individuellen biologischen Veränderung, der individuellen Wünsche und Erwartungen eines Individuums an seine eigene Entwicklung oder der Erwartungen der relevanten Bezugspersonen und der Gesellschaft sind. (S. 32-33)

Zudem haben Entwicklungsaufgaben gemäss Kitty Cassée (2007) eine zeitliche Dimension, was bedeutet, dass es bestimmte Zeiträume gibt, die für die Bewältigung bestimmter Entwicklungsaufgaben vorgesehen sind. Das Erfüllen einer bestimmten Entwicklungsaufgabe nach dem ihr zugeordneten Lebensabschnitt ist grundsätzlich auch später möglich, jedoch bedeutet dies oft einen Mehraufwand (beispielsweise die Be-

**Entstehung von
Entwicklungsauf-
gaben**

**Merkmale von
Entwicklungsauf-
gaben**

rufsausbildung im Erwachsenenalter zu absolvieren). Es gibt aber auch Aufgaben, die nach einem Lebensabschnitt abgeschlossen sind (z.B. der Schuleintritt) oder solche, die über mehrere Abschnitte hinweg gelten (z.B. Kontakt zu Gleichaltrigen). Gewisse Entwicklungsaufgaben sind für eine gelungene Sozialisation obligatorisch, andere können ausgelassen werden, was vor allem im Erwachsenenalter der Fall ist. (Cassée, 2007, S. 39-40)

Die Erfüllung der Entwicklungsaufgaben ist nach Leo Montada (2002) gleichzeitig von individuellen und sozialen Ressourcen abhängig. Beispielsweise tragen biologische Faktoren wie Gesundheit, soziale Faktoren wie eine Partnerschaft, psychologische (individuelle Fähigkeiten), gesellschaftliche (Bildungswesen, soziale Diskriminierungen) und kulturelle Faktoren wie die eigene Wertschätzung zu sozialem Aufstieg bei. (S. 44)

**Bewältigung von
Entwicklungsauf-
gaben**

Gemäss Mönks und Knoers (1996) ist die Erziehung eines Kindes darauf ausgerichtet, dass die Aufgaben im jeweiligen Altersabschnitt erfüllt werden können. Das soziale Umfeld reagiert auf die Erfüllung bzw. Nichterfüllung einer Entwicklungsaufgabe in einem bestimmten Abschnitt, wodurch das Selbstkonzept und die Selbstachtung des Kindes beträchtlich beeinflusst werden. Das führt dazu, dass sich jemand glücklich oder unglücklich fühlt und dass jemand das Gefühl hat, sein Leben meistern zu können, wobei nicht alle Entwicklungsaufgaben zu gleichen Teilen einen Einfluss auf das Wohlbefinden haben. (S. 26-27)

**Bewältigung der
Entwicklungsauf-
gaben als Ziel von
Erziehung**

Die Aufzählung der Entwicklungsaufgaben von Kindern in den ersten beiden Lebensjahren, im Vorschulalter (2 – 6 Jahre) und im Schulalter (7 – 12 Jahre) ist nicht abschliessend und kann weiter ergänzt oder differenziert werden. Zudem erwähnen Cassée et al. (2003), dass ihre Ausführungen einen altersgemässen Entwicklungsprozess beschreiben, der aufgrund einer mangelhaften bio-psychischen Ausstattung des Kindes (z.B. eine Behinderung) oder ungünstiger Umweltbedingungen (z.B. ressourcenarmes, familiäres Milieu) verlangsamt oder eingeschränkt werden kann. Die Entwicklungsaufgaben sind in physische, soziale, emotionale und kognitive Bereiche eingeteilt, wobei diese nicht immer eindeutig

abzugrenzen sind. So ist es beispielsweise möglich, dass eine Entwicklungsaufgabe mehreren Bereichen zugeteilt werden könnte. (Cassée et al., 2003, S. 35) Franz Petermann, Kay Niebank und Herbert Scheithauer (2004) weisen darauf hin, dass neben den allgemeinen auch individuelle Entwicklungsaufgaben bewältigt werden müssen. Diese ergeben sich aus individuellen Faktoren, wie beispielsweise einer sozioökonomischen Benachteiligung. Kinder, die in Armut aufwachsen, müssen sich zusätzlich mit der Aufgabe auseinandersetzen, dass gewisse persönliche Ziele in ihrem Kontext unrealistisch sein können. (S. 286)

Kleinkinder (0 – 1 Jahre)

Nach Cassée et al. (2003) beruht die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben in der frühen Kindheit in hohem Masse auf körperlichen Reifungsprozessen und Umweltbedingungen. Diese fördern oder hemmen die Prozesse der Entwicklung. Anders als im Jugend- und Erwachsenenalter findet bei Kleinkindern noch keine bewusste Auseinandersetzung mit den Entwicklungsthemen statt. (S. 35)

Eine zentrale Rolle in der frühkindlichen Entwicklung spielt die grundlegende Regulation. Neue Anforderungen an die Regulationsfähigkeit sind von der Reifung des Gehirns und bereits integrierten Erfahrungen abhängig. Dabei unterstützen die primären Bezugspersonen die Entwicklungsschritte eines Kleinkindes und fordern es zu neuen Erfahrungen heraus. (Cassée, 2007, S. 282)

Im körperlichen Bereich muss ein Säugling lernen, unter den wechselnden Umweltbedingungen das physiologische Gleichgewicht aufrecht erhalten zu können. Damit wird unter anderem eine ausgeglichene Nahrungsaufnahme oder ein regelmässiger Schlaf-Wach-Rhythmus verstanden. Dazu muss ein Kind in der Lage sein, auf soziale Interaktionsangebote einzugehen und einen sozialen Austausch einzuleiten. Weiter wird im Laufe des ersten Lebensjahres die Grob- und Feinmotorik zunehmend kontrollierter, differenzierter und koordinierter. (Cassée et al., 2003, S. 35-36) Gemäss Michael Charlton, Christoph Käßler und Helmut Wetzel (2003) dominieren nach der Geburt zuerst verschiedene angeborene Reflexe wie der Saug- und Greifreflex. In der laufenden Entwicklung werden diese zunehmend durch kontrollierte Bewegungen ab-

gelöst. (S. 145)

Eine weitere soziale Entwicklungsaufgabe ist, eine Bindung zu engen Bezugspersonen zu entwickeln. Diese ersten Bindungserfahrungen werden später zu einem internen Arbeitsmodell, das die Interaktionen mit anderen Menschen lenkt. (Cassée, 2007, S. 283) Der Bindungsaufbau verläuft nach Charlton et al. (2003) phasenhaft. Die ersten Kontaktaufnahmen eines Neugeborenen sind noch relativ personenunspezifisch. Später wird die Kontaktaufnahme immer personenspezifischer bis hin zu einer Bindung mit bestimmten Bezugspersonen, was sich dadurch zeigt, dass diese Personen bei deren Abwesenheit vermisst werden und Kinder „fremdeln“. (S. 147)

Weiter verfügt ein Kleinkind bis zum Ende seines ersten Lebensjahrs über alle primären Emotionen wie Interesse, Freude, Ekel, Ärger, Überraschung, Trauer und Angst. Es lernt auch, die Emotionen situationsangemessen einzusetzen und seinen Bezugspersonen mittels verschiedener Gesichtsausdrücke seine Stimmung und Bedürfnisse mitzuteilen. (Cassée, 2007, S. 283)

Durch die zunehmende Koordination von Wahrnehmung und Motorik findet eine erste Kategorisierung der Welt statt. Ein Kleinkind lernt, Gegenstände gezielt zu manipulieren und damit Erfahrungen zu sammeln, die es ermöglichen, eine symbolische Vorstellung von Objekten zu entwickeln. Zudem bekommt ein Kleinkind im Laufe der Zeit eine Gewissheit, dass Dinge und Menschen auch bei ihrer Abwesenheit weiter existieren (Objektpermanenz). (Cassée et al., 2003, S. 36-37)

Vorschulkinder (2 – 6 Jahre)

In diesem Altersabschnitt wird der Aktionsradius von Kindern rasch grösser. Aufgrund der Anpassungsfähigkeit des Gehirns sind enorme Lernfortschritte möglich. Tätigkeiten wie laufen, sprechen, selbständig essen, sich waschen und anziehen werden erlernt. Kinder sind in diesem Alter neugierig auf Menschen und Dinge in ihrer Umwelt. (Cassée, 2007, S. 284)

Im physischen Bereich differenziert sich die Grob- und Feinmotorik. Das Gehen wird automatisiert und im Alter von zwei bis drei Jahren folgen Rennen, Hüpfen und Treppensteigen. Die Differenzierung in der Feinmo-

torik zeigt sich durch die verfeinerte Koordination von Augen und Händen. Zudem werden Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren „trocken“, was vor allem der gesellschaftlichen Erwartung entspricht. (Cassée, 2007, S. 284)

Das Erlernen der Sprache ermöglicht es einem Kind, mit seiner Umwelt zu kommunizieren. Auch gibt es dem Kind die Möglichkeit, einen inneren Monolog mit sich selbst zu führen. (Cassée, 2007, S. 284)

Weiter entwickelt ein Vorschulkind ein Fremdverständnis, bei dem ein Kind Emotionen und Absichten anderer erkennt und lernt, sich in andere Personen hineinzusetzen (Charlton et al., 2003, S. 150). Cassée (2007) nennt dies die Übernahme von verschiedenen Rollen, um eine Situation aus einer anderen Perspektive betrachten zu können. Ein Kind zwischen zwei und sechs Jahren wird zudem immer mehr mit der Erwartung konfrontiert, sich von seinem familiären Umfeld zu lösen. Es sollte eine gewisse Unabhängigkeit erreichen und sein soziales Umfeld zunehmend erweitern. Gleichaltrige erhalten in dieser Zeit und spätestens mit dem Eintritt in den Kindergarten als Spielkameraden eine grössere Bedeutung. (S. 284) Während die Beziehung zwischen Eltern und Kindern komplementär angelegt ist, lernt ein Kind im Umgang mit Gleichaltrigen einen neuen Beziehungstyp kennen. Beziehungen zu Gleichaltrigen sind symmetrisch und stellen somit ein Lernfeld für die Entwicklung von sozialen Kompetenzen dar. Bereits im Kleinkindalter können feste Freundschaften entstehen, die beispielsweise den Übergang in die Schule erleichtern können. (Charlton et al., 2003, S. 157-158)

Als Entwicklungsaufgaben im emotionalen Bereich stellen sich die Identitätsbildung, die Übernahme der Geschlechtsrolle und die Entwicklung eines Werte- und Normensystems. Das Kind entwickelt in dieser Phase ein inneres Bild von sich selbst. Das zeigt sich beispielsweise dadurch, dass Kinder sich im Spiegel erkennen. Weiter verfügt ein Kind beim Eintritt in den Kindergarten über eine gefestigte Geschlechtsidentität und eigene Werte und Normen. Weitere Aufgaben in dieser Entwicklungsphase sind die Differenzierung der Emotionen und die Regulation der Emotionen und deren Ausdruck. Zu den primären kommen bei Vorschulkindern die sekundären Emotionen Verlegenheit, Schüchternheit, Schuld, Scham, Stolz und Verachtung dazu. Ausserdem werden erste Strategien erlernt, um Emotionen – zum Beispiel als Stimulation oder

Unterdrückung – gezielt einsetzen und sie regulieren zu können (z.B. bei Angst durch Ablenkung oder Sicherheit bei der Mutter zu suchen). (Cassée, 2007, S. 285)

Bei Vorschulkindern setzt das voroperative Denken ein. Das bedeutet, dass Kinder über eine verinnerlichte Vorstellung von Objekten verfügen und in der Lage sind zu verstehen, dass die Realität durch Symbole repräsentiert werden kann. (Cassée, 2007, S. 285)

Schulkinder (7 – 12 Jahre)

Der Schuleintritt ist in unserer Kultur eine globale Entwicklungsaufgabe, die nach Casseé (2007) nicht einem einzelnen Entwicklungsbereich zugeordnet werden kann. Beim Schuleintritt wird davon ausgegangen, dass die früheren Entwicklungsaufgaben genügend gut bewältigt wurden, um nun die Anforderungen der Schule zu erfüllen. Die Schule ist in dieser Lebensphase zentral und deshalb wird die Entwicklung durch sie stark beeinflusst. Ein Kind erwirbt zentrale Fähigkeiten für das spätere Leben und seine sozialen Kompetenzen werden gestärkt. (S. 286)

Wichtige Voraussetzungen für die Schule sind feinmotorische Fähigkeiten und die Augen-Hand-Koordination, was beispielsweise für das Schreiben besonders wichtig ist. Zudem sind für sportliche Aktivitäten eine altersgemässe Körperkraft und Körperbeherrschung sowie ein ausgeprägter Gleichgewichtssinn wichtig. (Cassée, 2007, S. 286)

Im sozialen Bereich ist es wichtig, dass sich ein Kind in eine Gruppe von Gleichaltrigen einfügen und gleichzeitig seine Wünsche und Ideen angemessen einbringen kann. Zudem muss es lernen Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen und ein Verständnis für Gleichheit, Gerechtigkeit, Regeln und Normen entwickeln. Weiter soll ein Kind Freundschaften zu Gleichaltrigen aufbauen, Kompromisse eingehen, aber sich auch durchsetzen können. (Cassée, 2007, S. 286-287) Zudem lernt ein Kind während der Schule formalisierte Beziehungen zu Lehrpersonen kennen, was als wichtige Vorbereitung für die Berufswelt angesehen werden kann (Charlton et al., 2003, S. 159).

Von einem Schulkind wird erwartet, dass es mit verschiedenen sozialen und leistungsbezogenen Anforderungen der Schule umgehen kann. Unter anderem wird von ihm Konzentration, Aufmerksamkeit, Ausdauer,

Fleiss, Sorgfalt und Selbständigkeit erwartet. (Cassée, 2007, S. 287)
Charlton et al. (2003) nennen den Eintritt in die Schule den Beginn des öffentlichen Lebens einer Person. Die verschiedenen Anforderungen können Versagensängste mit sich bringen, welche sich durch Misserfolgserfahrungen in der Schule verfestigen. (S. 159)

Als Teil der kognitiven Entwicklung formt sich das konkret operationale Denken aus. Darunter versteht man das Ordnen (z.B. nach Länge), das Klassifizieren (z.B. Zuordnen nach bestimmten Kategorien) und die Vorstellung, dass ein Gewicht bei der Veränderung der Form erhalten bleibt. Weiter müssen die wichtigsten Kulturtechniken wie schreiben, lesen, rechnen und eine genügende Allgemeinbildung erlernt werden. Ausserdem werden im Laufe der Schulzeit innere Richtlinien und ein Normgefühl ausgebildet. (Cassée, 2007, S. 287-288)

Als Zusammenfassung werden in der folgenden Tabelle 3 die Entwicklungsaufgaben von Kleinkindern, Vorschulkindern und Schulkindern dargestellt.

| | Kleinkinder (0 – 1 Jahre) | Vorschulkinder (2 – 6 Jahre) | Schulkinder (7 – 12 Jahre) |
|----------------------------|--|--|---|
| Physischer Bereich | <ul style="list-style-type: none"> • Physiologische Regulation • Steuerung der Motorik | <ul style="list-style-type: none"> • Differenzierung der Fein- und Grobmotorik • Reinlichkeitsentwicklung | <ul style="list-style-type: none"> • Körperbeherrschung |
| Sozialer Bereich | <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme • Bindung | <ul style="list-style-type: none"> • Erlernen der Sprache • Übernahme von Rollen • Erweiterung des Beziehungsumfeldes | <ul style="list-style-type: none"> • Zugehörigkeit zu Gleichaltrigengruppen • Interaktion mit Gleichaltrigen und Aufbau von Freundschaften |
| Emotionaler Bereich | <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung primärer Emotionen | <ul style="list-style-type: none"> • Identitätsbildung und Übernahme der Geschlechtsbildung • Entwicklung eines Werte- und Normensystems • Differenzierung von Emotionen • Regulation von Emotionen • Regulation des Emotionsausdruckes | <ul style="list-style-type: none"> • Leistungsbereitschaft |
| Kognitiver Bereich | <ul style="list-style-type: none"> • Erste Kategorienbildung • Objektpermanenz | <ul style="list-style-type: none"> • Voroperatives Denken | <ul style="list-style-type: none"> • Konkret operationales Denken • Kulturtechniken und Allgemeinbildung • Entwicklung des moralischen Urteils und Normgefühls |

Tabelle 3: Entwicklungsaufgaben von Klein-, Vorschul- und Schulkindern (modifiziert nach Cassée et al., 2003, S. 35-41; Cassée, 2007, S. 282-288)

3.3 Die Familie im Entwicklungskontext der Kinder

Bärbel Kracke und Beate Schwarz (2008) führen aus, dass die Entwicklung von Kindern durch die Interaktion zwischen Eltern und Kindern beeinflusst wird. Studien zeigen auf, dass das elterliche Erziehungsverhalten Auswirkungen auf das Verhalten der Kinder hat. Ein systematisch verändertes Erziehungsverhalten korreliert mit längerfristigen Veränderungen im Kindverhalten. Umgekehrt beeinflusst auch das Verhalten der Kinder das elterliche Verhalten. Da die Eltern jedoch eine grössere Rationalität aufweisen als die Kinder, sind sie die ersten Ansprechpersonen, wenn in der Familie ein Veränderungsbedarf besteht. (S. 619-620) Es scheint daher unerlässlich, die Eltern mit einzubeziehen, wenn es um die Stärkung ihrer Kinder geht. Um adäquate Handlungsoptionen für Sozial-

arbeitende im zivilrechtlichen Kinderschutz ableiten zu können, ist es deshalb wichtig, die elterlichen Aufgaben zu kennen und die Familienentwicklung zu berücksichtigen.

3.3.1 Familienentwicklung

Klaus A. Schneewind (2002) definiert Familienentwicklung aus drei Perspektiven. Die Familiensoziologie beschäftigt sich mit dem historischen Wandel der Institution „Familie“. Die Familienpsychologie interessiert sich vor allem für die Persönlichkeitsentwicklung der einzelnen Familienmitglieder im Kontext des Familiensystems. Aus der Perspektive der Familienpädagogik und -beratung, aber auch der Familienpsychologie, wird die Bedeutung von unterstützenden Massnahmen („Entwicklungshilfe“) für Familien genauer betrachtet. (S. 105) Für die vorliegende Arbeit ist die familienpsychologische Perspektive von Interesse, die sich mit der familiären Entwicklung und den damit verbundenen Entwicklungsaufgaben beschäftigt.

Definitionen von Familienentwicklung

Die Familienpsychologie definiert Schneewind (2002) als „eine wissenschaftliche Disziplin, die sich mit der familiären Lebenspraxis, d.h. mit dem Verhalten, Erleben und der Entwicklung von Personen im Kontext des Beziehungssystems „Familie“ beschäftigt [...]“ (S. 105).

Familienpsychologie

Aus psychologischer Sicht wird Familie als ein intimes Beziehungssystem definiert, welches das Leben gemeinsam vollzieht. Es unterscheidet sich anhand von vier Kriterien von sozialen Beziehungssystemen. Familien grenzen sich räumlich und zeitlich gegen aussen ab und leben nach bestimmten expliziten oder impliziten Regeln. Weiter zeichnen sich Familien durch ihre Privatheit aus. Das heisst, sie schaffen sich ihren eigenen Lebensraum (z.B. eine Wohnung), in dem sie ihre wechselseitigen Beziehungen aufbauen können. Innerhalb dieses Lebensraums entwickeln Familien eine körperliche, geistige und emotionale Nähe. Ausserdem ist die „Lebensgemeinschaft“ Familie auf Dauerhaftigkeit ausgerichtet. Man geht längerfristige Verpflichtungen und Bindungen ein und ori-

entiert sich an gemeinsamen Zielen. Der Vorteil des psychologischen Familienbegriffs liegt darin, dass er sich auch auf alternative Lebensformen wie unverheiratete Eltern, Pflegefamilien oder Tagesmüttermodelle anwenden und sich gut mit der heutigen Vielfalt der Familien vereinbaren lässt. (Schneewind, 1999², S. 24-25) Claudia Bier-Fleiter (2001) hält fest, dass es heute verschiedenste Formen von Familien gibt, weshalb sie vorschlägt, den Begriff „Familie“ nur noch in der Mehrzahl zu verwenden oder durch den Begriff „Lebensformen“ zu ersetzen. Eine Auswahl der Familienmodelle, die es heute gibt, sind die Kernfamilien, Mutter-Kind-Familien, Vater-Kind-Familien, Stiefmutterfamilien, Stiefvaterfamilien, Familien mit gleichgeschlechtlichen Partnern, Pflegefamilien und Adoptionsfamilien. (S. 18)

Wie Thomas M. Gehring (2000) ausführt, sind Kohäsion und Hierarchie zwei weitere wichtige Merkmale einer Familie. Kohäsion beschreibt den Zusammenhalt in der Familie, wobei es darum geht, inwiefern sich die einzelnen Familienmitglieder als zusammenhängendes Ganzes verstehen. Die Hierarchie bezeichnet die Entscheidungsmacht und Autorität innerhalb einer Familie. Eine gesunde Familie zeichnet sich normalerweise durch ausgewogene kohäsive und hierarchische Beziehungen aus. In belasteten Familien zeigen sich hingegen häufig unbalancierte Beziehungsstrukturen, das heisst, es fehlt der Zusammenhalt und die hierarchischen Strukturen sind nicht geklärt. (S. 128) Wie in Kapitel 2.1 erwähnt, sind unklare Zugehörigkeiten und Grenzen innerhalb einer Familie auch Ursachen für Kindeswohlgefährdungen.

Kohäsion und Hierarchie in einer Familie

Im Rahmen der Familienentwicklungspsychologie unterscheidet Schneewind (2002) zwischen der Familiensystemtheorie, der Familienstresstheorie und der Familienentwicklungstheorie. Die Familiensystemtheorie geht davon aus, dass Familien Systeme sind, die sich selbst organisieren, sich entwickeln und zielorientiert sind. Die Familienstresstheorie beschreibt, wie Belastungen in der Familie bewältigt werden. Die Familienentwicklungstheorie beschäftigt sich mit der längerfristigen Entwicklung von Familien. Man geht von einem Familienlebenszyklus aus, der in einzelne Phasen unterteilt werden kann, in denen bestimmte Entwicklungsaufgaben gemeistert werden müssen. Schneewind verweist

Verschiedene Theorien der Familienentwicklungspsychologie

auf Joan Aldous, die 1996 drei Grundannahmen der Entwicklungstheorie formulierte. Als erstes hängt das gegenwärtige familiäre Verhalten von den früheren Erfahrungen der einzelnen Familienmitglieder ab und bestimmt auch deren Zukunftserwartungen. Zweitens zeigen Familien, die sich in der gleichen Lebenszyklusphase befinden, in der Regel gleiche Verhaltensmuster. Drittens werden Familien und deren Mitglieder im Laufe ihres Zusammenlebens mit bestimmten Aufgaben konfrontiert, die sie sich entweder selbst stellen oder von der Gesellschaft erwartet werden. (S. 107-108)

Gemäss Cassée (2007) sind Sozialarbeitende im zivilrechtlichen Kinderschutz häufig mit Familien konfrontiert, in denen die familiären Entwicklungsaufgaben nicht phasengerecht gelöst werden. Das erschwert den Kindern die Bewältigung der eigenen Entwicklungsaufgaben. So können nicht erfolgreich gelöste Entwicklungsaufgaben der Familie zu Risikofaktoren (vgl. Kap. 4.3) für die Entwicklung der Kinder werden. Aber auch nicht bewältigte Entwicklungsaufgaben der Kinder gefährden die weitere Entwicklung der Familie. Werden die Aufgaben einer Phase – vom Kind oder den Eltern – nicht gemeistert, erschwert dies die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben der nächsten Phase. (S. 42) Aus diesem Grund wird im Folgenden genauer auf die Familienentwicklungstheorie eingegangen. Zwei Modelle des Familienlebenszyklus und die daraus resultierenden Familienentwicklungsaufgaben werden beschrieben.

3.3.2 Familienlebenszyklus

Gemäss Gabriele Frevert, Manfred Cierpka und Peter Joraschky (2003) beschreiben soziologische Modelle die Familienentwicklung als ein Durchlaufen aufeinander folgender Phasen, die unterschiedliche Anforderungen an die Familie stellen. Die verschiedenen Phasen bilden einen Familienlebenszyklus, der als lineares oder zirkuläres Modell dargestellt werden kann. (S. 194)

**Definition von
Familienlebens-
zyklus**

Lineare Modelle postulieren eine stufenweise Abfolge der verschiedenen Phasen des Familienlebenszyklus. Die Phasen unterscheiden sich vor allem durch Ereignisse, die durch das Kommen und Gehen von Familienmitgliedern charakterisiert sind. Solche Ereignisse sind beispielsweise die Heirat, die Geburt des ersten Kindes und nachfolgender Kinder, der Auszug der Kinder aus dem Elternhaus und der Tod eines oder beider Elternteile. Die strukturellen Veränderungen in der Familie werden aber auch durch die individuelle Bewältigung der Entwicklungsaufgaben des Kindes geprägt. Umgekehrt haben Veränderungen in der Familie Einfluss auf die Entwicklungsrichtung des Kindes. (Frevert et al., 2003, S. 195)

Lineares Modell des Familienlebenszyklus

Im Folgenden wird in Tabelle 4 das 8-Stufen-Modell des linearen Familienlebenszyklus von Evelyn M. Duvall dargestellt, das die Grundlage zu den Familienentwicklungsaufgaben bildet.

| Lineares Modell des Familienlebenszyklus |
|--|
| <ol style="list-style-type: none">1. Verheiratetes Paar ohne Kinder2. Familien mit Kleinkindern3. Familien mit Vorschulkindern4. Familien mit Schulkindern5. Familien mit Jugendlichen in der Pubertät6. Familien im Ablösungsstadium, bis alle Kinder das Elternhaus verlassen7. Eltern im mittleren Lebensalter nach Auszug der Kinder bis zur Pensionierung8. Alternde Familienmitglieder bis zum Tod der Eltern |

Tabelle 4: Lineares Modell des Familienlebenszyklus nach Duvall (modifiziert nach Schneewind, 1991, S. 112; Frevert et al., 2003, S. 195)

Der Übergang von einer Stufe zur nächsten und damit einhergehend die qualitativen Veränderungen in der Familienentwicklung werden mit dem Konzept der Entwicklungsaufgaben beschrieben, das in Kapitel 3.3.3 genauer erläutert wird. (Schneewind, 1991, S. 112; Frevert et al., 2003, S. 195)

Zirkuläre Modelle des Familienlebenszyklus wurden laut Frevert et al. (2003) aus den linearen Modellen abgeleitet. Sie sehen den Zyklus als einen sich spiralförmig entwickelnden Prozess an. Die phasenspezifischen Entwicklungsaufgaben verschiedener Familiengenerationen beeinflussen sich wechselseitig. Der Familienlebenszyklus setzt sich aus den Lebenszyklen der einzelnen Familienmitglieder zu einem Ganzen zusammen. Die Familienentwicklung ist also einerseits durch die Bewältigung von Familienentwicklungsaufgaben geprägt, andererseits spielt auch die individuelle Aufgabenbewältigung der Familienmitglieder eine wichtige Rolle, welche die Identitätsfindung und Unabhängigkeitsbestrebungen der Individuen fokussiert. (S. 196-197) In Abbildung 3 unten ist ein zirkulärer Familienlebenszyklus dargestellt.

Zirkuläres Modell des Familienlebenszyklus

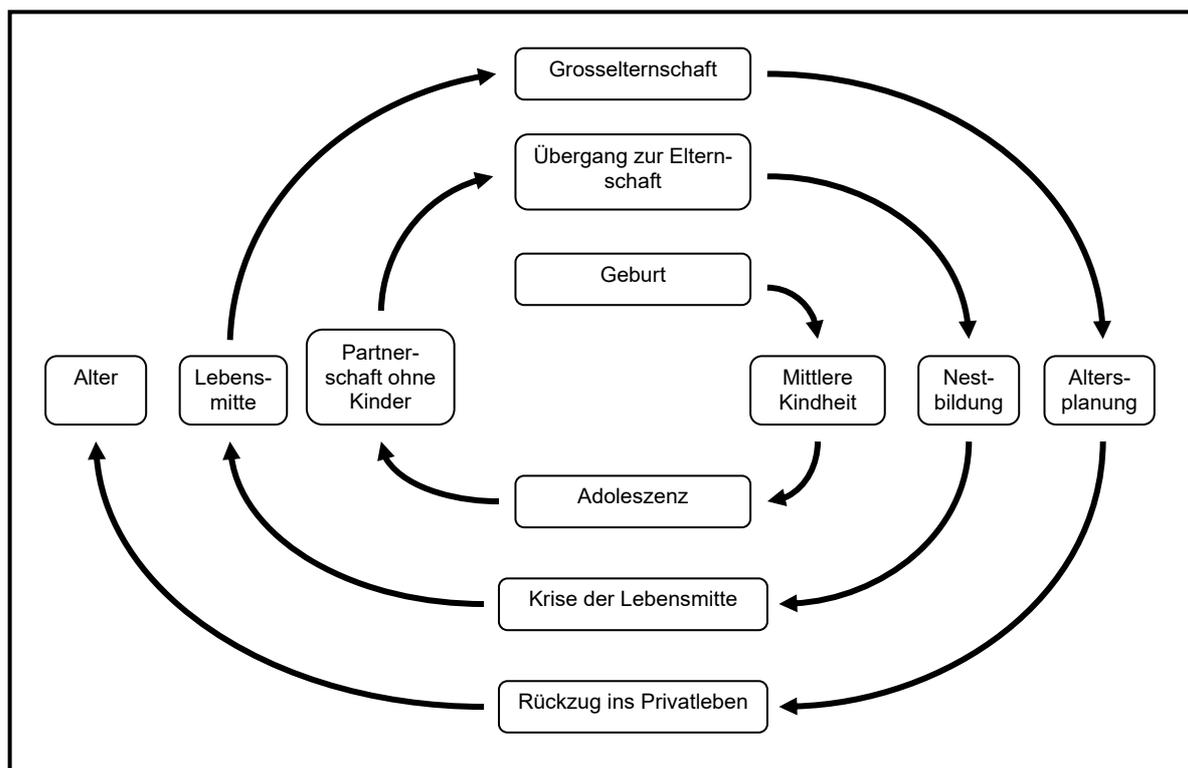


Abbildung 3: Zirkuläres Modell des Familienlebenszyklus (modifiziert nach Frevert et al., 2003, S. 196)

Frevert et al. (2003) fügen kritisch an, dass die linearen und zirkulären Modelle des Familienlebenszyklus immer von einer idealtypischen Entwicklung der Familie ausgehen. Sie beziehen sich auf „typische“ Familien, welche die verschiedenen Phasen in gleicher Reihenfolge durchlau-

fen. Der heutigen Vielfalt der Familienformen tragen sie so keine Rechnung. Zudem berücksichtigen sie auch nicht den gesellschaftlichen Kontext oder den soziokulturellen Hintergrund der Familie. Trotz der Kritik sind Frevert et al. der Meinung, dass diese lebenszyklischen Modelle zu einer differenzierteren Betrachtungsweise der Familie geführt haben, die für die Arbeit mit Familien hilfreich ist. (S. 194)

3.3.3 Familienentwicklungsaufgaben

Das Modell der Familienentwicklungsaufgaben wurde 1977 von Duvall eingeführt und lehnt sich an das Konzept der Entwicklungsaufgaben (vgl. Kap. 3.2.2) von Havighurst an (Schneewind, 1991, S. 111).

Cassée (2007) definiert Entwicklungsaufgaben von Familien als Anforderungen und Aufgaben, die Eltern in einer bestimmten Phase des Familienlebenszyklus bewältigen müssen, um die biologischen Bedürfnisse, Zielsetzungen und Wünsche der Familienmitglieder zu befriedigen. Ausserdem reflektieren die Familienentwicklungsaufgaben die gesellschaftlichen Erwartungen an eine Familie. (S. 40)

Der Übergang von einer Phase des Familienlebenszyklus in die nächste wird durch verschiedene Ereignisse ausgelöst. Physische, psychische und verhaltensmässige Veränderungen eines oder mehrerer Familienmitglieder, die Entstehung oder Auflösung von Subsystemen (z.B. das Geschwister-Subsystem durch die Geburt des zweiten Kindes) und ausserfamiliäre Einflüsse (z.B. Einschulung oder Pensionierung) führen zu Phasenwechsel. Übergänge können Krisen verursachen, da eine Familie neuen Herausforderungen begegnet, die neue Bewältigungsstrategien erfordern. So müssen alte Verhaltensmuster angepasst und neue Rollen und Aufgaben in der Familie übernommen werden. Unter Umständen heisst dies, dass neue Regeln erstellt, die Arbeitsteilung und die Freizeitaktivitäten geändert und die Beziehungen untereinander neu definiert werden müssen. Im Vergleich zu den individuellen Entwicklungsaufgaben lassen Familienentwicklungsaufgaben mehr Interpretationsspielraum offen. Denn an Familien werden weniger normative Erwartungen gerichtet und sie können ihre Beziehungen untereinander selbständig gestal-

Definition von Familienentwicklungsaufgaben

Merkmale von Familienentwicklungsaufgaben

ten. Diese Freiheit in der Beziehungsgestaltung kann jedoch zu einem Risikofaktor für die kindliche Entwicklung werden, wenn eine Familie nur über geringe Ressourcen verfügt. (Cassée, 2007, S. 40 & 295)

Tina Treuger, Eric Lindner und Anne Rennie (2007) weisen darauf hin, dass die Familienentwicklungsaufgaben parallel zu den individuellen Entwicklungsaufgaben verlaufen und sich gegenseitig beeinflussen. Jedes Individuum innerhalb der Familie hat eigene Bedürfnisse, die sich auf die Familienentwicklung auswirken. Werden Familienentwicklungsaufgaben erfolgreich bewältigt, führt dies zu Zufriedenheit in der Familie und Akzeptanz in der Gesellschaft. (S. 3) Werden die phasenspezifischen Entwicklungsaufgaben nicht gemeistert oder der Phasenwechsel nicht vollzogen, kann dies zu einer belastenden Entwicklung der Familie führen und die Bewältigung individueller Entwicklungsaufgaben erschweren (Cassée, 2007, S. 42). Zudem kommt es zu Unzufriedenheit in der Familie und der gesellschaftliche Druck erhöht sich (Treuger et al., 2007, S. 3). Können Eltern der Sorgfaltspflicht ihren Kindern gegenüber nicht mehr nachkommen, werden allenfalls rechtliche Massnahmen (z.B. des zivilrechtlichen Kinderschutzes) eingeleitet.

Nachfolgend werden nun Entwicklungsaufgaben dargestellt, mit denen Eltern in verschiedenen Phasen des Familienlebenszyklus konfrontiert werden (vgl. Schneewind, 1999², S. 97-99; Schneewind, 2002, S. 109-118; Frevert et al., 2003, S. 202-211; Cassée, 2007, S. 295-298). Da sich die vorliegende Arbeit auf Familien mit Kindern von 0 bis zwölf Jahren konzentriert, werden nur die Phasen zwei bis vier des linearen Familienlebenszyklus (vgl. Tab. 4) berücksichtigt.

Familien mit Kleinkindern (0 – 1 Jahre)

Gemäss Frevert et al. (2003) stellt die Geburt des ersten Kindes die grösste Veränderung im Familienlebenszyklus dar. Die Qualität der Paarbeziehung leidet in der Zeit der Schwangerschaft und im ersten Jahr (oder länger) nach der Geburt zum Teil massiv. Das negative Empfinden

wird noch verstärkt, wenn sich das Baby „schwierig“ verhält und beispielsweise häufig weint. (S. 202) In Kapitel 2.1 wurde erwähnt, dass sich bei Kindern mit Schrei-, Ess- und Schlafstörungen das Risiko für Kindeswohlgefährdungen erhöht.

Cassée (2007) weist weiter darauf hin, dass sich mit der Geburt des ersten Kindes der Schwerpunkt im Leben der Eltern verschiebt und sich ihr Tagesablauf radikal verändert. Sie müssen sich zuerst an die neue Situation gewöhnen. Wichtig ist, dass die Grundbedürfnisse des Babys wie etwa stillen, wickeln, waschen, spielen oder spazieren durch die Eltern befriedigt werden. Weiter gehört es zu den elterlichen Aufgaben, sich auf das Kind einzustellen, das heisst, sie müssen ihm Aufmerksamkeit schenken und es fördern. Auch die Wohnsituation und der Lebensstil sollten kleinkindgerecht sein. Das bedeutet, die Einrichtung der Wohnung, aber auch die Kommunikation und Ernährung sollten der neuen Situation angepasst werden. (S. 295-296) Nach der Geburt des ersten Kindes legt das Paar die Funktionen und Aufgaben innerhalb der Familie neu fest. Sie müssen klären, wie sie das Kind erziehen möchten und wie sich beide beruflich weiterentwickeln wollen. Das Paar muss sich über die Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten verständigen können. Dazu braucht es Offenheit für die jeweiligen Bedürfnisse. Besonders Frauen können häufig unzufrieden sein, wenn sich der Partner nur wenig um das Kind kümmert. (Frevert et al., 2003, S. 203) Forschungen zeigen, dass Mutter und Vater nach der Geburt häufig traditionelle Rollen einnehmen. Vor allem die Mutter kümmert sich um die Betreuung des Kindes und die Haushaltsführung, während der Vater seinem Beruf nachgeht. (Charlton et al., 2003, S. 142)

Als weitere Aufgabe muss das Paar seine Sozialkontakte und Beziehungen zu den Herkunftsfamilien pflegen (Frevert et al., 2003, S. 203). Die Auseinandersetzung des Elternpaares mit den eigenen Herkunftsfamilien sehen Charlton et al. (2003) als eine wichtige Aufgabe an. Es findet ein Perspektivenwechsel vom Kind- zum Elternsein statt, bei dem die Jungeltern ihre eigene Identität finden und sich vom Elternhaus abgrenzen müssen. (S. 142)

Auch die Paarbeziehung sollte in dieser Phase der Familienentwicklung gepflegt werden, da die Zufriedenheit mit der Partnerschaft deutlich abnimmt (Cassée, 2007, S. 296; Charlton et al., 2003, S. 143). Das Paar

muss sich von der Zweierbeziehung auf eine Dreierbeziehung einstellen. Dies ist beim Vater häufig mit Gefühlen des Neids oder der Eifersucht verbunden, weil die Mutter meist eine sehr enge Beziehung zum Kind aufbaut. Das Paar sollte sich die Freiheit nehmen, auch einmal ohne Kind etwas zu unternehmen, um so ihr Beziehung zu pflegen. (Frevert et al., 2003, S. 202-204)

Familien mit Vorschulkindern (2 – 6 Jahre)

Cassée (2007) führt aus, dass ein Kind in dieser Phase zunehmend selbständiger wird und sich schnell weiter entwickelt. Das Kind lernt gehen, sprechen, sich alleine zu waschen, anzuziehen und zu essen. Auch der Kindeswille entwickelt sich weiter und es kommt häufiger zu Streit, da das Kind vermehrt auf seinem eigenen Willen bestehen bleibt. Die Eltern müssen weiterhin die Grundbedürfnisse ihres Kindes befriedigen und eine kindgerechte Wohn- und Lebenssituation bieten. Die erweiterten Grundbedürfnisse nach Neugier und Bewegung verlangen jedoch, dass sie Lernmöglichkeiten für das Kind schaffen, mit denen es gefördert und gefordert wird. Das Kind muss zu Hause auch die Möglichkeit haben, alleine etwas machen sowie Sozialkontakte pflegen zu können. Die Kinderbetreuung ist neu zu organisieren und allenfalls mit der Kinderkrippe abzusprechen. Zwischen den Eheleuten bedarf es zudem einer klaren Regelung der Erwerbs- und Familienarbeit. (S. 296-297)

Laut Kurt Kreppner (2000) erfordern die schnellen Entwicklungsveränderungen des Kindes in dieser Phase von den Eltern viel Flexibilität, da die Versorgungs- und Betreuungsstrukturen häufig geändert und dem neuen Entwicklungsstand des Kindes angepasst werden müssen (S. 178).

Frevert et al. (2003) weisen darauf hin, dass die Kinder bis zur Einschulung eine zentrale Rolle im Leben der Eltern einnehmen. Die Beziehungsgestaltung der Eltern zum Kind stellt eine wichtige Aufgabe dar. Das Kind soll zur Eigenaktivität angeregt werden und Selbstvertrauen aufbauen können. (S. 205-206)

Damit das Kind die individuellen Entwicklungsphasen erfolgreich bewältigen kann, müssen die Eltern ihre gegenseitigen Bedürfnisse kennen und aufeinander abstimmen. Das Kind darf nicht für eigene Zwecke „missbraucht“ und gegenüber der Partnerin oder dem Partner ausge-

spielt werden. Um die Intimität in der Paarbeziehung zu erhalten, braucht es klare Grenzen zwischen Eltern und Kind. Dem Kind muss aufgezeigt werden, dass es im Erwachsenenleben Dinge gibt, von denen es ausgeschlossen bleibt. (Frevert et al., 2003, S. 206-207)

Untersuchungen zeigen, dass die Zufriedenheit in der Ehe bis zum Schuleintritt des Kindes abnimmt. Die Eheleute haben das Gefühl, ihre eigenen Interessen zurücknehmen zu müssen, was zu Streitigkeiten führen kann. Häufig brechen in dieser Zeit auch die verinnerlichten Erziehungsstile der Herkunftsfamilie hervor, so dass die Vorstellungen der Eheleute auseinander driften. Wichtig ist, dass eine gemeinsame Verständigung und Erziehungsbasis gefunden werden kann. (Frevert et al., 2003, S. 208)

Der Einbezug der Grosseltern kann die Familie entlasten. Es muss jedoch beachtet werden, dass die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche klar definiert und eingehalten werden und sich die Grosseltern nicht in die Erziehung des Enkelkindes einmischen. (Frevert et al., 2003, S. 207; Charlton et al., 2003, S. 142)

In diese Phase fällt häufig auch die Geburt eines zweiten Kindes, was die familiären Beziehungen wiederum verändert. Die Betreuung von zwei Kindern verdoppelt die Erziehungsarbeit der Eltern, weil sie auf die Bedürfnisse von zwei unterschiedlichen Individuen eingehen müssen. Die Interaktionen zwischen Eltern und Geschwistern sind neu zu formen, was bei der Geburt jedes weiteren Kindes gilt. (Frevert et al., 2003, S. 208; Cassée, 2007, S. 296)

Familien mit Schulkindern (7 – 12 Jahre)

Der Schuleintritt eines Kindes wirkt sich laut Cassée (2007) erheblich auf das Familienleben aus. Der familiäre Tagesablauf verändert sich und die Eltern haben sich neu zu organisieren. Die Erziehung des Kindes ist mit den Rahmenbedingungen der Schule abzustimmen. Das Kind benötigt ein schulkindgerechtes Lebensumfeld mit einem Arbeitsplatz und Spielmöglichkeiten. Die Eltern sollen es bei den Hausaufgaben unterstützen und motivieren.

Das Kind wird in dieser Phase immer selbständiger. Es lernt lesen, rechnen und schreiben. In der Schule werden durch das Zusammensein mit

anderen Kindern auch seine sozialen Kompetenzen gefördert. Das Kind benötigt Möglichkeiten, um eigene Freundschaften aufzubauen und seine Freizeit selbständig zu gestalten. Trotz der grösser werdenden Autonomie des Kindes, gehört es zu den elterlichen Aufgaben, den Zusammenhalt in der Familie zu stärken. Wichtig ist auch, dass Probleme innerhalb der Familie flexibel gelöst werden können. (S. 297-298) Das Kind braucht dieses Gefühl der familiären Kohäsion, um aktiv den Kontakt zu seiner Umwelt aufzunehmen. Interaktionen mit Personen ausserhalb der Familie ermöglichen ihm eine Vergrösserung seines Lebensraumes. (Frevert et al., 2003, S. 210)

Frevert et al. (2003) verweisen auf Forschungsergebnisse, die zeigen, dass die Zufriedenheit in der Ehe in dieser Phase wieder steigt. Die Eheleute fühlen sich emotional verbunden und stimmen in ihren Wert- und Normvorstellungen überein. Jedoch nimmt die Belastung bei der Kindererziehung zu, da durch den Schuleintritt neue Bedürfnisse des Kindes befriedigt werden müssen. (S. 209)

Diese Phase ist häufig durch die berufliche Belastung des Vaters und die Neuorientierung der Mutter geprägt. Der Vater hat wegen seiner beruflichen Karriere weniger Zeit für die Familie. Die Mutter hingegen findet aufgrund der zunehmenden Selbständigkeit der Kinder wieder mehr Zeit für ihre Erwerbsarbeit und steht vor der Schwierigkeit, die beruflichen und familiären Anforderungen zu vereinbaren. In diesem Spannungsfeld ist es besonders wichtig, dass die Eltern die gleichen Erziehungsziele verfolgen. Dazu braucht es eine offene Kommunikation. (Frevert et al., 2003, S. 209)

Zur Veranschaulichung werden die Familienentwicklungsaufgaben der drei erläuterten Familienlebenszyklen in den folgenden Tabellen 5 bis 7 zusammengefasst.

Familien mit Kleinkindern (0 – 1 Jahre)

- Befriedigen der Grundbedürfnisse des Säuglings: tragen, wiegen, stillen, wickeln, waschen, zu Bett bringen, spielen, trösten, spazieren etc.
- Sich auf das Kind einstellen, angemessener Blick- und Körperkontakt
- Förderung und Anregung des Kindes
- Einrichten einer kleinkindgerechten Wohnsituation (Raum, Einrichtung, Hygiene)
- Entwickeln eines kleinkindgerechten Lebensstils (Kommunikation, Ernährung, Freizeit)
- Festlegen und Umsetzen der Zuständigkeiten der Eltern für ihre neuen Aufgaben
- Hausarbeit und Erwerbstätigkeit neu verteilen, Sicherstellen der ökonomischen Basis der Familie
- Gestalten und Pflegen der Paarbeziehung, Bewältigen von Belastungen
- Sorge tragen zu den eigenen Bedürfnissen als Frau und Mann
- Pflegen von Nachbarschafts- und Verwandtschaftsbeziehungen

Tabelle 5: Familienentwicklungsaufgaben in Familien mit Kleinkindern (modifiziert nach Cassée, 2007, S. 295-296)

Familien mit Vorschulkindern (2 – 6 Jahre)

- Befriedigen der neuen Grundbedürfnisse des Kleinkindes (neben Ernährung, Hygiene, Schlaf neu das Bedürfnis nach Neugier, Anregung und Bewegung)
- Einrichten einer kindgerechten Wohnsituation (Wohnraum, Spielzeug, Möglichkeiten für Eigenaktivität und soziale Kontakte)
- Entwickeln eines kindgerechten Lebensstils (Kommunikation, Ernährung, Freizeit)
- Schaffen von Lernmöglichkeiten: fördern, fordern, Grenzen setzen und Konflikte bewältigen
- Abstimmen der Erziehungsvorstellungen mit denjenigen von Krippe, Hort, Kindergarten
- Neuorganisation in Sachen Kinderbetreuung
- Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit, Sicherstellen der ökonomischen Basis der Familie
- Gestalten und Pflegen der Paarbeziehung, Bewältigen von Belastungen
- Sorge tragen zu den eigenen Bedürfnissen als Frau und Mann
- Pflegen von Nachbarschafts- und Verwandtschaftsbeziehungen, Erweitern des sozialen Netzes

Tabelle 6: Familienentwicklungsaufgaben in Familien mit Vorschulkindern (modifiziert nach Cassée, 2007, S. 296-297)

Familien mit Schulkindern (7 – 12 Jahre)

- Befriedigen der neuen Grundbedürfnisse des Schulkindes (neben Ernährung, Hygiene, Schlaf neu das Bedürfnis nach Stimulation/Anregung, Neugier sowie Autonomie)
- Anbieten altersgemässer Sicherheit und Unterstützung
- Gestalten und Pflegen eines schulkindgerechten Lebensumfeldes (Arbeitsplatz, Spielmöglichkeiten, Spielraum, Verantwortung übertragen)
- Schaffen von Lernmöglichkeiten: fördern, fordern, Grenzen setzen und Konflikte bewältigen
- Entwickeln eines kindgerechten Lebensstils (Kommunikation, Ernährung, Freizeit)
- Abstimmung der Erziehungsvorstellungen und -überzeugungen auf diejenigen der Schule
- Unterstützung bei den Aufgaben aus anderen Systemen (Schule, Freunde/Freundinnen, Freizeitangebote). Dazu gehören z.B. die elterliche Begleitung und Kontrolle der Hausaufgaben, das Motivieren, das Lob bei guten Leistungen sowie die Unterstützung bei Misserfolg, Begleiten von Freundschaften und Freizeitaktivitäten etc.
- Kohäsion fördern und flexibel auf Herausforderungen reagieren, d.h. den Zusammenhalt in der Familie trotz grösserer Eigenaktivität und Aussenorientierung des Schulkindes sichern
- Anpassung der Rollenverteilung und Verteilen der Alltagsaufgaben zwischen Vater und Mutter
- Aufteilen von Erwerbs- und Familienarbeit, Sicherstellen der ökonomischen Basis der Familie
- Sorge tragen zu den eigenen Bedürfnissen als Frau und Mann
- Gestalten und Pflegen der Paarbeziehung, Bewältigen von Belastungen
- Pflegen von Nachbarschafts- und Verwandtschaftsbeziehungen, Erweitern des sozialen Netzes

Tabelle 7: Familienentwicklungsaufgaben in Familien mit Schulkindern (modifiziert nach Cassée, 2007, S. 297-298)

Die dargestellten Familienentwicklungsaufgaben beziehen sich auf einen idealtypischen Verlauf einer Familie, nämlich auf verheiratete Eltern mit Kindern. Aufgrund der zunehmenden Pluralisierung familiärer Lebensformen haben Betty Carter und Monica McGoldrick (1988, zit. in Schneewind, 2002) für nicht normativ verlaufende Familienlebenszyklen entsprechende Entwicklungsaufgaben eruiert, die unten in Tabelle 8 dargestellt sind. Diese müssen zusätzlich zu den normativen Entwicklungsaufgaben bewältigt werden. Zu beachten ist jedoch, dass zum Erreichen der dargestellten Stufen mehrere Entwicklungsschritte – beispielsweise die Scheidungsphase, Aufbau einer neuen Partnerschaft – vorangehen, auf die im Modell nicht genauer eingegangen wird. (S. 108)

Pluralisierung der Lebensformen

| Nicht normative Übergänge und Phasen im Familienlebenszyklus | Für die weitere Entwicklung erforderliche Veränderungen im Familienstatus |
|---|---|
| <p>Nachscheidungsphase</p> <p>A. Alleinerziehende Eltern</p> <p>B. Alleinlebende (nicht sorgeberechtigte Eltern)</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Einrichten flexibler Besuchsregelungen mit dem/der Ex-Partner/in und seiner oder ihrer Familie - Umgestalten des eigenen Netzwerkes an Sozialbeziehungen - Ausfindigmachen von Wegen, um eine effektive elterliche Beziehung zu den Kindern aufrecht zu erhalten - Umgestalten des eigenen Netzwerkes an Sozialbeziehungen |
| <p>Wiederverheiratung und Rekonstruktion der Familie</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Umstrukturierung der Familiengrenzen, um die Einbeziehung des neuen Partners oder der neuen Partnerin (Stiefeltern) zu ermöglichen - Neuordnen der Beziehungen zwischen den Subsystemen, damit eine Vernetzung der verschiedenen Systeme möglich wird - Bereitstellen von Beziehungsmöglichkeiten für alle Kinder mit ihren biologischen (nicht sorgeberechtigten) Eltern, Grosseltern und anderen Mitgliedern der erweiterten Familie - Austausch von Vergangenheit und Geschichte, um die Integration der Stieffamilie zu verbessern |

Tabelle 8: Nicht normative Veränderungen im Familienlebenszyklus und Familienentwicklungsaufgaben (modifiziert nach Schneewind, 2002, S. 110)

3.3.4 Eltern-Kind-Beziehungen

Zur Entwicklung von Eltern-Kind-Beziehungen müssen Eltern verschiedene Funktionen übernehmen. Sie sind für die Kinder Interaktionspartner/innen, Erziehungspersonen und müssen Entwicklungsgelegenheiten schaffen. Auf diese Funktionen wird im Folgenden eingegangen.

Eltern sind gemäss Schneewind (2002) für die Pflege, Betreuung und Erziehung ihrer Kinder verantwortlich, bis diese für sich selbst sorgen können. Primär sind Eltern für ihre Kinder Interaktionspartner/innen. Die Art und Weise wie Eltern auf ihre Kinder eingehen und mit ihnen umgehen, beeinflusst die Qualität der Bindung zum Kind. Durch wiederholte

Eltern als Interaktionspartner/innen

Interaktion der Familienmitglieder wird eine gemeinsame Beziehungsgeschichte aufgebaut und es entwickelt sich ein Beziehungssystem. (S. 106-117) Laut Gisela Trommsdorff (2001) sind Eltern-Kind-Beziehungen ein Teil der familiären Sozialisation und beeinflussen die Entwicklung der Kinder. Die Qualität von Eltern-Kind-Beziehungen wird anhand von verschiedenen Merkmalen untersucht:

- Partizipation von Kindern an Entscheidungen in der Familie
- Ausmass der Selbständigkeit, die Eltern ihren Kindern gewähren
- Vertrauen von Kindern in ihre Eltern (wen sie aufsuchen, um Trost und Rat zu holen)
- Art und Häufigkeit der Interaktionen (gemeinsame Tätigkeiten, Konflikthäufigkeit)
- Ausmass an Übereinstimmung von Eltern und Kindern in Bezug auf die gegenseitige Wahrnehmung oder Verhalten und Werte
- Subjektive Bewertung der Beziehungsqualität (S. 39)

Aus bindungstheoretischer Sicht werden Merkmale des elterlichen Interaktionsverhaltens eruiert, die zu einer sicheren Bindung des Kindes an seine primären Bezugspersonen, in der Regel die Eltern, führen. Zu diesen Merkmalen zählen beispielsweise die Sensitivität für kindliche Signale, eine positive Haltung gegenüber dem Kind und Unterstützung und Stimulation des Kindes durch häufige Interaktionsaufnahme. Die sichere Bindung schützt den Säugling vor lebensbedrohlichen Beeinträchtigungen und sonstigen Schwierigkeiten, da er selbst noch nicht in der Lage ist, diese zu bewältigen. Ausserdem erlaubt eine sichere Bindung dem Kind, Vertrauen in die Bezugspersonen aufzubauen. Dies sollte eine sichere Basis darstellen, damit es die Welt selbständig erkunden kann. (Schneewind, 2002, S. 117-118) Auch Gerald Hüther (2007) betont die Wichtigkeit der Vertrauensbildung für alle Entwicklungs-, Bildungs- und Sozialisationsprozesse von Kindern. Sie brauchen Vertrauen, um anderen Menschen offen und furchtlos begegnen und schwierige Situation bewältigen zu können. (S. 53)

Die Qualität der Bindungserfahrungen beeinflusst gemäss Schneewind (2002) auch die Art der Sozialbeziehungen (z.B. im Kindergarten, in der

Schule) und die Entwicklung von gewissen Persönlichkeitsmerkmalen wie Selbstvertrauen, Sozialkompetenz oder emotionales Wohlbefinden (S. 119).

Eltern sind für ihre Kinder aber nicht nur Interaktionspartner/innen, sondern auch deren Erziehungspersonen. Bereits in Kapitel 3.3 wurde ausgeführt, dass das Erziehungsverhalten der Eltern das Verhalten der Kinder beeinflusst (Kracke & Schwarz, 2008, S. 619). Laut Schneewind (2002) liegt es in der Verantwortung der Eltern, dass sich ihre Kinder zu eigenständigen, kompetenten und gesellschaftsfähigen Personen entwickeln, wobei aber immer die individuellen Eigenschaften des Kindes berücksichtigt werden müssen. Die Qualität des elterlichen Erziehungsstils trägt massgeblich zur positiven Entwicklung des Kindes bei. Vor allem ein akzeptierender und klar strukturierter Erziehungsstil führt dazu, dass sich Kinder zu emotional angepassten, eigenständigen, leistungsfähigen und sozial kompetenten Personen entwickeln. (S. 119)

Eltern als Erziehungspersonen

Matthias Petzold (1999) verweist auf die Erziehungsstilforschung, die sich bisher vor allem auf das mütterliche Erziehungsverhalten konzentrierte. Ein aufmerksamer, stimulierender, emotional warmer und wenig restriktiver Erziehungsstil fördert die intellektuelle und sozial-emotionale Entwicklung des Kindes. Kinder entwickeln eine sichere Persönlichkeit, wenn die Mütter ihre Bedürfnisse berücksichtigen und die Grenzen der Entwicklungsmöglichkeiten kennen. Auch die Väter sind für die Entwicklung von Kindern von Bedeutung, indem sie vor allem die sozial-emotionale Entwicklung beeinflussen und besonders dazu beitragen, dass das Kind die ausserfamiliäre Welt kennenlernt. (S. 71)

Schneewind (2002) bezieht sich auf Michele Borba, die kindliche Persönlichkeitsmerkmale zusammengestellt hat, auf die Eltern mit spezifischen Erziehungsmassnahmen Einfluss nehmen können. Die Persönlichkeitsmerkmale sind auf die verschiedenen Entwicklungsphasen und -aufgaben der Kinder abgestimmt, die Borba auch als Erfolgskriterien bezeichnet, da sie zu einer angepassten Entwicklung beitragen. Tabelle 9 zeigt, mit welchen Massnahmen die Eltern ihre Kinder unterstützen können, damit die Entwicklungsziele erreicht werden können. (S. 121)

| Persönlichkeitsmerkmale / Erfolgskriterien | Elterliche Unterstützungsmassnahmen | Entwicklungsziele |
|---|---|--------------------------|
| Persönliche Fertigkeiten | | |
| Positives Selbstwertgefühl | Dem Kind helfen, solide, positive Selbstüberzeugungen aufzubauen und eine Haltung des „Ich kann's schaffen“ vermitteln, so dass es sich erfolgszuversichtlich fühlt | Selbstvertrauen |
| Kultivierung von Stärken | Sensibilisierung der Achtsamkeit des Kindes für seine speziellen Talente und Stärken, so dass es auf seine Individualität stolz sein und sein persönliches Potential erweitern kann | Selbstbewusstsein |
| Emotionale Fertigkeiten | | |
| Kommunizieren | Das Kind unterstützen, aufmerksam zuzuhören, für sich selbst zu sprechen und das, was es sagen will, mitzuteilen, um das eigene Wissen zu vergrössern und Missverständnisse zu reduzieren | Verstehen |
| Problemlösen | Dem Kind beibringen, wie es in Ruhe die besten Lösungen findet und verantwortliche Entscheidungen treffen kann | Selbstverantwortlichkeit |
| Soziale Fertigkeit | | |
| Mit anderen auskommen | Unterstützung des Kindes bei der Entwicklung seiner Fähigkeiten, Freundschaften zu schliessen und mit schwierigen Beziehungen zurechtzukommen | Kooperation |
| Motivationale Fertigkeiten | | |
| Ziele setzen | Dem Kind helfen, wie es lernen kann, die Ziele zu bestimmen, die es erreichen möchte und die Schritte für eine erfolgreiche Zielerreichung festzulegen | Selbstmotivation |
| Nicht aufgeben | Dem Kind zeigen, wie es etwas, das es begonnen hat, zu Ende bringen kann, auch wenn sich Schwierigkeiten auftun | Beharrlichkeit |
| Moralische Fertigkeit | | |
| Sich kümmern | Stärkung des kindlichen Mitgefühls und seiner Sensibilität für die Gefühle und Bedürfnisse anderer | Empathie |

Tabelle 9: Kindliche Entwicklungsziele, Erfolgskriterien und elterliche Unterstützungsmassnahmen nach Borba (modifiziert nach Schneewind, 2002, S. 120)

Eine weitere wichtige Elternfunktion besteht darin, für ihr Kind Entwicklungsgelegenheiten zu schaffen, die es ihm erlauben, Neues zu lernen, Erfahrungen zu sammeln und Entwicklungsaufgaben zu bewältigen.

Als erstes müssen die Eltern für die Sicherheit ihres Kindes sorgen. Das beinhaltet die körperliche Sicherheit innerhalb und ausserhalb der Wohnung, damit die Eltern ihr Kind ohne Angst spielen und toben lassen können. Zudem müssen Eltern auch darauf achten, dass ihr Kind im Umgang mit anderen Menschen physisch und psychisch unversehrt bleibt.

Als zweites soll die kindliche Entwicklung gefördert werden, indem das häusliche und ausserhäusliche Umfeld so gestaltet und ausgewählt wird, dass es dem Kind entwicklungsförderliche Anregungen bietet (z.B. Spielzeug bereitstellen, auf den Spielplatz oder in den Wald gehen, kindliche Interessen berücksichtigen). Eltern haben auch für förderliche Kontakte des Kindes zu Drittpersonen (z.B. Kindergärtner/innen, Lehrpersonen, Freunde/Freundinnen) zu sorgen. Das bedeutet, dass sie sich mit diesen Personen vertraut machen und sich vergewissern, dass diese für die Entwicklung des Kindes förderlich sind. Die elterliche Kontrolle sollte aber nicht zu stark sein, da sich das wieder negativ auf die sozialen Beziehungen des Kindes auswirken könnte. (Schneewind, 2002, S. 121-123)

Eltern müssen Entwicklungsgelegenheiten schaffen

Das elterliche Verhalten hat also einen massgeblichen Einfluss auf die kindliche Entwicklung. So fasst Schneewind (1999²) die Erkenntnisse aus der Forschung folgendermassen zusammen: „[...] kompetente Eltern haben auch kompetente Kinder“ (S. 139). Eltern, die ihren Kindern Aufmerksamkeit schenken, sie mit emotionaler Wärme und klaren Regeln erziehen und ihnen Entwicklungsgelegenheiten bereitstellen, können davon ausgehen, dass sich ihre Kinder zu selbstbewussten, emotional stabilen, sozial kompetenten und leistungsfähigen Personen entwickeln (ebd., S. 139).

Joachim Kruse (2001) verweist jedoch darauf, dass die Beeinflussung nicht nur einseitig stattfindet. Die Entwicklung der Kinder und ihre Persönlichkeitsmerkmale beeinflussen auch das Verhalten der Eltern. Zudem haben weitere Faktoren wie die eigene Erziehungsgeschichte, die

Gegenseitige Beeinflussung von Eltern und Kindern

Qualität der Ehebeziehung oder der sozioökonomische Status Auswirkungen auf den Erziehungsverhalten. Defizite oder schlechte Erfahrungen in diesen Bereichen können sich negativ auf den Erziehungsstil auswirken und erhöhen somit das Risiko für eine fehlangepasste kindliche Entwicklung. Kruse verweist auf das Prozessmodell des elterlichen Erziehungsverhaltens von Jay Belsky, das die Wechselwirkungen zwischen Eltern, Kindern und weiteren Faktoren veranschaulicht und unten (Abb. 4) abgebildet ist. (S. 64)

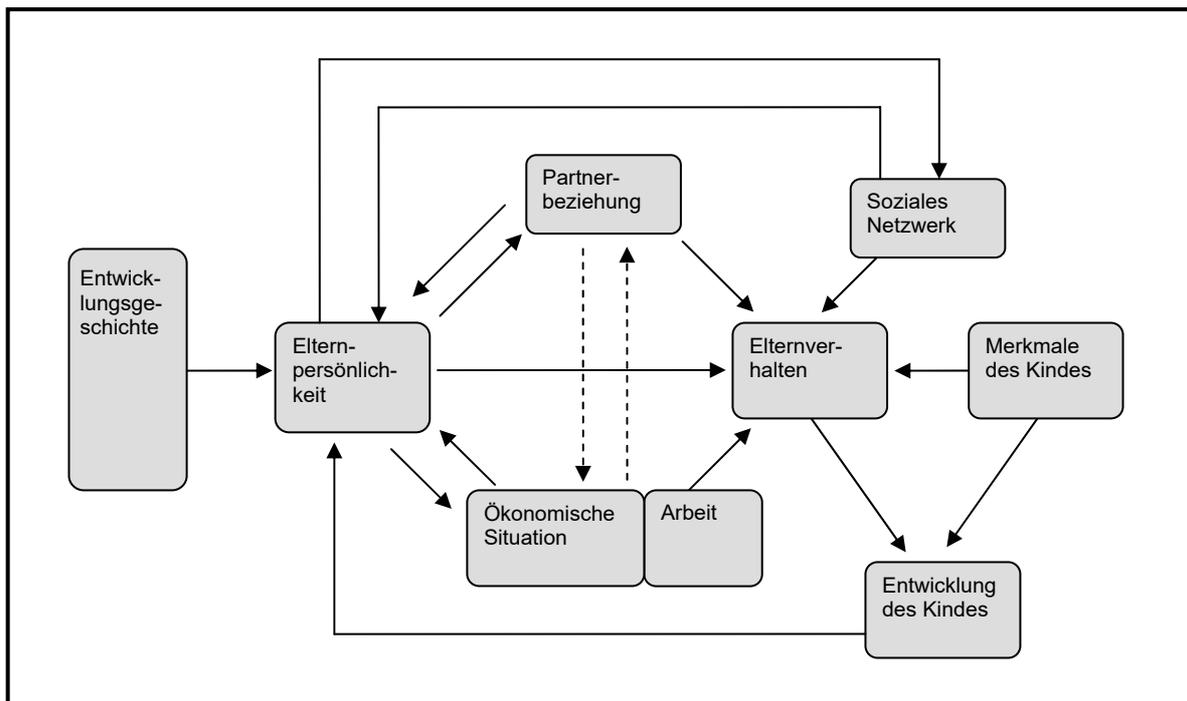


Abbildung 4: Erweitertes Prozessmodell elterlichen Erziehungsverhaltens nach Belsky (Kruse, 2001, S. 64)

4. Resilienz von Kindern

Kindeswohlgefährdungen geschehen aufgrund verschiedener Risikofaktoren. Um Kinder in ihrer Entwicklung stärken zu können, ist es wichtig zu wissen, welche Faktoren den Risiken entgegenwirken und Kinder widerstandsfähiger machen. Deshalb wird in folgendem Kapitel das Phänomen Resilienz genauer betrachtet. In Kapitel 4.1 wird das Konzept der Resilienz erläutert. In Kapitel 4.2 wird das Konzept der risikoerhöhenden und -mildernden Bedingungen erklärt, das die Grundlage der Resilienzforschung bildet. Danach wird in Kapitel 4.3 ein Blick auf die Resilienzforschung geworfen und die daraus resultierenden Risiko- und Schutzfaktoren für die Entwicklung von Kindern werden festgehalten.

Einleitung

4.1 Konzept der Resilienz

Der Begriff „Resilienz“ leitet sich gemäss Corina Wustmann (2004) vom englischen Wort „resilience“ ab, welches Elastizität, Strapazier- und Widerstandsfähigkeit meint. Resilienz bezeichnet allgemein die Fähigkeit von Menschen, erfolgreich mit belastenden Lebenssituationen umgehen zu können und sich trotzdem zu gesunden Erwachsenen entwickeln zu können. Somit sind zwei Voraussetzungen mit der Bedeutung von Resilienz verbunden. Einerseits muss eine effektive Bedrohung der kindlichen Entwicklung durch Risikofaktoren gegeben sein, andererseits müssen auch Ressourcen – in Form von Schutzfaktoren – vorhanden sein, damit die belastenden Lebensumstände erfolgreich bewältigt werden können. Ein positives Entwicklungsbild eines Kindes, das beispielsweise über Selbstvertrauen und Sozialkompetenz verfügt, kann nicht generell als Ausdruck von Resilienz angesehen werden. Nur Kinder, die sich trotz widrigster Lebensumstände gesund entwickeln, können als resilient bezeichnet werden, im Gegensatz zu jenen Kindern, die unter den gleichen Entwicklungsbedingungen psychische Beeinträchtigungen aufweisen. (S. 18) Manfred Laucht (2003) führt aus, dass ein resilientes Kind Entwicklungsrisiken mindern, negative Einflüsse kompensieren und sich gleichzeitig gesundheitsförderliche Kompetenzen aneignen kann (S. 64).

Definition des Begriffs Resilienz

Wie Petermann et al. (2004) ausführen, bedeutet Resilienz nicht nur, dass Kinder keine psychischen Störungen aufweisen, sondern dass sie vor dem Hintergrund der normalen kindlichen Entwicklung auch altersangemessene Fähigkeiten und Kompetenzen erwerben. Das beinhaltet zum Beispiel die Bewältigung altersrelevanter Entwicklungsaufgaben, die in Kapitel 3.2.2 erläutert wurden. (S. 344)

Bei der Resilienz handelt es sich um einen dynamischen Prozess zwischen Kind und Umwelt. Das heisst, dass Resilienz nicht ein angeborenes Persönlichkeitsmerkmal darstellt, sondern im Entwicklungsverlauf erworben und von der Umwelt beeinflusst wird. Der Resilienzprozess wird durch die Interaktion zwischen Risiko- und Schutzfaktoren beim Kind, in der Familie und in der Umwelt bedingt. (Petermann et al., 2004, S. 345; Wustmann, 2004, S. 28) Die Risiko- und Schutzfaktoren werden in den Kapiteln 4.2 und 4.3 genauer erläutert. Die Fähigkeit, Stresssituationen erfolgreich zu bewältigen, kann sich in der Entwicklung des Kindes verändern (Petermann et al., 2004, S. 344). Auch Wustmann (2005) weist darauf hin, dass Resilienz keine stabile Grösse ist, sondern über Zeit und Situationen hinweg variiert. So können Kinder zu einem bestimmten Zeitpunkt ihres Lebens resilient gegen bestimmte Risikofaktoren sein, zu einem späteren Zeitpunkt jedoch anfällig auf andere Risikofaktoren reagieren. Resilienz ist somit eine „elastische“ Widerstandsfähigkeit und keine angeborene Fähigkeit, die ein Leben lang bestehen bleibt. (S. 194) Laucht (2003) erwähnt ebenfalls, dass sich Resilienz im Verlauf der Entwicklung ausbildet und nicht von Anfang an gegeben ist (S. 70).

Wustmann (2004) erläutert, dass bewältigte Schwierigkeiten auf den Resilienzprozess einwirken. Kinder können durch positive Erfahrungen in der Vergangenheit gestärkt werden. Wurden Schwierigkeiten bereits einmal überwunden, können günstige Voraussetzungen für das erfolgreiche Bestehen künftiger Herausforderungen geschaffen werden. (S. 28-29) Auch Laucht (2003) weist darauf hin, dass ein Kind durch das erfolgreiche Bewältigen einer belastenden Situation gestärkt werden kann und sich die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass es auch zukünftige Herausforderungen erfolgreich meistern kann (S. 65).

Im Resilienzprozess nimmt das Individuum eine aktive Rolle ein, indem

Resilienz als dynamischer Prozess zwischen Individuum und Umwelt

es seine Lebensumwelt konstruiert und mit gestaltet. Es hängt vom Individuum ab, wie es mit Lebensveränderungen umgeht und was es hinsichtlich dieser Situation unternimmt. Der individuelle Umgang mit Stresssituationen ist für die Ausbildung von Resilienz wichtig. (Wustmann, 2004, S. 29)

Zudem ist Resilienz laut Herbert Scheithauer, Kay Niebank und Franz Petermann (2000) situations- und lebensbereichsspezifisch. Das bedeutet, dass vorhandene Resilienz in einem Lebensbereich nicht generell auf andere Lebensbereiche übertragen werden kann. (S. 81) Es kann sein, dass Kinder aus einer konfliktreichen Familie hinsichtlich ihrer Schulleistungen resilient sind, jedoch nicht bezüglich ihrer Sozialkontakte (Wustmann, 2005, S. 194).

Resilienz ist situations- und lebensbereichsspezifisch

Als Überblick zu den Ausführungen zu Resilienz soll das unten dargestellte Rahmenmodell von Resilienz (Abb. 5) dienen, das Karol L. Kumpfer 1999 entwickelte und von Wustmann weiter bearbeitet wurde. Es eignet sich als Orientierungshilfe, weil es die dynamischen Prozesse zwischen den Eigenschaften des Kindes, seiner Lebensumwelt und dem Entwicklungsergebnis berücksichtigt. Das Modell beinhaltet sechs Dimensionen, die für die Entwicklung von Resilienz bedeutsam sind. Es handelt sich um vier Einflussfaktoren und zwei Transaktionsprozesse. (Wustmann, 2004, S. 62)

Rahmenmodell von Resilienz

Der Stressor (1) löst den Resilienzprozess und die Störung des kindlichen Gleichgewichts aus. Der erlebte Stress wird vom subjektiven Befinden des Kindes beeinflusst. Die Umweltbedingungen (2) beziehen sich auf das Vorhandensein bzw. die Interaktion von Risiko- und Schutzfaktoren in der Lebensumwelt des Kindes (Familie, Schule, Peers, soziales Umfeld und Gesellschaft). Die Wirkung dieser Faktoren wird von den Variablen Entwicklungsstand, Alter, Geschlecht, soziokultureller Kontext sowie dem geografischen und zeitgeschichtlichen Hintergrund geprägt. Nun folgt der erste Transaktionsprozess (3), bei dem es um das Zusammenspiel von Person und Umwelt geht. Das Kind sucht sich seine Umwelt aus und bindet sich an soziale Netzwerke. Bezugspersonen unterstützen die Entwicklung des Kindes durch ihr positives Modellverhalten, emotionale Offenheit und empathisches Handeln. Die personalen

Ressourcen (4) umfassen Kompetenzen und Fähigkeiten des Kindes, die für eine erfolgreiche Bewältigung der Stresssituation förderlich sind. Dazu gehören kognitive Fähigkeiten, emotionale Stabilität, körperliche Gesundheitsressourcen, soziale Kompetenzen und Glaube/Motivation. Zusätzlich spielen weitere kindbezogene Faktoren wie Temperament, Geschlecht und intellektuelle Fähigkeiten eine Rolle. Das Entwicklungsergebnis steht am Schluss des Resilienzprozesses (6). Es wird durch das Zusammenspiel der Umweltfaktoren, der personalen Ressourcen und der Resilienzfaktoren (5) beeinflusst. Ein positives Entwicklungsergebnis beinhaltet den Erhalt und Erwerb altersangemessener Fähigkeiten und Kompetenzen, die für die Bewältigung künftiger Entwicklungsaufgaben genutzt werden können. Ein negatives Entwicklungsergebnis zeigt sich bei Auftreten einer psychischen Beeinträchtigung. (Wustmann, 2004, S. 62-63)

Wustmann (2004) macht darauf aufmerksam, dass noch grosser Forschungsbedarf für die beiden Transaktionsprozesse besteht. Zudem kritisiert sie, dass sich das Modell ausschliesslich auf Risikofaktoren, also auf negative Umwelteinflüsse, aber nicht auf Vulnerabilitätsfaktoren des Kindes selbst bezieht. (S. 63)

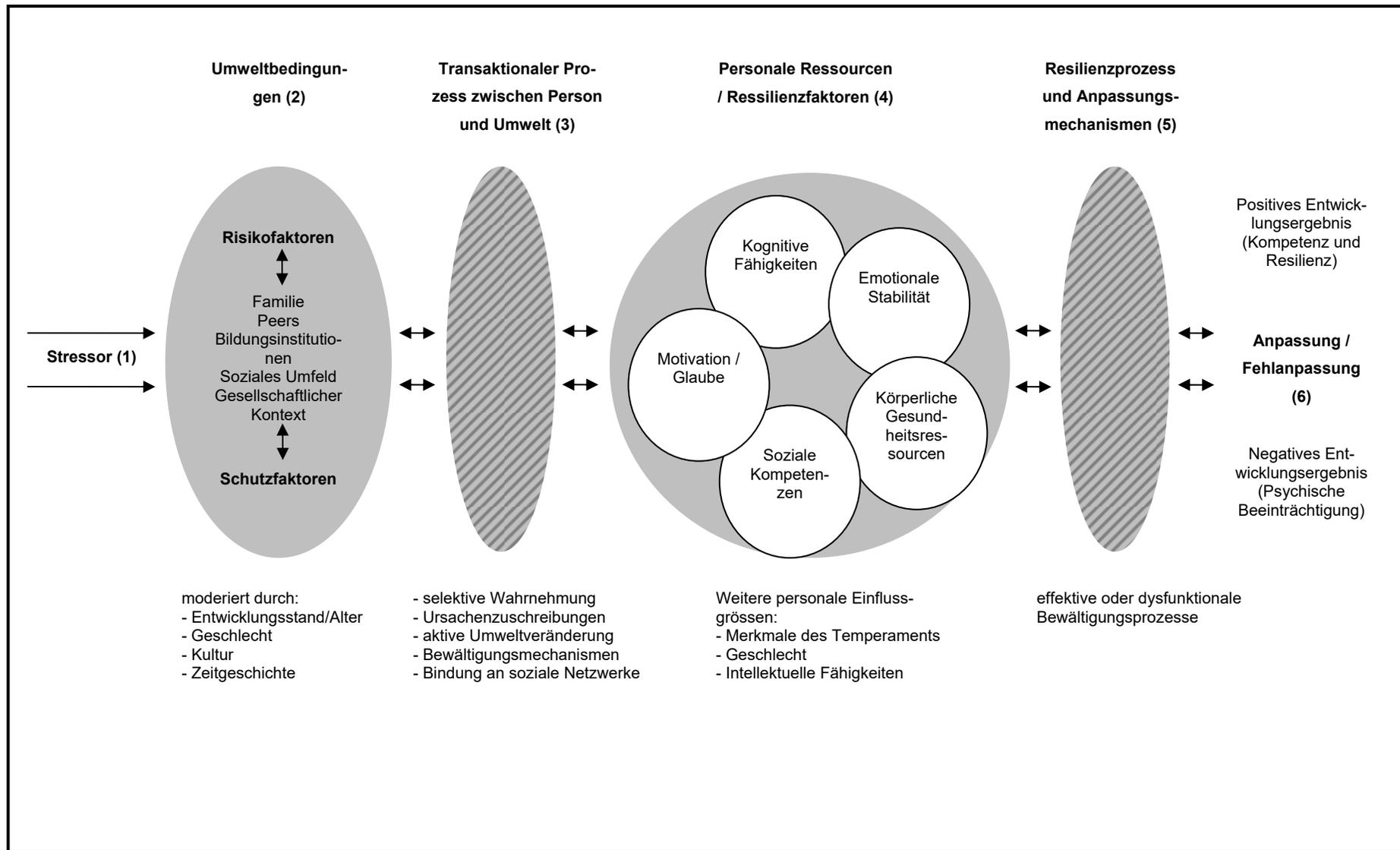


Abbildung 5: Rahmenmodell von Resilienz (modifiziert nach Wustmann, 2004, S. 65)

4.2 Konzept der risikoerhöhenden und -mildernden Bedingungen

Das Konzept der risikoerhöhenden und -mildernden Bedingungen ist gemäss Wustmann (2004) eng mit der Resilienzforschung verbunden (S. 36). Die Resilienzforschung befasst sich mit der Entwicklung von Menschen, welche mehreren risikoerhöhenden Bedingungen ausgesetzt sind. Untersucht wird beispielsweise, wie sich Kinder trotz schwieriger Lebensumstände gesund entwickeln können. Es wird also nach risiko-mildernden Bedingungen gesucht, die zu einer angepassten Entwicklung der Kinder beitragen. Deshalb wird in diesem Kapitel genauer auf das Konzept der risikoerhöhenden und -mildernden Bedingungen eingegangen und eine Definition der Begriffe vorgenommen.

Risikoerhöhende Bedingungen

Laut Wustmann (2004) werden in der Entwicklungspsychopathologie zwei Gruppen von Entwicklungsgefährdungen genannt. Einerseits handelt es sich um Bedingungen, die sich auf biologische und psychologische Merkmale des Kindes beziehen. Diese werden Vulnerabilitätsfaktoren genannt. Andererseits geht es um Bedingungen, die Merkmale aus der Umwelt des Kindes betreffen. Dabei handelt es sich um Risikofaktoren. (S. 36)

Petermann et al. (2004) definieren Vulnerabilität als „Verletzbarkeit“ einer Person. Sie ist ein Indikator dafür, wie stark die Entwicklung eines Kindes ungünstig beeinflusst werden kann. Vulnerabilitätsfaktoren beziehen sich sowohl auf genetische Anlagen des Kindes als auch auf Merkmale wie niedrige Intelligenz, hohe Ablenkbarkeit oder schwieriges Temperament. Weiter unterscheiden Petermann et al. primäre Vulnerabilitätsfaktoren, die von Geburt an gegeben sind und sekundäre Vulnerabilitätsfaktoren, die das Kind in der Auseinandersetzung mit seiner Umwelt „erwirbt“. (S. 323-326) Eine Auswahl von Vulnerabilitätsfaktoren ist in Tabelle 10 aufgelistet.

**Definition von
Vulnerabilitätsfak-
toren**

Risikofaktoren sind gemäss Cassée (2007) „Belastungen bzw. Beeinträchtigungen, welche die Entwicklung eines Individuums und die Bewältigung von Lebensereignissen erschweren können“ (S. 45). Petermann et al. (2004) verstehen unter Risikofaktoren sowohl sozioökonomische Faktoren und familiäre Belastungen als auch Faktoren innerhalb des sozialen Umfeldes des Kindes. Sie weisen darauf hin, dass Risikofaktoren die Wahrscheinlichkeit erhöhen, psychische Störungen oder körperliche Erkrankungen zu entwickeln. (S. 323) Eine Auswahl von Risikofaktoren in der kindlichen Entwicklung ist in Tabelle 11 dargestellt.

Definition von Risikofaktoren

Gemäss Petermann et al. (2004) müssen Risikofaktoren nicht immer zu psychischen Störungen oder Entwicklungsbeeinträchtigungen führen. Häufig ist eine Vulnerabilität vorhanden, wenn es aufgrund der Risikofaktoren zu einer Fehlanpassung kommt. Das Zusammenspiel von Vulnerabilität und Risikofaktoren beeinflusst also das Entwicklungsgeschehen eines Kindes. Neben den Vulnerabilitätsfaktoren können im Entwicklungsverlauf auch Phasen erhöhter Vulnerabilität beobachtet werden. Besonders Entwicklungsübergänge wie der Eintritt in den Kindergarten, die Einschulung oder der Übertritt in weiterführende Schulen stellen solche Phasen dar. In diesen Übergängen müssen mehrere Entwicklungsanforderungen bewältigt werden, weil sich das Kind an eine neue Umgebung und einen neuen Freundeskreis adaptieren muss. (S. 325-326)

Wechselwirkungen von Vulnerabilitäts- und Risikofaktoren

Zudem sollten Risikofaktoren nicht nur isoliert betrachtet werden, da sie häufig kumuliert auftreten. Beispielsweise ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass Kinder aus armen Familien Eltern haben, die psychisch krank, alkoholabhängig oder alleinerziehend sind. Ausserdem ist ihre Gesundheit häufig beeinträchtigt, weil ihre Eltern sie vernachlässigen oder sie auf engem Raum wohnen. (Wustmann, 2004, S. 40) Auch Friedrich Lösel und Doris Bender (2007) stellen fest, dass einzelne Risiken eher selten zu Erlebens- und Verhaltensstörungen führen. Erst das Zusammenspiel mehrerer Risikofaktoren erhöht die Wahrscheinlichkeit von Verhaltensstörungen. Risikofaktoren wie Armut oder Scheidung haben zum Teil nur dann negative Auswirkungen, wenn sie zusammen mit anderen Risikofaktoren wie Ablehnung oder Inkonsistenz in der Kindererziehung auftreten. Je mehr Risikofaktoren vorliegen, desto weniger

Kumulierung von Risikofaktoren

Spielraum besteht für schützende Mechanismen. (S. 63)

Erheblich ist ausserdem, wie lange ein Kind den Risikofaktoren ausgesetzt ist. Denn hauptsächlich lang andauernde und wiederkehrende Risikofaktoren stören das Wohlbefinden des Kindes nachhaltig. (Petermann et al., 2004, S. 326; Wustmann, 2004, S. 43)

**Einflussdauer
und Reihenfolge
der Risikofaktoren**

Neben der Kumulation und der Dauer ist zudem von Bedeutung, in welcher Reihenfolge die Risikoeinflüsse (Vulnerabilitäts- und Risikofaktoren) auftreten und wie sie sich gegenseitig beeinflussen. Risikoerhöhende Bedingungen zu einem früheren Zeitpunkt erhöhen die Auftretenswahrscheinlichkeit von Risikoeinflüssen zu einem späteren Zeitpunkt. (Wustmann, 2004, S. 41-42)

Zu beachten ist ebenfalls, dass die Wirkungen von risikoerhöhenden Faktoren geschlechterspezifisch sein können. Laut Angela Ittel und Herbert Scheithauer (2007) sind Jungen in der frühen und mittleren Kindheit anfälliger auf negative Einflüsse von Risikofaktoren als Mädchen. In der Pubertät kehrt sich diese Tendenz um. Jugendliche Mädchen leiden mehr unter chronischem Stress als gleichaltrige Jungen und fühlen sich schnell überfordert, den gesellschaftlichen Erwartungen genügen zu müssen. (S. 103)

Geschlechterspezifische Wirkungen

Martin Holtmann und Manfred Laucht (2007) weisen darauf hin, dass Jungen in der Kindheit häufiger Legasthenie, autistische Störungen oder Aufmerksamkeits-Defizit-/Hyperaktivitäts-Störungen (ADHS) haben. Mädchen scheinen hinsichtlich dieser Störungen widerstandsfähiger zu sein. Eine umgekehrte Tendenz zeigt sich allerdings im Jugendalter bezüglich depressiver Störungen und Essstörungen. Davon sind Mädchen in dieser Lebensphase häufiger betroffen als Jungen. (S. 39) Mädchen und Jungen scheinen also unterschiedlich vulnerabel für risikoerhöhende Einflüsse zu sein.

Risikomildernde Bedingungen

Risikomildernde Bedingungen sind Schutzfaktoren, die Cassée (2007) als „Ressourcen, welche dem Individuum zur Verfügung stehen und in belastenden Situationen aktiviert werden können“ definiert (S. 45).

**Definition von
Schutzfaktoren**

Wustmann (2004) erläutert, dass Schutzfaktoren wichtige Funktionen in der Bewältigung von Stress- und Risikosituationen einnehmen. Sie tragen zur Anpassung eines Individuums an seine Umwelt bei und erhöhen so die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind schwierige Lebenssituationen erfolgreich meistern kann. Schutzfaktoren können personale Ressourcen wie beispielsweise das Temperament oder die Intelligenz sein. Es kann sich aber auch um soziale Ressourcen handeln, welche die Familie oder das soziale Umfeld des Kindes bereit stellen. Die drei Bereiche (Kind, Familie, Umfeld) beeinflussen sich wechselseitig und dürfen nicht isoliert voneinander betrachtet werden. Viele Eigenschaften, die eigentlich im Kind selbst liegen, erwirbt es durch die kontinuierliche Interaktion mit seiner Umwelt. (S. 46) Herbert Scheithauer und Franz Petermann (1999, zit. in Wustmann, 2004) haben eine Klassifizierung der Schutzfaktoren vorgenommen. Sie unterscheiden zwischen kindbezogenen Faktoren, Resilienzfaktoren und umgebungsbezogenen Faktoren. Kindbezogene Faktoren beinhalten Eigenschaften des Kindes (z.B. ein angenehmes Temperament), die es bereits von Geburt an aufweist. Resilienzfaktoren bezeichnen Eigenschaften, die das Kind in der Interaktion mit seiner Umwelt und durch die erfolgreiche Bewältigung von altersspezifischen Entwicklungsaufgaben (vgl. Kap. 3.2.2) erwirbt. Umgebungsbezogene Faktoren sind Merkmale innerhalb der Familie und im sozialen Umfeld des Kindes (z.B. die Beziehung zu einer Bezugsperson). (S. 46-47) Auf die erwähnten Resilienz- und Schutzfaktoren wird in Kapitel 4.3 detaillierter eingegangen.

**Schutzfaktoren
als Ressourcen
für die Problem-
bewältigung**

Schutzfaktoren wirken den Risikofaktoren entgegen und können deren schädliche Wirkung abpuffern, wenn sie zeitlich vor den Risikofaktoren in Erscheinung treten. Risikomildernde Bedingungen haben nur in Zusammenhang mit risikoerhöhenden Bedingungen eine schützende Wirkung. Wirkt sich ein Schutzfaktor ohne erhöhtes Risiko positiv aus, wird von einer generellen entwicklungsförderlichen Bedingung gesprochen. Das bloße Fehlen von Risiken kann aber nicht als risikomildernder Faktor angesehen werden. Risikomildernde Faktoren haben eine schützende Wirkung bei Kindern, die ein erhöhtes Risiko für einen ungünstigen Entwicklungsverlauf haben. Bei Kindern, die einen angepassten Entwick-

**Wechselwirkun-
gen zwischen ri-
sikoerhöhenden
und -mildernden
Bedingungen**

lungsverlauf aufweisen, wirkt sich die An- oder Abwesenheit von Schutzfaktoren aber nur gering auf die Prognose psychischer Störungen aus. Fehlen aber risikomildernde Bedingungen, kommen die risikoerhöhenden Effekte voll zum Tragen. (Petermann et al., 2004, S. 343-351)

Risikoerhöhende und -mildernde Bedingungen sind sehr heterogen und können je nach Person, Kontext und Störung unterschiedliche Auswirkungen haben (Petermann et al., 2004, S. 323; Wustmann, 2004, S. 54). Abbildung 6 veranschaulicht die Wirkungen von risikoerhöhenden und -mildernden Bedingungen in der kindlichen Entwicklung. Sie können zur Entwicklung von Resilienz oder Vulnerabilität beitragen und die daraus resultierenden Belastungen und Ressourcen führen zu einer Anpassung oder Fehlanpassung.

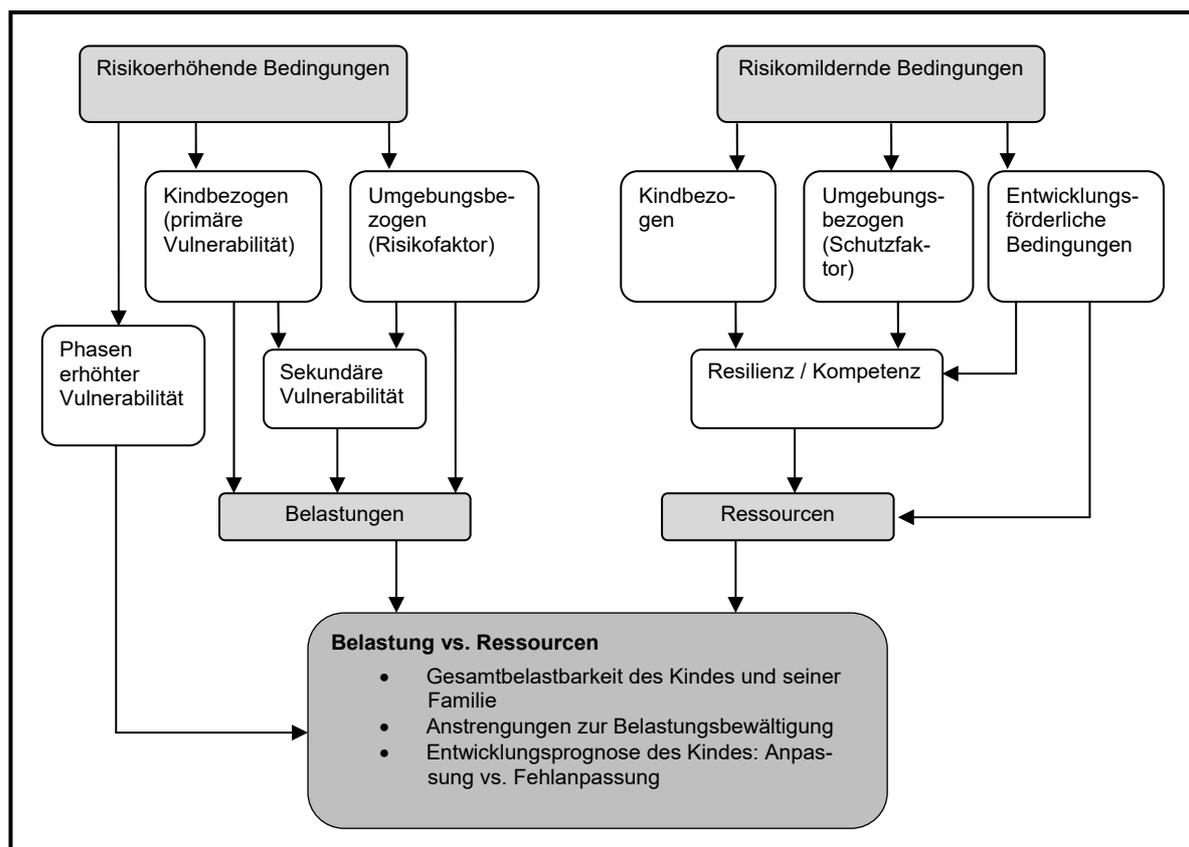


Abbildung 6: Schema risikoerhöhender und -mildernder Bedingungen in der kindlichen Entwicklung (modifiziert nach Petermann et al., 2004, S. 324)

4.3 Risiko- und Schutzfaktoren in der Entwicklung von Kindern

In folgendem Kapitel wird ein Überblick über die Resilienzforschung gegeben. Weiter werden die Risiko- und Schutzfaktoren beschrieben, die untersucht wurden. Wie Ursula Nuber (2005) ausführt, wurde in der Wissenschaft die Erhebung von Schutzfaktoren, die zur Bewältigung schwieriger Lebenssituationen beitragen, lange Zeit vernachlässigt. In der Resilienzforschung wurde der Blick nun auf die Schutzfaktoren gerichtet. (S. 20) Deshalb liegt der Fokus in diesem Kapitel auch auf den Schutzfaktoren.

Studien zur Resilienz werden gemäss Lösel und Bender (2007) seit Ende der siebziger Jahre in Nordamerika und Grossbritannien durchgeführt. Ende der achtziger Jahre fand die Resilienzforschung auch in Deutschland Einzug. Sie ist heute einer der wichtigsten Forschungszweige der Entwicklungspsychopathologie. (S. 57) Wustmann (2004) erwähnt drei Erscheinungsformen, die in der Resilienzforschung betrachtet werden. Als erstes ist die positive und gesunde Entwicklung von Kindern trotz hohem Risiko von Interesse. Es handelt sich dabei um Risikofaktoren wie chronische Armut, niedriger sozioökonomischer Status, psychische Erkrankungen und/oder Suchterkrankungen der Eltern oder junge Elternschaft (vor dem 18. Lebensjahr). Als zweites wird untersucht, wie Kinder mit Stressbedingungen wie elterlicher Trennung, Wiederheirat der Eltern oder Verlust eines Geschwisters umgehen. Und als drittes interessiert sich die Forschung dafür, wie sich Kinder nach traumatischen Erlebnissen positiv und schnell erholen. Traumatische Ereignisse können der Tod eines Elternteils, Gewalterfahrungen, Naturkatastrophen oder Kriegs- und Terrorerlebnisse sein. (S. 19)

Emmy E. Werner (2007a) erwähnt, dass in den USA bis heute zehn Längsschnittstudien durchgeführt wurden, in denen Kinder mehreren Risikofaktoren ausgesetzt waren (S. 311). Weiter führt Werner aus, dass fast alle amerikanischen Längsschnittstudien zum Thema Resilienz das Leben von Kindern untersuchten, die trotz Arbeitslosigkeit, Armut, psychischer Beeinträchtigung oder Drogensucht der Eltern die Schule erfolgreich absolviert hatten. Einige Forschende konzentrierten sich auf die

Beginn der Resilienzforschung

Resilienzforschung in den USA

Bewältigungsfähigkeiten von Scheidungskindern. Kinderärzte/-ärztinnen und Psychologen/Psychologinnen richteten ihren Blick auf die Entwicklung von Kindern, die trotz Geburtskomplikationen und körperlichen Behinderungen eine beachtliche Widerstandskraft entwickeln konnten. Auch bei Kindern, die Naturkatastrophen und Bürgerkriege überlebt hatten, entdeckten Psychiater/innen und Entwicklungspsychologen/-psychologinnen Bewältigungsressourcen. Es gibt jedoch nur wenige Längsschnittstudien, welche die Entwicklung vom Kleinkindalter bis ins Erwachsenenalter beobachten. (S. 20-21)

Eine exemplarische Auswahl von Risiko- und Vulnerabilitätsfaktoren ist in den nachfolgenden Tabellen 10 und 11 dargestellt.

| Vulnerabilitätsfaktoren |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">- Prä-, peri- und postnatale Faktoren (z.B. Frühgeburt, Geburtskomplikationen, niedriges Geburtsgewicht, Ernährungsdefizite, Erkrankung des Säuglings)- Neuropsychologische Defizite- Psychophysiologische Faktoren (z.B. sehr niedriges Aktivitätsniveau)- Genetische Faktoren (z.B. Chromosomenanomalien)- Chronische Erkrankungen (z.B. Asthma, Neurodermitis, Krebs, schwere Herzfehler, hirnorganische Schädigungen)- Schwierige Temperamentsmerkmale, frühes impulsives Verhalten, hohe Ablenkbarkeit- Unsichere Bindungsorganisation- Geringe kognitive Fertigkeiten (z.B. niedriger Intelligenzquotient, Defizite in der Wahrnehmung und sozial-kognitiven Informationsverarbeitung)- Geringe Fähigkeiten zur Selbstregulation von Anspannung und Entspannung |

Tabelle 10: Exemplarische Auswahl von Vulnerabilitätsfaktoren kindlicher Entwicklung (Wustmann, 2004, S. 38)

| Risikofaktoren |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">- Niedriger sozioökonomischer Status (z.B. chronische Armut, Arbeitslosigkeit der Eltern, Obdachlosigkeit)- Niedriges Bildungsniveau der Eltern- Beeinträchtigendes Wohnumfeld (Wohngegend mit hohem Kriminalitätsanteil)- Soziale Isolation der Familie- Chronische familiäre Disharmonie- Elterliche Trennung und Scheidung- Abwesenheit eines Elternteils, alleinerziehender Elternteil- Wiederheirat eines Elternteils, häufig wechselnde Partnerschaften der Eltern- Psychische Störungen oder Erkrankungen eines bzw. beider Elternteile- Kriminalität der Eltern- Erziehungsdefizite, ungünstige Erziehungspraktiken der Eltern (z.B. inkonsequentes, zurückweisendes oder inkonsistentes Erziehungsverhalten, Uneinigkeit der Eltern in Erziehungsmethoden, körperliche Strafen, zu geringes Beaufsichtigungsverhalten, Desinteresse/Gleichgültigkeit gegenüber dem Kind, mangelnde Feinfühligkeit)- Sehr junge Elternschaft (vor dem 18. Lebensjahr)- Unerwünschte Schwangerschaft- Häufige Umzüge, häufiger Schulwechsel- Migrationshintergrund- Ausserfamiliäre Unterbringung (Pflegefamilie)- Adoption- Verlust eines Geschwisters oder engen Freundes/Freundin- Geschwister mit einer Behinderung, Lern- oder Verhaltensstörung- Mehr als vier Geschwister- Mobbing/Ablehnung durch Gleichaltrige |

Tabelle 11: Exemplarische Auswahl von Risikofaktoren kindlicher Entwicklung (modifiziert nach Wustmann, 2004, S. 39)

Mehrere Autorinnen und Autoren erwähnen in ihren Ausführungen die Kauai-Längsschnittstudie von Emmy E. Werner und Ruth Smith. Sie gilt als eine der bekanntesten, grössten und ältesten Untersuchungen zu Resilienz, weshalb Emmy E. Werner oft als Pionierin der Resilienzforschung bezeichnet wird. (vgl. Wustmann, 2004, S. 87; Grossmann, 2003, S. 15; Laucht, 2003, S. 64; Ittel & Scheithauer, 2007, S. 99-100) Wie bereits in Kapitel 2.1 ausgeführt, sind Kinder in zivilrechtlichen Kinderschutzmassnahmen häufig mehreren Risikofaktoren wie Armut, Elternkonflikten oder psychischen Erkrankungen der Eltern ausgesetzt. In ihrer Untersuchung berücksichtigten Werner und Smith mehrere dieser risikoerhöhenden Bedingungen und versuchten, die verschiedenen Ent-

wicklungsverläufe der Kinder zu erklären. Aus diesen Gründen wird die Studie im Folgenden genauer beschrieben.

Die Kauai-Längsschnittstudie von Werner und Smith fokussierte auf den Vergleich von resilienten und nichtresilienten Kindern. Über 40 Jahre lang wurde die Entwicklung von 698 Kindern beobachtet, die im Jahr 1955 auf der Insel Kauai in Hawaii geboren wurden. Die Daten wurden bei der Geburt sowie im Alter von 1, 2, 10, 18, 32 und 40 Jahren erfasst. Dazu dienten Interviews und Verhaltensbeobachtungen von verschiedenen involvierten Fachleuten wie Kinderärzten/-ärztinnen, Psychologen/Psychologinnen, Sozialarbeitenden und Lehrpersonen. Ausserdem wurden Persönlichkeits- und Leistungstests durchgeführt und die Probanden/Probandinnen bei den letzten drei Datenerhebungen selbst zu ihrer Lebensauffassung befragt. Etwa 30% der Studienpopulation waren sogenannte Hochrisikokinder. Das heisst, sie waren einem hohen Entwicklungsrisiko ausgesetzt, weil ihre Eltern arm, psychisch krank oder drogenabhängig waren oder weil geburtsbedingte Komplikationen aufgetreten waren. Ein Teil der Kinder wurde von Müttern mit geringem Bildungsniveau grossgezogen und war dauerhafter familiärer Disharmonie ausgesetzt. Es zeigte sich, dass zwei Drittel der Hochrisikokinder, die im Alter von zwei Jahren schon vier oder mehr Risikofaktoren ausgesetzt waren, bis zum zehnten Lebensjahr Lern- oder Verhaltensprobleme entwickelten und im Jugendalter straffällig und/oder psychisch krank wurden. Ausserdem wurden die betroffenen Mädchen häufig noch vor dem 18. Lebensjahr schwanger. Ein Drittel dieser Hochrisikokinder entwickelte sich allerdings trotz der hohen Risiken, denen sie ausgesetzt waren, zu leistungsfähigen, selbstbewussten und fürsorglichen Erwachsenen. Mit 40 Jahren wiesen diese im Vergleich mit der normalen Altersgruppe eine niedrigere Sterblichkeitsrate auf, waren gesünder und liessen sich weniger scheiden. Alle hatten eine Arbeit und waren nicht auf finanzielle Unterstützung durch das Sozialamt angewiesen. Auch mit dem Gesetz stand von dieser Gruppe niemand in Konflikt, sondern schauten positiv in die Zukunft und zeigten Mitgefühl mit notleidenden Menschen. Zudem waren die schulischen und beruflichen Leistungen gleich gut oder zum Teil besser als die Leistungen der Kinder, die in einer stabilen Familie aufwuchsen. Drei Schutzfaktorenbündel konnten im Verlauf der Längs-

**Kauai-
Längsschnittstu-
die**

schnittstudie identifiziert werden, die zur positiven Entwicklung dieser Kinder beitragen und auf die sich Resilienz zurückführen lässt. Es handelt sich dabei um Schutzfaktoren des Kindes, der Familie und des sozialen Umfeldes, auf die im Folgenden näher eingegangen wird. (Werner, 2006, S. 30-32; Werner, 2007a, S. 21-25; Wustmann, 2004, S. 87-89)
Die Ergebnisse von Werner und Smith werden mit Erkenntnissen von anderen Autorinnen und Autoren ergänzt.

Schutzfaktoren beim Kind

Beim ersten Schutzfaktorenbündel, das in der Kauai-Längsschnittstudie eruiert wird, handelt es sich gemäss Laucht (2003) um „Eigenschaften des Kindes, die positive Reaktionen in seinem sozialen Umfeld auslösen“ (S. 64). Werner (2007a) zeigt auf, dass Hochrisikokinder, die sich trotz widriger Lebensumstände gesund entwickeln, durch ein angenehmes Temperament auffallen. Bereits als Säuglinge werden sie als lebhaft, gefühlvoll und gutmütig beschrieben. Sowohl im Kleinkind- als auch im Erwachsenenalter sind sie aktiv, gesellig und ausgeglichen. (S. 22) Laucht (2003) bestätigt dies mit Erkenntnissen aus der Mannheimer Risikokinderstudie, bei der die Entwicklung von 362 Hochrisikokindern von der Geburt – in den Jahren 1986 bis 1988 – bis zum 14. bis 16. Lebensjahr beobachtet wird. Es zeigt sich, dass Kinder, die häufig lächeln, wenn sie mit der Mutter zusammen sind, mit elf Jahren deutlich weniger Verhaltensprobleme aufweisen als Kinder, die ein eher negatives Temperament haben. (S. 66)

**Angenehmes
Temperament**

Werner (2007a) erwähnt weiter, dass resiliente Kinder schon früh lernen, unabhängig zu sein und sich Hilfe zu holen, wenn dies notwendig ist. In der Schule zeigen diese Kinder eine hohe Leistungsfähigkeit, können sich sprachlich gut ausdrücken und weisen eine praktische Problemlösefähigkeit aus. Das heisst, sie können – unabhängig von ihrer Intelligenz – ihre Fähigkeiten in schwierigen Situationen zielgerichtet nutzen. Häufig haben diese Kinder auch ein Hobby, das sie mit einem Freund oder einer Freundin ausführen. Die widerstandsfähigen Kinder zeigen auch gute intellektuelle und schulische Fähigkeiten. Intelligente Kinder können bedrohliche Situationen realistischer einschätzen und mit Hilfe verschie-

**Problemlösefähigkeit und
Selbstvertrauen**

dener Strategien bewältigen. Weiter stellt sich heraus, dass widerstandsfähige Kinder davon überzeugt sind, ihr Leben aktiv beeinflussen und bestimmen zu können. Sie glauben an ihre Selbstwirksamkeit und sind fähig, ihr Vorgehen realistisch zu planen. Dank erfolgreich bewältigter Stresssituationen wird ihr Selbstvertrauen gestärkt. (S. 22-23)

Lösel und Bender (2007) erzielen mit ihrer Bielefelder Invulnerabilitätsstudie fast identische Ergebnisse. Sie untersuchen eine Hochrisikogruppe von Jugendlichen aus 27 Wohnheimen. Nach zwei Jahren wird bei den resilienten Jugendlichen festgestellt, dass sie im Vergleich zu den verhaltensauffälligen ein flexibleres und weniger impulsives Temperament aufweisen. Sie planen ihre Zukunft realistischer, machen von Bewältigungsstrategien aktiv Gebrauch, haben mehr Selbstvertrauen, sind weniger hilflos, leistungsmotivierter und besser in der Schule. (S. 58)

Ittel und Scheithauer (2007) gehen in ihren Ausführungen zur Resilienz auf geschlechterspezifische Aspekte ein. Sie kommen zum Schluss, dass resiliente Mädchen im Vergleich zu nicht resilienten eine bessere körperliche Koordination haben, weniger schüchtern sind und sich mehr für ihre Umwelt und geschlechteruntypische Aktivitäten interessieren. Im Gegensatz dazu sind resiliente Jungen emotionaler, zeigen mehr Mitgefühl und interessieren sich ebenfalls mehr für geschlechteruntypische Aktivitäten als nicht resiliente Jungen im gleichen Alter. Ittel und Scheithauer nehmen an, dass die Entfaltung von geschlechteruntypischen Interessen und Verhaltensweisen dazu führt, dass diese Kinder bessere Problemlösefähigkeiten entwickeln, die sich wiederum positiv auf die Resilienz auswirken. (S. 105)

Auch Werner (2007b) erwähnt Geschlechtsunterschiede, die sich in der Kauai-Studie zeigen. Der Resilienzprozess bei den Mädchen wird durch kontaktfreudiges Temperament, Schulkompetenzen, realistische Pläne und gute Leistungsfähigkeit beeinflusst. Bei den Jungen spielen die emotionale Unterstützung in der Familie und der Gemeinde eine grössere Rolle. (S. 323)

Geschlechterspezifische Aspekte von Resilienz

Schutzfaktoren in der Familie

Das zweite Schutzfaktorenbündel beinhaltet nach Laucht (2003) „emotionale Bindungen und Sozialisierungspraktiken der Familien, die Vertrauen, Selbständigkeit und Initiative des Kindes verstärken“ (S. 64). Die widerstandsfähigen Kinder in der Kauai-Studie bauen gemäss Werner (2007a) mit mindestens einer Person in der Familie eine stabile Beziehung auf. Diese Bezugspersonen gehen auf die Bedürfnisse der Kinder ein und unterstützen sie in ihrer Entwicklung. Den Kindern gelingt es, Vertrauen zu diesen Bezugspersonen aufzubauen. (S. 23) Bereits in Kapitel 3.3.4 wurde auf Hüther (2007) verwiesen, der die Wichtigkeit der Vertrauensbildung betont. Vertrauen ist für Kinder zentral, um anderen Menschen offen und furchtlos begegnen und schwierige Situationen bewältigen zu können. (S. 53)

Stabile Bezugsperson

Klaus E. Grossmann (2003) weist auf die Harmonie in der Familie hin. Je grösser diese in den Familien der Kauai-Studie ist, desto kompetenter sind die Kinder. Bereits im Alter von zwei Jahren wird dies erkannt. Die meisten Kinder wachsen in Familien auf, in denen beide Eltern anwesend sind. Sie müssen im Haushalt mithelfen und klaren Regeln und Strukturen in der Familie folgen. (S. 20-26)

Harmonie in der Familie

Weitere schützende Faktoren sind die Schulbildung der Mutter und ihre Kompetenzen in der Kindererziehung. Intelligenter Mütter interagieren mit ihren Kindern positiver und unterstützen sie emotional besser als weniger gut ausgebildete Mütter. Ihre Kinder sind vor allem im frühen Kindesalter gesünder und körperlich robuster. (Werner, 2007a, S. 24; Grossmann, 2003, S. 29). Auch Laucht (2003) erwähnt die Wichtigkeit der Erziehungskompetenzen, die sich in der Mannheimer Risikokinderstudie zeigt. Ein unterstützender, ermutigender und fördernder Erziehungsstil begünstigt die kognitive Entwicklung von Kindern. So haben die Kinder, die eine solche Erziehung erfahren, mit elf Jahren einen signifikant höheren Intelligenzquotienten als Kinder, die in der Familie wenig unterstützt werden. (S. 66-67)

Erziehungskompetenzen der Eltern

Gemäss Werner (2007a) haben erstgeborene Kinder in einer Kleinfamilie bessere Möglichkeiten, schwierige Situationen zu meistern als spätgeborene Kinder einer Grossfamilie (S. 24).

Erstgeborenes Kind

Widerstandsfähige Kinder suchen häufig auch in älteren Geschwistern, Grosseltern oder Tanten und Onkeln eine Bezugsperson. Werner (2007a) meint, dass diese Kinder eine Begabung dafür besitzen, sich solche „Ersatzeltern“ zu suchen. Häufig übernehmen sie aber auch selber die Elternrolle für jüngere Geschwister. (S. 24)

„Ersatzeltern“

Werner (2007a) weist weiter darauf hin, dass die Resilienzförderung bei Jungen und Mädchen unterschiedliche Erziehungsstile erfordert. Widerstandsfähige Mädchen leben häufig in Familien, in denen die persönliche Unabhängigkeit wichtig ist, aber trotzdem eine weibliche Bezugsperson emotionale Unterstützung bietet. Die Jungen leben häufig in Haushalten mit klaren Regeln und Strukturen, in denen ein männliches Familienmitglied die Vorbildfunktion übernimmt und Gefühle gezeigt werden dürfen. (S. 24) Gemäss Grossmann (2003) haben die resilienten Jungen in der Kauai-Studie Mütter mit guten Erziehungskompetenzen und wachsen in kleinen Familien auf. Die resilienten Mädchen sind als Kleinkinder psychisch und physisch weiter entwickelt als die verhaltensauffälligen Mädchen. Ausserdem erhalten sie mehr emotionale Unterstützung von der Familie. (S. 25)

Geschlechterspezifische Resilienzförderung

Religiosität ist laut Werner (2007a) ein weiterer Schutzfaktor. Der Glaube gibt dem Leben der widerstandsfähigen Kinder Sinn und Stabilität. Sie glauben daran, dass auch schwierige Zeiten überwunden werden können. (S. 24)

Religiosität

Schutzfaktoren im sozialen Umfeld

Das dritte Schutzfaktorenbündel umfasst gemäss Laucht (2003) „externe Unterstützungssysteme, die die Kompetenzen des Kindes und die Entwicklung positiver Wertvorstellungen fördern“ (S. 64). Werner (2007a) zeigt auf, dass resiliente Kinder häufig eine Beziehung zu Personen in ihrem Umfeld aufbauen, bei denen sie in Krisenzeiten Unterstützung suchen. Solche Bezugspersonen können Verwandte, Freunde oder

Bezugsperson ausserhalb der Familie

Nachbarn sein. Auch Freundschaften mit Kindern aus stabilen Familien geben ihnen Halt und eine positive Lebensperspektive. Widerstandsfähige Schulkinder finden in ihren Lehrpersonen häufig weitere Bezugspersonen. Deshalb gehen sie gern zur Schule und werden von ihren Lehrerinnen und Lehrern gefordert und unterstützt. (S. 25)

Wie bereits bei den Schutzfaktoren des Kindes stützen Lösel und Bender (2007) auch hier die Ergebnisse von Werner und Smith. Die resilienten Jugendlichen in ihrer Studie haben häufiger eine feste Bezugsperson ausserhalb der Familie, sind zufriedener mit der erhaltenen Unterstützung, haben zur Schule eine bessere Beziehung und erfahren in den Heimen ein harmonischeres und geregelteres Erziehungsklima. Bei den Mädchen scheinen auch die sozialen Beziehungen eine wichtigere Rolle als bei den Jungen zu spielen. (S. 58-70)

Ittel und Scheithauer (2007) weisen wieder auf die Geschlechterunterschiede hin. Zwischenmenschliche Beziehungen von Mädchen, unabhängig vom Kontext, zeichnen sich dadurch aus, dass sie persönliche Informationen austauschen und sich gegenseitig emotional unterstützen. Jungen unternehmen hingegen eher gemeinsame Aktivitäten und konkurrieren mehr im Austausch miteinander. Aus diesen Gründen weisen Mädchen eine grössere Sozialkompetenz auf und verfügen über mehr familiäre und soziale Unterstützung, da sie diese leichter mobilisieren können. (S. 108)

Geschlechterunterschiede in der Beziehungsgestaltung

Abschliessend werden die verschiedenen Schutzfaktoren in der kindlichen Entwicklung, die anhand der Resilienzforschung eruiert werden konnten, zur Veranschaulichung in den Tabellen 12 bis 14 zusammengefasst.

Schutzfaktoren beim Kind

Kindbezogene Faktoren

- Angenehmes Temperament (z.B. flexibel, aktiv, offen, gefühlvoll)
- Durchschnittliche bis überdurchschnittliche Intelligenz
- Niedrige Emotionalität, hohe Impulskontrolle
- Spezielle Talente und Interesse an Hobbys
- Weibliches Geschlecht (in der Kindheit)

Resilienzfaktoren

- Problemlösefähigkeit
- Konfliktlösefähigkeit
- Aktives und flexibles Bewältigungsverhalten (z.B. die Fähigkeit, soziale Unterstützung zu mobilisieren, Entspannungsfähigkeiten)
- Hohe Sozialkompetenz: Empathie, Kooperations- und Kontaktfähigkeit, soziale Perspektivenübernahme, Verantwortungsübernahme, Humor
- Kommunikationsfähigkeit
- Selbstwirksamkeitsüberzeugung, internale Kontrollüberzeugung, Selbsthilfefertigkeiten
- Planungsfähigkeit und Voraussicht
- Leistungsfähigkeit und -motivation, Lernbegeisterung
- Regelbewusstsein
- Positives Selbstkonzept, Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl
- Kreativität und Motivation
- Optimistische, zuversichtliche Lebenseinstellung
- Anpassungsfähigkeit
- Fähigkeit zur Selbstregulation

Tabelle 12: Schutzfaktoren in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (modifiziert nach Petermann et al., 2004, S. 344; Wustmann, 2004, S. 115-116)

Schutzfaktoren in der Familie

- Stabile emotionale Beziehung zu primärer Bezugsperson, die Vertrauen und Autonomie fördert
- Familiärer Zusammenhalt, konstruktive Kommunikation
- Enge Geschwisterbindungen
- Grosseltern, ältere Geschwister und Tanten/Onkel als stabile Pflegepersonen und das Talent, solche Ersatzeltern zu finden
- Erziehungskompetenzen der Eltern
- Offenes, unterstützendes und Struktur gebendes Erziehungsklima
- Modelle positiven Bewältigungsverhaltens
- Übernahme von Aufgaben im Haus und Förderung eigenverantwortlichen Handelns
- Wichtig für Mädchen: Unterstützung der Eigenständigkeit mit emotionaler Unterstützung einer weiblichen Fürsorgeperson
- Wichtig für Jungen: klare familiäre Strukturen und Regeln in häuslicher Umgebung mit männlichen Familienmitgliedern als Identifikationsfigur
- Kleine Familiengrösse (weniger als vier Kinder)
- Position als erstgeborenes Kind
- Gute Schulbildung und Kompetenzen der Mutter
- Religiöse Überzeugungen

Tabelle 13: Schutzfaktoren der Familie in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (modifiziert nach Petermann et al., 2004, S. 344; Wustmann, 2004, S. 115-116)

Schutzfaktoren im sozialen Umfeld

- Soziale Unterstützung: Kompetente und fürsorgliche Erwachsene ausserhalb der Familie, die Vertrauen fördern, Sicherheit vermitteln und als positive Rollenmodelle dienen (z.B. Nachbarn/Nachbarinnen, Freunde/Freundinnen, Betreuungspersonen, Lehrpersonen)
- Positive Freundschaftsbeziehungen: enge, kompetente Freunde, Verbindungen mit Freunden aus stabilen Familien
- Positive Gleichaltrigenbeziehungen
- Positive Schulerfahrungen: unterstützende Lehrperson, Lieblingslehrer/in
- Ressourcen auf kommunaler Ebene (z.B. Beratungsstellen, Gemeindearbeit etc.)

Tabelle 14: Schutzfaktoren des sozialen Umfelds in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (modifiziert nach Petermann et al., 2004, S. 344; Wustmann, 2004, S. 115-116)

Wechselwirkungen von schützenden Faktoren beim Kind und seiner Umwelt

In der Kauai-Studie konnten Verbindungen zwischen den Schutzfaktoren bei den Kindern selbst und ihrer Umwelt festgestellt werden. Gemäss Werner (2007a) hängen das ausgeglichene Temperament, die höhere Intelligenz und Leistungsfähigkeit mit der Unterstützung durch Familie, Nachbarschaft und Lehrpersonen zusammen (S. 25-26). Laucht (2003) bestätigt, dass Kinder der Mannheimer Risikokinderstudie, die ihre Mütter häufig anlächeln und den Blickkontakt suchen, eine deutlich höhere Intelligenz und weniger Verhaltensprobleme haben als Kinder, die weniger mit ihrer Mutter interagieren (S. 68-69). Gemäss Grossmann (2003) führt ein angenehmes, einnehmendes Temperament als Säugling zu mehr emotionaler Zuwendung in der Kindheit. Pflegeleichte Babys erfahren mehr Zuwendung durch ihre Mütter oder Betreuungspersonen als schwierige Babys. In der mittleren Kindheit haben diese Kinder ein grösseres Bezugspersonennetz innerhalb und ausserhalb der Familie. (S. 27)

**Angenehmes
Temperament und
Unterstützung**

Petermann et al. (2004) führen aus, dass die Qualität der emotionalen Beziehungen zu wichtigen Bezugspersonen im Umfeld des Kindes – beispielsweise zu den Eltern – zur Entwicklung eines positiven Selbstbildes und einem erhöhten Gefühl der Selbstwirksamkeit beitragen können (S. 346). Erfährt ein Kind Wertschätzung und Verlässlichkeit von Bezugspersonen, erhöht sich gemäss Laucht (2003) dessen Selbstvertrauen und das Kind ist besser in der Lage, Beziehungen zu Gleichaltrigen und Erwachsenen aufzubauen und somit Unterstützung zu erhalten. Weiter sieht Laucht in der frühen Eltern-Kind-Beziehung die wichtigste Grundlage für das Kind, um Kompetenzen zur Problembewältigung zu entwickeln. (S. 65-70)

**Bezugspersonen
und positives
Selbstbild**

Schulische Kompetenzen hängen bei den Kindern der Kauai-Studie mit der emotionalen Unterstützung durch Lehrpersonen, Freunde/Freundinnen und Familienmitgliedern zusammen. Von Bedeutung ist, wie viele solcher Unterstützungsquellen sich die Kinder organisieren können. (Petermann et al., 2004, S. 349; Grossmann, 2003, S. 27)

Schulkompetenzen und emotionale Unterstützung

Die Schulbildung der Eltern, vor allem der Mutter, hat einen Einfluss auf die elterliche Kompetenz. Eltern mit einer höheren Schulbildung können sich mehr auf ihre Kinder einlassen und emotionale Unterstützung bieten, auch wenn die Familie in Armut lebt. Dies wirkt sich positiv auf die Unabhängigkeit und soziale Reife der Kinder aus und sie zeigen bessere Kommunikations- und Problemlösefähigkeiten. Ausserdem sind diese Kinder gesünder, weisen weniger Schulabsenzen auf und erbringen bessere Schulleistungen. (Werner, 2007a, S. 25-26; Wustmann, 2004, S. 88; Petermann et al., 2004, S. 349)

Schulbildung und elterliche Kompetenz

Wie in Abbildung 7 unten dargestellt, entwickelte Werner (1993, zit. in Laucht, 2003) ausgehend von den Ergebnissen der Kauai-Studie ein Rahmenmodell, das die möglichen kausalen Zusammenhänge zwischen den Schutzfaktoren und damit die Entstehung von Resilienz erklärt. Am Anfang geht Werner von einem Baby aus, das wenig schreit und sich offen und flexibel gegenüber anderen Menschen verhält. Dieses angenehme Temperament hat einen positiven Effekt auf die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung. Die harmonische Beziehung zu den Eltern führt zu schulischem Erfolg, einem positiven Selbstbild und einem Gefühl der Selbstwirksamkeit. Daraus resultieren im Jugendalter weniger Stress, positive soziale Beziehungen und häufigere Unterstützung durch Bezugspersonen. (S. 65)

Modell zur Entstehung von Resilienz

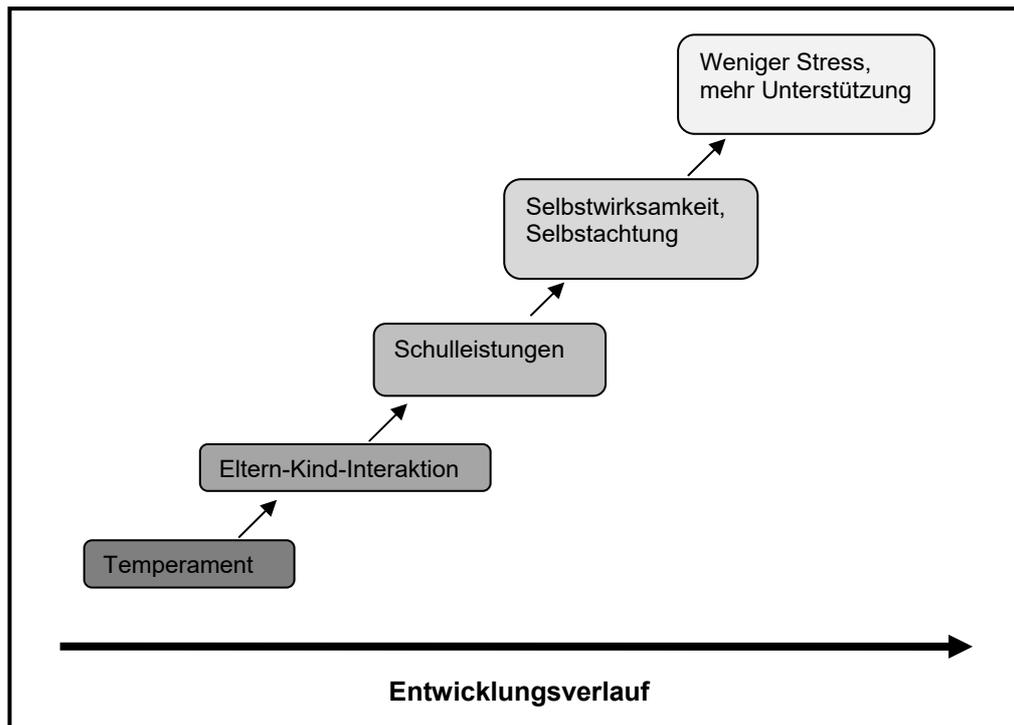


Abbildung 7: Rahmenmodell zur Entstehung von Resilienz (Laucht, 2003, S. 65)

Werner (2007a) erklärt, dass sich der Einfluss der Schutzfaktoren je nach Entwicklungsstand des Kindes verändert. Das Temperament und die Gesundheit spielen im Säuglings- und Kleinkindalter eine grössere Rolle. Im Schulalter sind die Kommunikations- und Problemlösefähigkeiten und kompetente Bezugspersonen wie Verwandte, Nachbarn und Lehrpersonen wichtige Schutzfaktoren. Im Jugendalter sind hauptsächlich die Überzeugung der eigenen Selbstwirksamkeit und ein zielgerichtetes Handeln von grösserer Bedeutung. Viele der resilienten Studienteilnehmenden verlassen nach der Schule das negative Umfeld ihrer Familie und Gemeinde und suchen sich selbst ein Lebensumfeld, das ihnen einen besseren Schutz bietet. (S. 26)

Petermann et al. (2004) erwähnen, dass im Rochester Child Resilience Project anhand verschiedener Prädiktoren in bis zu 84 Prozent der Fälle vorausgesagt werden konnte, ob sich die untersuchten Hochrisikokinder negativ entwickeln sich durch Resilienz auszeichnen und eine angepasste Entwicklung aufweisen. Auch hier kann ein Zusammenhang zwischen dem Alter der Kinder und den Prädiktoren festgestellt werden. Im Kleinkindalter (bis zum 2. Lebensjahr) sind ein einfaches Temperament, eine erfolgreiche Auseinandersetzung mit Entwicklungsaufgaben, keine län-

Einfluss der Schutzfaktoren und Entwicklungsstufe des Kindes

geren Trennungsphasen von der primären Bezugsperson sowie die Unterstützung der Mutter durch den Vater in der Kinderbetreuung Prädiktoren für eine positive Entwicklung. Im Vorschulalter (3.-5. Lebensjahr) lassen sich ein einfaches Temperament und eine positive Eltern-Kind-Beziehung als Prädiktoren für eine positive Entwicklung nachweisen. Im Schulalter sind die Prädiktoren eine positive Eltern-Kind-Beziehung und die Erziehung durch die Eltern. (S. 345)

5. Synthese

Kinder sind durch die Kinderrechtskonvention und die Bundesverfassung geschützt. Eltern müssen die körperliche, geistige und sittliche Entfaltung ihrer Kinder fördern und schützen. Rechtlich gesehen haben sie die elterliche Sorge inne, welche als Pflichtrecht verstanden wird. Aus psychologischer Sicht haben Eltern verschiedene Funktionen. Als erstes sind sie Interaktionspartner/innen und sollen durch eine intensive Beziehung die Entwicklung und Sozialisation ihres Kindes unterstützen. Zweitens sind Eltern gleichzeitig Erziehungspersonen, die dafür verantwortlich sind, dass sich ihre Kinder zu eigenständigen, kompetenten und gesellschaftsfähigen Personen entwickeln. Drittens müssen Eltern ihren Kindern Entwicklungsgelegenheiten bieten, wo diese neugierig sein und Erfahrungen sammeln können. Dazu benötigt es entwicklungsförderliche Anregungen, wie beispielsweise Kontakte zu Drittpersonen und das Eingehen auf kindliche Interessen. Ausserdem muss Kindern eine physische und psychische Sicherheit geboten werden. Erfüllen Eltern diese Funktionen, sind optimale Bedingungen für die kindliche Entwicklung geschaffen.

Funktionen der Eltern

Staatliche Eingriffe sollen vor einem Machtmissbrauch in der Familie schützen. Sie sind beschränkt und geschehen nur, wenn das Kindeswohl gefährdet ist. Jedoch sind die Begriffe Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung nicht einheitlich definiert, sondern hängen immer auch von den Werten einer Gesellschaft ab. Das Kindeswohl meint das körperliche, geistige, soziale und materielle Wohlergehen, das sich unter anderem durch die Befriedigung der grundlegenden körperlichen und psychischen Bedürfnisse zeigt. Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn die ernsthafte Möglichkeit einer Beeinträchtigung des Kindeswohls vorauszusehen ist.

Schutz des Kindeswohls

Wenn die Vormundschaftsbehörde Kenntnis einer möglichen Kindeswohlgefährdung hat, ist sie verpflichtet zu handeln. Nach einer ausführlichen Abklärung wird über eine mögliche zivilrechtliche Kinderschutzmassnahme entschieden. Die Massnahmen können in vier Stufen erfolgen. Auf der ersten Stufe stehen Ermahnungen und Weisungen, auf der

Massnahmen des zivilrechtlichen Kinderschutzes

zweiten die verschiedenen Formen der Erziehungsbeistandschaften, auf der dritten ist die Aufhebung der elterlichen Obhut und auf der vierten der Entzug der elterlichen Sorge anzusiedeln. Die verschiedenen Massnahmen unterscheiden sich in ihrem Schweregrad, was durch die zunehmend grössere Einschränkung der elterlichen Sorge deutlich wird. Auf der ersten Stufe muss eine Erziehungsfähigkeit und -willigkeit vorhanden sein, weshalb der Vertrauensaufbau zwischen den Eltern und den Sozialarbeitenden für eine gelingende Zusammenarbeit von grosser Wichtigkeit ist. Bei den Erziehungsbeistandschaften (Stufe zwei) kann die elterliche Sorge bereits eingeschränkt werden, deswegen ist eine Kooperation von Seiten der Eltern nicht mehr zwingend notwendig ist. Stufe drei beschränkt die elterliche Sorge bereits in einem wichtigen Punkt, denn die Eltern können nicht mehr über den Aufenthaltsort ihres Kindes bestimmen. Auf der vierten Stufe wird die elterliche Sorge sogar vollständig entzogen. Eine Kombination der verschiedenen Massnahmen ist möglich.

Während des gesamten Prozesses hat sich der zivilrechtliche Kinderschutz an vier Leitlinien zu halten. Eingriffe geschehen erst, wenn die Eltern sich nicht selber helfen können und wenn der freiwillige Kinderschutz nicht greift. Zudem sollen die Eltern mit der beschlossenen Massnahme nicht verdrängt, sondern unterstützt werden. Die Eingriffe sind somit subsidiär und komplementär. Zudem müssen angeordnete Massnahmen der Verhältnismässigkeit entsprechen, was mit „soviel wie nötig, aber so wenig wie möglich“ umschrieben werden kann. Weiter sind Eingriffe des zivilrechtlichen Kinderschutzes verschuldensunabhängig. Die vorgeschlagenen Handlungsoptionen (vgl. Kap. 6) müssen jeweils individuell überprüft werden, ob sie der familiären Situation und im Speziellen den Leitlinien des zivilrechtlichen Kinderschutzes entsprechen.

Leitlinien des zivilrechtlichen Kinderschutzes

Resilienz bezeichnet die Fähigkeit von Menschen, mit belastenden Situationen umgehen zu können und sich trotz der widrigen Umstände gesund zu entwickeln. Damit Kinder oder Erwachsene Widerstandskraft aufbauen können, müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein: Einerseits braucht es eine effektive Bedrohung der kindlichen Entwicklung durch Vulnerabilitäts- oder Risikofaktoren. Andererseits müssen bestimmte

Konzept der Resilienz

Ressourcen vorhanden sein, damit belastende Umstände erfolgreich bewältigt werden können. Diese risikomildernden Bedingungen nennt man Schutzfaktoren, die personale oder soziale Ressourcen umfassen können. Resilienz wird als Prozess verstanden und wird durch die Interaktion von risikoerhöhenden und -mildernden Faktoren beim Kind, in der Familie und in der Umwelt bedingt, wobei je nach Person und Kontext die risikoerhöhenden und -mildernden Bedingungen unterschiedlich zusammenspielen und deren Auswirkungen verschieden ausfallen.

Resiliente Kinder zeichnen sich dadurch aus, dass ihre Entwicklung keine Störungen aufweist und sie altersgemässe Fähigkeiten und Kompetenzen – beispielsweise durch die erfolgreiche Bewältigung von Entwicklungsaufgaben – erwerben. Die Entwicklung von Kindern kann durch eine Stärkung der Schutzfaktoren oder einer Abschwächung/Beseitigung der Risikofaktoren beeinflusst werden. Wie in der Resilienzforschung wird auch in dieser Arbeit der Fokus auf die Schutzfaktoren gelegt. Trotzdem soll kurz auf die mögliche Beseitigung von Risikofaktoren eingegangen werden. Kindeswohlgefährdungen werden oft durch das Auftreten verschiedenster Risikobedingungen begünstigt. Die in der Literatur festgehaltenen Risikofaktoren wie Arbeitslosigkeit, Leistungsdruck, soziale Isolation, enge Wohnverhältnisse, Krankheit, Sucht oder Beziehungskonflikte sind gleichzeitig meist Risikofaktoren in der kindlichen Entwicklung. Risikoerhöhende Faktoren können in Vulnerabilitätsfaktoren, die sich auf biologische und psychologische Merkmale eines Kindes beziehen und in Risikofaktoren, die Merkmale aus der Umwelt fassen, unterteilt werden. Einzelne Faktoren führen selten zu Erlebens- und Verhaltensstörungen. Erst durch das Zusammenspiel mehrerer Risikofaktoren erhöht sich die Wahrscheinlichkeit von Verhaltensstörungen. Um risikoerhöhende Bedingungen abzuschwächen oder zu beseitigen, müssen sie von aussen beeinflussbar sein. Denn Schwierigkeiten bei der Schwangerschaft/Geburt, genetische Faktoren, ein Migrationshintergrund oder die Anzahl bereits geborener Geschwister kann nicht (mehr) beeinflusst werden. Trotzdem gibt es verschiedene Vulnerabilitäts- und Risikofaktoren, die durch Sozialarbeitende beeinflusst werden können wie zum Beispiel eine unsichere Bindungsorganisation, Armut, ein beeinträchtigtes Wohnumfeld, soziale Isolation oder eine psychische

Beeinflussung der kindlichen Entwicklung

Erkrankung eines Elternteils. Im Rahmen von Beratungen oder einer Triage an spezialisierte Fachpersonen – beispielsweise ans Sozialamt, eine psychotherapeutische oder drogentherapeutische Beratungsstelle – können Risikofaktoren in der kindlichen Entwicklung abgeschwächt oder beseitigt werden.

Entwicklung wird als Veränderung über die Zeit angesehen und geschieht aufgrund verschiedener Prozesse. Einflussfaktoren aus der Umwelt haben gleichermassen wie genetische Anlagen und innerseelische dynamische Faktoren einen Einfluss. Verschiedene Prozesse wie Reifung, Lernen, Sozialisation sowie die bewusste und unbewusste Selbststeuerung korrelieren gegenseitig. Dies verdeutlicht, dass der Erfolg einer Einflussnahme auf die Entwicklung eines Kindes, im Besonderen die Stärkung der Schutzfaktoren, nur begrenzt planbar ist. Zur gleichen Zeit, in der Sozialarbeitende dank des Kinderschutzes ein Kind unterstützen, beeinflussen verschiedenste andere Faktoren die kindliche Entwicklung.

Definition von Entwicklung

Entwicklung wird als fortlaufender Prozess verstanden. Dies bedeutet, dass sich Menschen ihr ganzes Leben lang entwickeln. Ebenso ist die Entwicklung von Resilienz als Prozess zu verstehen, denn Resilienz ist kein angeborenes Persönlichkeitsmerkmal, sondern wird im Entwicklungsverlauf erworben. Resilienz ist somit keine stabile Grösse, sondern variiert über die Zeit und über Situationen hinweg. Deshalb ist es sinnvoll, Kinder aller Altersstufen beim Aufbau von Resilienz zu unterstützen. Kinder mit Symptomen einer Entwicklungsstörung, die Folgen einer Kindeswohlgefährdung sein können, sind nicht ihr ganzes Leben lang nicht-resilient. Durch eine Unterstützung von aussen ist es durchaus wahrscheinlich, dass Resilienz aufgebaut werden kann und sie die momentan belastenden Lebensumstände ohne Entwicklungsdefizite meistern können.

Fortlaufender Prozess von Ent- wicklung und Re- silienz

Das Konzept der Entwicklungsaufgaben ist eine mögliche Sichtweise der kindlichen Entwicklung. Es geht davon aus, dass ein Mensch in seinem Leben physische, soziale, emotionale und kognitive Aufgaben bewältigen muss, die für jeden Lebensabschnitt spezifisch sind. Das erfolgreiche Lösen einer Entwicklungsaufgabe führt zum Erwerb neuer Fähigkei-

Konzept der Ent- wicklungsaufga- ben

ten und Kompetenzen, die für die Bewältigung künftiger Entwicklungsaufgaben genutzt werden können. Entwicklungsdefizite entstehen dann, wenn das Kind die Aufgaben nicht bewältigt. Dies kann aufgrund mangelnder individueller Fähigkeiten oder mangelnder elterlicher Unterstützung geschehen.

Kinder entwickeln sich im Kontext ihrer Familien, die ein intimes Beziehungssystem darstellen, das auf Dauerhaftigkeit ausgerichtet ist und durch Nähe innerhalb des Systems und Privatheit gegen aussen gekennzeichnet ist. Hier ist es die Aufgabe der Eltern, ihre Kinder zu pflegen, betreuen, erziehen und ihnen Entwicklungsgelegenheiten zu bieten. Diese Aufgaben sind auch Teil der elterlichen Sorge. Die Erziehung ist auf die Bewältigung der individuellen Entwicklungsaufgaben ausgerichtet. Die Familie muss parallel zu den individuellen Aufgaben auch Familienentwicklungsaufgaben meistern, um die physischen und psychischen Bedürfnisse der Familienmitglieder zu befriedigen. Können die Familienaufgaben nicht bewältigt werden, entsteht Unzufriedenheit in der Familie und der gesellschaftliche Druck nimmt zu. Ausserdem erschwert dies den Kindern die Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben und das Risiko einer Kindeswohlgefährdung steigt. Deshalb sind Sozialarbeitende im zivilrechtlichen Kindesschutz häufig mit Familien konfrontiert, welche die Familienentwicklungsaufgaben nicht bewältigen können und ihren Kindern keine optimalen Entwicklungsgelegenheiten bieten. Es ist daher wichtig, dass Sozialarbeitende im zivilrechtlichen Kindesschutz Eltern und Kinder unterstützen, damit sowohl die ganze Familie als auch die einzelnen Familienmitglieder ihre Entwicklungsaufgaben (wieder) selbständig bewältigen können.

Konzept der Familienentwicklungsaufgaben

Schutzfaktoren sind in jeglichen Kontexten, in denen Kinder aufwachsen, wichtig. Dies bestätigt sich dadurch, dass in der Resilienzforschung bei Kindern immer in etwa dieselben Schutzfaktoren ersichtlich werden, obwohl der Kontext der Untersuchungen sehr unterschiedlich ist. Einerseits werden Kinder mit verschiedensten Risikofaktoren wie Armut, psychische Erkrankung und/oder Suchterkrankung der Eltern oder junge Elternschaft untersucht. Andererseits wird auch erforscht, wie Kinder mit Stressbedingungen – beispielsweise einer elterlichen Trennung oder

Wirkung von Schutzfaktoren

dem Verlust eines Geschwisters – oder traumatischen Erlebnissen wie Gewalterfahrungen, Naturkatastrophen oder Krieg umgehen.

Nicht in allen oben angefügten Beispielen ist das Kindeswohl gefährdet. Wenn ein Kind seinen Vater durch einen Unfall verliert, macht es sicherlich eine schwierige Zeit durch, das Kindeswohl muss aber nicht zwingend gefährdet sein, da die Mutter dem Kind weiterhin gute Entwicklungsbedingungen bieten kann. Wenn aber die Eltern eines Kleinkindes stark unter einer Suchtmittelabhängigkeit leiden, ist das Kindeswohl mit grosser Wahrscheinlichkeit gefährdet. Laut der Resilienzforschung sind in beiden Situationen identische Schutzfaktoren für die weitere Entwicklung des Kindes wichtig. Daraus leiten wir ab, dass es keinen Unterschied macht, ob bei einem Kind eine Weisung oder eine Erziehungsbeistandschaft verfügt wird. Schutzfaktoren sind generell über alle Massnahmen des zivilrechtlichen Kindesschutzes wichtig und können auch in allen Massnahmen gefördert werden.

Eine Unterscheidung ist unserer Meinung erst bei den Handlungsoptionen für Sozialarbeitende nötig. Schutzfaktoren können durch gezielte Interventionen unterstützt werden. Hier spielt es allerdings eine Rolle, ob ein Kind weiterhin bei seiner Familie lebt oder ob es ausserfamiliär platziert wird. Einzelne Schutzfaktoren lassen sich demnach durch verschiedene Interventionen stärken. Diese müssen an das Alter des Kindes und die zivilrechtlichen Kindesschutzmassnahmen angepasst werden. Die konkreten Handlungsoptionen werden in Kapitel 6 dargestellt. Als Grundlage für unsere Handlungsoptionen dienen die folgenden Ausführungen, in denen die einzelnen Schutzfaktoren mit den theoretischen Erkenntnissen verknüpft werden. Weil einige Schutzfaktoren – nämlich Intelligenz, Anpassungsfähigkeit, Geschlecht, Position als erstgeborenes Kind, kleine Familiengrösse, religiöse Überzeugung und die Fähigkeit zur Selbstregulation – nur bedingt von aussen beeinflussbar sind, werden diese in der weiteren Bearbeitung nicht mehr berücksichtigt.

Schutzfaktoren beim Kind

Die Schutzfaktoren beim Kind können in kindbezogene Schutzfaktoren und in Resilienzfaktoren unterteilt werden. Kindbezogene Faktoren beinhalten Eigenschaften, über die ein Kind bereits von Geburt an verfügt. Resilienzfaktoren dagegen werden durch die Interaktionen mit der Umwelt und durch die erfolgreiche Bewältigung von altersspezifischen Entwicklungsaufgaben erworben.

Im Kleinkindalter ist ein angenehmes Temperament für die Kontaktaufnahme mit der Umwelt und den Bindungsaufbau mit den Eltern wichtig. Kindern, die flexibel, aktiv, offen und gefühlvoll sind, gelingt dies besser, weil Eltern sich mehr auf ihr Kind einlassen, wenn dieses ein angenehmes Temperament hat. Da die ersten Bindungen von Kindern prägend sind für ihr weiteres Leben, ist es besonders wichtig, ihnen positive Erfahrungen zu ermöglichen.

**Angenehmes
Temperament**

Im Vorschulalter werden ihre Emotionen weiter differenziert und die Kinder lernen, wie man verschiedene Emotionen ausdrücken kann. Auch eine gezielte Regulierung – zum Beispiel durch Unterdrückung – wird erlernt. Die sozial-emotionale Entwicklung eines Kindes wird durch einen aufmerksamen, stimulierenden, wenig restriktiven und emotional warmen Erziehungsstil gefördert.

**Niedrige Emotio-
nalität**

Das Beziehungsumfeld erweitert sich im Vorschulalter. Zusammen mit Gleichaltrigen kann ein Kind Hobbys nachgehen und seine Talente entdecken. Eltern haben die Aufgabe, ihre Kinder in der Freizeitgestaltung zu unterstützen. Für Schulkinder wird die Interaktion mit Gleichaltrigen zunehmend wichtiger. Zudem ist es eine Entwicklungsaufgabe, Leistungsbereitschaft zu zeigen, was sich auch auf Hobbys übertragen kann. Eltern haben weiterhin die Aufgabe, ihre Kinder in ihren Interessen zu unterstützen.

Hobbys

In der folgenden Tabelle 15 werden die die obigen Ausführungen zusammenfassend dargestellt.

| Kindbezogene Schutzfaktoren | Kleinkinder (0 – 1 Jahre) | Vorschulkinder (2 – 6 Jahre) | Schulkinder (7 – 12 Jahre) |
|---|---|---|--|
| Angenehmes Temperament | Erste Kontaktaufnahme und Bindungsaufbau zwischen Kind und Eltern | | |
| Niedrige Emotionalität, hohe Impulskontrolle | Ausbildung primärer Emotionen | Differenzierung und Regulation von Emotionen Aufmerksamer und emotional warmer Erziehungsstil der Eltern | |
| Spezielle Talente und Interesse an Hobbys | | Erweiterung des Beziehungsumfeldes Eltern fördern die Freizeitgestaltung | Kontakte zu Gleichaltrigen werden wichtiger Eltern fördern die Freizeitgestaltung |

Tabelle 15: Kindbezogene Schutzfaktoren nach Altersstufen des Kindes

Durch das Erlernen der Sprache und dem Entwickeln des Denkens können Vorschulkinder zunehmend helfen, Konflikte in der Familie zu lösen. Um ihre Problemlösefähigkeit zu stärken, ist es sinnvoll, wenn Eltern ihre Kinder dabei unterstützen, ihre Fähigkeiten in schwierigen Situationen zielgerichtet zu nutzen und Verantwortung für ihre Entscheidungen zu übernehmen. Auch müssen Kinder von ihren Eltern lernen, wie sie eine schwierige Aufgabe zu Ende bringen können. In der Art und Weise, wie Eltern Probleme und Konflikte bewältigen, nehmen sie eine Vorbildrolle für ihre Kinder ein. Zunehmend sollen Kinder Konflikte unter Gleichaltrigen selbständig lösen dürfen. Aufgabe der Eltern ist es nun, ihre Kinder zu ermutigen, unabhängig zu sein und wenn nötig selbständig Hilfe zu holen.

**Problem- und
Konfliktlösefähigkeit**

Eine hohe Sozialkompetenz beinhaltet Empathie, Kooperations- und Kontaktfähigkeit, die Möglichkeit einer sozialen Perspektiven- und Verantwortungsübernahme und Humor. Bereits Kleinkinder reagieren auf Kontaktangebote ihrer Umwelt und initiieren sie bisweilen schon. In dieser Zeit werden die ersten Bindungserfahrungen gemacht, die für das weitere Leben und für ihre Sozialkompetenz prägend sind.

Hohe Sozialkompetenz

Im Vorschulalter erweitert sich das Beziehungsumfeld zunehmend. Ein Kind erkennt nun die Emotionen und Absichten anderer, was die Vor-

aussetzung für einen Perspektivenwechsel und die Übernahme von Rollen bildet. Im emotionalen Bereich der Entwicklungsaufgaben wird die Identität und ein Werte- und Normensystem entwickelt. Eltern können ihr Kind bei der Bewältigung dieser Entwicklungsaufgaben durch einen akzeptierenden und klar strukturierten Erziehungsstil unterstützen. Weiter können sie das kindliche Mitgefühl und seine Sensibilität für die Gefühle und Bedürfnisse anderer stärken.

Im Schulalter werden Freundschaften und die Zugehörigkeit zu Gleichaltrigengruppen zunehmend wichtiger. Kinder lernen, Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen und entwickeln ein Verständnis für Gerechtigkeit und Normen in einer Gruppe. Auch lernen sie, ihre Wünsche in eine Gruppe einzubringen und auf die Bedürfnisse von anderen einzugehen. Aufgabe der Eltern ist es nun, ihre Kinder bei ausserfamiliären Aktivitäten zu unterstützen und sie zur Selbständigkeit zu ermutigen.

Grundlage für den kindlichen Resilienzfaktor Kommunikationsfähigkeit ist das Erlernen der Sprache und die Ausdifferenzierung der Emotionen. Eltern können ihr Kind durch Kontaktangebote, eine kindgerechte Kommunikation und eine emotionale Haltung unterstützen. Kinder müssen ermutigt werden, ihre Bedürfnisse und Fragen zu äussern. Obwohl im Schulalter die Kommunikation mit Gleichaltrigen viel wichtiger wird, bleibt die Unterstützung der Eltern für eine gesunde Entwicklung relevant.

Kommunikationsfähigkeit

Die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung lässt sich unter anderem anhand der Partizipation von Kindern an Entscheidungen innerhalb der Familie messen. Den Kindern Verantwortung übergeben ist für den Aufbau von Selbstwirksamkeitsüberzeugungen wichtig. Dem Kind sollte eine Haltung des „Ich kann's schaffen“ vermittelt werden. Bereits Kleinkinder können in ihren Selbstwirksamkeitsüberzeugungen bestätigt werden, indem auf von ihnen initiierte Kontaktangebote eingegangen wird. Kinder, die an ihre Selbstwirksamkeit glauben, sind zudem fähig, ihr Vorgehen realistisch zu planen, was ebenfalls als Schutzfaktor gilt.

Selbstwirksamkeitsüberzeugungen

Durch die Entwicklung der Denkstrukturen, dem Erlernen der Sprache im Vorschulalter und dem Lernen verschiedener Kulturtechniken als Schulkind werden die Grundlagen für Selbsthilfefertigkeiten gelegt. Zu diesem Zeitpunkt ist es sinnvoll, wenn Eltern ihren Kindern Aufgaben stellen, sie

Selbsthilfefertigkeiten

aber gleichzeitig – falls nötig – bei der Lösung unterstützen. Dadurch und mit zunehmender Übergabe von Verantwortung an die Kinder wird ihre Eigenaktivität gefördert.

Leistungsfähigkeit und -motivation sind weitere Schutzfaktoren der kindlichen Entwicklung. Von einem Schulkind wird Leistungsbereitschaft erwartet. Es soll in der Schule konzentriert, aufmerksam, fleissig und selbstständig sein. Zu den elterlichen Aufgaben gehört es, dem Kind Lernmöglichkeiten zu schaffen, es bei den Hausaufgaben zu unterstützen und zu motivieren. Ein autoritativer Erziehungsstil fördert die Leistungsbereitschaft des Kindes. Gute Leistungen sollen gelobt werden, aber auch bei Misserfolgen müssen Eltern ihre Kinder unterstützen. Ausserdem benötigt ein Kind einen Arbeitsplatz, den ihm seine Eltern bereitzustellen haben und an dem es seine Hausaufgaben erledigen kann.

Leistungsfähigkeit und -motivation

Regelbewusstsein lernt das Kind sowohl von den Eltern als auch von der Schule. Ein klar strukturierter Erziehungsstil ist hilfreich, um den Kindern Grenzen zu setzen.

Regelbewusstsein

Weitere Resilienzfaktoren sind ein positives Selbstkonzept und Selbstvertrauen. Das Kind entwickelt im Vorschulalter allmählich eine eigene Identität, wobei es idealerweise durch seine Eltern unterstützt wird. Eine sichere Eltern-Kind-Beziehung stärkt das Selbstvertrauen des Kindes. Das bedeutet, dass die Eltern dem Kind Aufmerksamkeit schenken und es so annehmen, wie es ist. Ausserdem ist dem Kind ein Gefühl von Erfolgssicherheit zu vermitteln, indem ihm seine Eltern zu Erfolgserlebnissen verhelfen. Im Schulalter entwickelt das Kind ein grösseres Bedürfnis nach Autonomie, wobei die Eltern es derart unterstützen, dass sie ihm immer mehr Verantwortung übergeben.

Positives Selbstkonzept und Selbstvertrauen

Die Kreativität des Kindes kann in allen Altersabschnitten gefördert werden, weshalb es wichtig ist, dass Eltern ihrem Kind einen angemessenen Wohn- und Lebensstil bieten und ihm Entwicklungsgelegenheiten schaffen. Sein Umfeld sollte derart gestaltet sein, dass das Kind gefördert und gefordert wird. Seine speziellen Talente sind adäquat zu fördern, damit es sein Potenzial erweitern kann.

Kreativität

Eine optimistische und zuversichtliche Lebenseinstellung wird dem Kind durch seine Eltern vermittelt. Sie kann gestärkt werden, indem es ermutigt wird, positiv und konstruktiv zu denken und ihm Zukunftsglauben vermittelt wird (Wustmann, 2004, S. 134-135). Eine sichere ökonomische Basis der Eltern erleichtert es wahrscheinlich, eine positive Lebenseinstellung zu entwickeln.

Optimistische und zuversichtliche Lebenseinstellung

Im Folgenden werden die obigen Ausführungen in Tabelle 16 zusammengefasst.

| Resilienzfaktoren beim Kind | Kleinkinder (0 – 1 Jahre) | Vorschulkinder (2 – 6 Jahre) | Schulkinder (7 – 12 Jahre) |
|--|--------------------------------------|---|---|
| Problem- und Konfliktlösefähigkeiten, aktives Bewältigungsverhalten | | Erlernen der Sprache und Entwickeln des Denkens Das Kind lernt, eigene Fähigkeiten zielgerichtet zu nutzen und Hilfe zu holen Eltern als Vorbilder | Erlernen von Kulturtechniken und Weiterentwicklung des Denkens Das Kind lernt, eigene Fähigkeiten zielgerichtet zu nutzen und Hilfe zu holen Eltern als Vorbilder |
| Hohe Sozialkompetenz | Erste Kontaktaufnahme mit der Umwelt | Erweiterung des Beziehungsumfeldes Identitätsbildung Perspektivenwechsel Entwicklung eines Werte- und Normensystems Unterstützung durch Eltern Kindgerechte Kommunikation der Eltern | Gleichaltrigengruppen und Freundschaften Verantwortung für die Gruppe übernehmen Unterstützung der Eltern Kindgerechte Kommunikation der Eltern |
| Kommunikationsfähigkeit | | Erlernen der Sprache und Differenzierung der Emotionen Kindgerechte Kommunikation der Eltern | Kommunikation mit Gleichaltrigen Kindgerechte Kommunikation der Eltern |
| Selbstwirksamkeitsüberzeugung, Planungsfähigkeit | | Partizipation und Verantwortungsübergabe | Partizipation und Verantwortungsübergabe |

| | | | |
|---|---|--|---|
| Selbsthilfefertigkeiten | | Entwickeln des Denkens, Erlernen der Sprache Das Kind fördern und fordern | Entwickeln des Denkens, Erlernen der Kulturtechniken Das Kind fördern und fordern |
| Leistungsfähigkeit und -motivation, | | | Leistungsbereitschaft Unterstützung bei den Hausaufgaben durch die Eltern Arbeitsplatz zur Verfügung stellen |
| Regelbewusstsein | | Eltern setzen dem Kind Grenzen | Eltern und Lehrpersonen setzen dem Kind Grenzen |
| Positives Selbstkonzept, Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl | Sichere Eltern-Kind-Beziehung aufbauen | Identitätsbildung Eltern zeigen Aufmerksamkeit und Wertschätzung | Grösseres Bedürfnis nach Autonomie Eltern übergeben Verantwortung Eltern und Lehrpersonen zeigen Aufmerksamkeit und Wertschätzung |
| Kreativität | Kleinkindgerechter Wohn- und Lebensstil Das Kind anregen und fördern Entwicklungsgelegenheiten schaffen | Kindgerechter Wohn- und Lebensstil Das Kind fördern und fordern Entwicklungsgelegenheiten schaffen | Schulkindgerechtes Lebensumfeld Das Kind fördern und fordern Entwicklungsgelegenheiten schaffen |
| Optimistische zuversichtliche Lebenseinstellung | | Zukunftsglauben vermitteln Ökonomische Basis sicherstellen | Zukunftsglauben vermitteln Ökonomische Basis sicherstellen |

Tabelle 16: Resilienzfaktoren beim Kind nach Altersstufen des Kindes

Schutzfaktoren in der Familie

Eine stabile, emotionale Beziehung zur primären Bezugsperson in der Familie – meistens zur Mutter – ist für das Kind zentral. In den ersten Lebensjahren nimmt das Kind Kontakt zu seinen Bezugspersonen auf und stellt eine Bindung her. Ebenso ist es die Aufgabe der Eltern, in dieser Phase Blick- und Körperkontakt zum Kind aufzunehmen und eine sichere Bindung aufzubauen. Dazu braucht es Aufmerksamkeit für die

Primäre Bezugsperson

kindlichen Interessen, häufige Interaktionen mit dem Kind und eine positive Haltung gegenüber dem Kind. So kann das Kind Vertrauen zu den Bezugspersonen aufbauen und Selbstsicherheit gewinnen, um die Welt zu erkunden.

Der familiäre Zusammenhalt gibt dem Kind Sicherheit und wird durch konstruktive Kommunikation gefördert. Da Schulkinder eine grössere Autonomie entwickeln, ist es besonders in dieser Phase wichtig, dass die Familienkohäsion durch die Eltern gesichert wird.

Familiärer Zusammenhalt

Enge Geschwisterbindungen können ebenfalls ein Schutz für das Kind sein, um sich trotz belastender Lebensumstände gesund zu entwickeln. Den Familienzusammenhalt zu fördern ist grundsätzlich die Aufgabe der Eltern.

Zusätzlich sind weitere Familienmitglieder wie Grosseltern, Tanten oder Onkel als stabile Pflegepersonen eine Stütze. Kinder können bei diesen Halt und Unterstützung finden. Generell ist es die elterliche Aufgabe, Verwandtschaftsbeziehungen zu pflegen. Mit zunehmendem Alter erweitert das Kind jedoch seine Autonomie und sein Beziehungsumfeld. Resiliente Kinder haben ein Talent dafür, solche Pflegepersonen zu finden.

Familienmitglieder als stabile Pflegepersonen

Die Erziehungskompetenzen der Eltern sind für sämtliche Phasen der Entwicklung von Kindern wichtig. Kompetente Eltern können ihre Kinder kompetent erziehen. Es fällt ihnen leichter, die Familienentwicklungsaufgaben zu erfüllen. Sie können ihr Wohnumfeld und ihren Lebensstil kindgerecht gestalten und wissen, wie sie ihr Kind fordern und fördern. Zusätzlich sind Eltern für ihre Kinder immer auch Vorbilder für das Erlernen eines positiven Bewältigungsverhaltens.

Erziehungskompetenzen der Eltern

Ein offenes, unterstützendes und Struktur gebendes Erziehungsklima – also ein autoritativer Erziehungsstil – ist ein weiterer Faktor, der die Entwicklung von Resilienz fördert. Es ist die Aufgabe der Eltern, ihren Kindern ein solches Erziehungsklima zu bieten.

Erziehungsklima

Kinder sollten ihrem Alter entsprechende Aufgaben im Haushalt übernehmen. Das Erledigen von festen Aufgaben fördert die Verantwortungsübernahme, stärkt die Fähigkeiten und auch das Selbstvertrauen des Kindes.

Aufgaben im Haushalt

Im Vorschulalter wird die Geschlechtsidentität entwickelt und bestimmte Geschlechtsrollen werden von nun an übernommen. Deshalb haben genderspezifische Schutzfaktoren ab dem Vorschulalter eine bedeutende Rolle. Mädchen sollten in ihrer Eigenständigkeit durch die emotionale Fürsorge einer weiblichen Person unterstützt werden. Jungen benötigen männliche Identifikationsfiguren und klare familiäre Regeln und Strukturen.

Geschlechterspezifische Aspekte

Tabelle 17 gibt einen Überblick, welche Schutzfaktoren die Familie einem Kind bieten kann.

| Schutzfaktoren in der Familie | Kleinkinder (0 – 1 Jahre) | Vorschulkinder (2 – 6 Jahre) | Schulkinder (7 – 12 Jahre) |
|---|--|--|--|
| Stabile und emotionale Beziehung zu primärer Bezugsperson | Bindungsaufbau zwischen Eltern und Kindern Blick- und Körperkontakt der Eltern zum Kind | Bindungsaufbau zwischen Eltern und Kindern | |
| Familiärer Zusammenhalt, konstruktive Kommunikation | | Kindgerechte Kommunikation Zusammenhalt der Familie sichern | Kindgerechte Kommunikation Zusammenhalt der Familie sichern |
| Enge Geschwisterbindungen | | Förderung des Familienzusammenhalts durch die Eltern | Förderung des Familienzusammenhalts durch die Eltern |
| Grosseltern, ältere Geschwister, Tanten und Onkel als stabile Pflegepersonen | Eltern sollen Verwandtschaftsbeziehungen pflegen | Erweiterung des Beziehungsumfeldes Eltern sollen Verwandtschaftsbeziehungen pflegen | Erweiterung des Beziehungsumfeldes Eltern sollen Verwandtschaftsbeziehungen pflegen |
| Erziehungskompetenzen der Eltern | Das Kind anregen und fördern Kleinkindgerechter Lebensstil | Das Kind fördern und fordern Kindgerechter Lebensstil | Das Kind fördern und fordern Kindgerechter Lebensstil |
| Offenes, unterstützendes und Struktur gebendes Erziehungsklima | Das Kind anregen und fördern | Das Kind fördern und fordern Eltern setzen Grenzen Familiäre Konflikte gemeinsam lösen | Das Kind fördern und fordern Eltern setzen Grenzen Familiäre Konflikte gemeinsam lösen |

| | | | |
|---|--|---|---|
| Modelle positiven Bewältigungsverhaltens | | Vorbildfunktion der Eltern | Vorbildfunktion der Eltern |
| Übernahme von Aufgaben im Haus | | Förderung eigenverantwortlichen Handelns | Förderung eigenverantwortlichen Handelns |
| Mädchen/Jungen | | Mädchen: Weibliche Bezugsperson, Unterstützung in der Eigenständigkeit Junge: Männliche Identifikationsfiguren, klare Strukturen | Mädchen: Weibliche Bezugsperson, Unterstützung in der Eigenständigkeit Junge: Männliche Identifikationsfiguren, klare Strukturen |

Tabelle 17: Schutzfaktoren in der Familie nach Altersstufen des Kindes

Schutzfaktoren im sozialen Umfeld

Soziale Unterstützung aus dem ausserfamiliären Umfeld kann die Entwicklung von Resilienz ebenfalls stärken. Dabei handelt es sich um kompetente und fürsorgliche Erwachsene, die Vertrauen im Kind fördern, Sicherheit vermitteln und als positive Rollenmodelle dienen. Wie bei den Verwandtschaftsbeziehungen müssen die Eltern auch die Beziehungen zu Nachbarn und Bekannten pflegen. Doch erweitert das Kind mit zunehmendem Alter sein soziales Beziehungsnetz selbständig, hauptsächlich dank der Schule.

Soziale Unterstützung

Im Vorschulalter wird das Beziehungsumfeld zunehmend erweitert und im Schulalter werden Interaktionen mit Gleichaltrigen immer wichtiger. Zu den Entwicklungsaufgaben der Eltern gehören die Unterstützung ihrer Kinder beim Aufbau von Freundschaften und ausserfamiliären Aktivitäten.

Freundschaften mit Gleichaltrigen

Positive Schulerfahrungen haben für das Kind einen schützenden Charakter. Unterstützung durch Lehrpersonen fördert das Selbstvertrauen des Kindes. Im Schulalter gehört es zu den Aufgaben des Kindes, eine gewisse Leistungsbereitschaft zu entwickeln. Diese kann durch eine vertrauenswürdige und unterstützende Lehrperson gestärkt werden. Die Eltern haben in dieser Phase die Aufgabe, Kontakt zu den Lehrpersonen

Positive Schulerfahrungen

herzustellen und sich zu vergewissern, dass diese für die Entwicklung ihres Kindes förderlich sind.

Auf kommunale Ressourcen können Kleinkinder noch nicht selbständig zurückgreifen. Sie sind darauf angewiesen, dass Beratungsstellen durch ihre Eltern, Verwandte oder Bekannte informiert werden. Im Vorschulalter sind Kinder zunehmend fähig, ihre Selbsthilfefertigkeiten zu aktivieren, bereits involvierte Stellen eigenständig zu informieren oder aufzusuchen. Erst im Schulalter sind Kinder fähig, selbständig Beratungsstellen zu aktivieren.

Kommunale Ressourcen

Tabelle 18 stellt Schutzfaktoren im sozialen Umfeld des Kindes dar.

| Schutzfaktoren im sozialen Umfeld | Kleinkinder (0 – 1 Jahre) | Vorschulkinder (2 – 6 Jahre) | Schulkinder (7 – 12 Jahre) |
|--|------------------------------|---|---|
| Soziale Unterstützung | | Erweiterung des sozialen Netzes durch Kind und Eltern Pflegen der Sozialkontakte durch Eltern | Erweiterung des sozialen Netzes durch Kind und Eltern Pflegen der Sozialkontakte durch Eltern |
| Positive Freundschafts- und Gleichaltrigenbeziehungen | | Erweiterung des Beziehungsumfeldes | Interaktion mit Gleichaltrigen Eltern müssen dem Kind Freundschaften ermöglichen |
| Positive Schulerfahrungen | | Beziehung zu Kindergärtner/in aufbauen Eltern stellen Kontakt zu Kindergärtner/in her und überprüfen, ob diese/r entwicklungsförderlich für das Kind ist | Beziehung zu Lehrpersonen aufbauen Eltern stellen Kontakt zu Lehrpersonen her und überprüfen, ob diese entwicklungsförderlich für das Kind sind Leistungsbereitschaft |
| Ressourcen auf kommunaler Ebene | Aktivierung durch Eltern | Können mit zunehmendem Alter vom Kind aktiviert werden Aktivierung durch Eltern | Aktivierung durch Eltern oder durch Kind |

Tabelle 18: Schutzfaktoren im sozialen Umfeld nach Altersstufen des Kindes

In allen Entwicklungsphasen gehört es also zu den Aufgaben der Eltern, die Grundbedürfnisse ihrer Kinder zu befriedigen. Diese ändern sich mit dem Heranwachsen ständig. Sehr sinnvoll ist es auch, wenn Eltern für ein harmonisches Familienklima sorgen, weil dies ebenfalls einen positiven Einfluss auf die Entwicklung von Resilienz hat. Deshalb sollten Eltern sowohl ihre Paarbeziehung pflegen als auch für ihre Kinder anwesend sind.

**Grundlegende
Aufgaben der Eltern**

6. Schlussfolgerungen

Die Entwicklung von Kindern wird stark durch die Interaktion zwischen Eltern und Kindern beeinflusst. Ein systematisch verändertes Erziehungsverhalten korreliert mit längerfristigen Veränderungen im Kindverhalten. Umgekehrt beeinflusst auch das Verhalten der Kinder dasjenige der Eltern. Da Eltern erwachsen sind und dementsprechend über eine andere Art von Rationalität als ihre Kinder verfügen, sind sie die ersten Ansprechpersonen, wenn in einer Familie ein Veränderungsbedarf besteht. Deshalb betreffen viele der folgenden Handlungsoptionen für Sozialarbeitende im zivilrechtlichen Kinderschutz die Arbeit mit den Eltern. Trotzdem haben Sozialarbeitende auch der Widerstandskraft von Kindern grosse Beachtung zu schenken, weil sie diese im direkten Umgang mit ihnen gezielt zu fördern vermögen.

Die Verfasserinnen dieser Arbeit sind der Meinung, dass es eine der Aufgaben von Sozialarbeitenden ist, Eltern über ihre Rechte und Pflichten zu informieren. Zusätzlich ist es hilfreich für Eltern, nötiges psychologisches Hintergrundwissen zu erhalten, indem sie beispielsweise sowohl über die Entwicklung von Kindern als auch über diejenige der Familie aufgeklärt werden. Dazu eignen sich unserer Meinung nach die Konzepte der Entwicklungsaufgaben von Kindern und Familien sehr gut.

Situativ haben Sozialarbeitende zu entscheiden, welche Interventionen in Familien benötigt werden, damit Eltern ihre Kinder wieder selbständig erziehen und sich diese gesund entwickeln können. Die folgenden Aspekte erachten wir daher als wesentlich, - unabhängig davon, welche Massnahme im zivilrechtlichen Kinderschutz vollzogen wird - weshalb Sozialarbeitende Eltern für diese zu sensibilisieren und sie in der Umsetzung zu unterstützen haben. So können Schutzfaktoren von Kindern gestärkt und ihre Resilienzentwicklung gefördert werden.

Grundlegend für die Entwicklung von Kindern ist die Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse, weshalb Eltern darüber zu informieren sind, welche körperlichen und psychischen Bedürfnisse Kinder haben und wie sie diese befriedigen können. Beispielsweise sind eine ausgewogene Ernährung und ein gesunder Schlaf-Wach-Rhythmus sehr wichtig. Zudem ist

Generelle Aspekte im Umgang mit Eltern

Befriedigung der Grundbedürfnisse

die adäquate Befriedigung ihres Bedürfnisses nach Bindung und Autonomie relevant.

Im Kleinkindalter werden die ersten Bindungen zu Bezugspersonen aufgebaut. Diese Erfahrungen werden – in einem sogenannten inneren Arbeitsmodell - verinnerlicht, was später die Interaktionen mit anderen Menschen beeinflusst. Das bedeutet, dass Kinder mit positiven Bindungserfahrungen im Kleinkindalter später offener und furchtloser sind und schwierige Situationen einfacher bewältigen können. Eltern unterstützen den Bindungsaufbau ihrer Kinder, indem sie ihnen Kontaktangebote, beispielsweise in Form von Zulächeln, machen und sie bewusst auf die Kontaktangebote ihrer Kinder, z.B. wenn diese weinen, eingehen.

Die Qualität der Eltern-Kind-Beziehungen lässt sich unter anderem anhand folgender Merkmale messen: Partizipation der Kinder an Entscheidungen in der Familie, Ausmass der Selbständigkeit der Kinder, Vertrauen der Kinder in ihre Eltern sowie die beiderseitige subjektive Bewertung der Beziehungsqualität.

Ferner stellen Eltern für ihre Kinder ein positives Rollenmodell dar, was bedeutet, dass ihre Sozialkompetenz sowie ihr Konflikt- und Bewältigungsverhalten etc. zu reflektieren und bei Bedarf zu verändern ist. Um allfällige problematische Themen zu bearbeiten, können Sozialarbeitende Eltern auch an eine Fachstelle wie beispielsweise an eine Paartherapistenstelle weiterweisen. Vorbildhaftes Verhalten der Eltern würde sich derart äussern, dass sie empathisch auf ihre Kinder eingehen, humorvoll sind, Verantwortung für eigene Entscheidungen und Taten übernehmen, zwischen eigenen Bedürfnissen und Wünschen anderer abwägen, Kontakte pflegen und bei Konflikten Kompromisse eingehen. Vorbilder bei Schulkindern sind vor allem ihre gleichaltrigen Kollegen und Kolleginnen. Bei einer ausserfamiliären Unterbringung von Kindern übernehmen die Vorbildrolle entweder die Pflegefamilie oder die Mitarbeitenden der ausgewählten Institution.

Geschlechterspezifische Unterschiede nehmen vor allem ab dem Vorschulalter eine bedeutendere Rolle ein. Mädchen benötigen eine weibliche, fürsorgliche Bezugsperson, die sie in ihrer Eigenständigkeit unterstützt. Jungen identifizieren sich gerne mit einer männlichen Person und

Bindungen zu Bezugspersonen

Positives Rollen- modell

Geschlechterspe- zifische Unter- schiede

sind auf klare Regeln und Strukturen in einer Familie angewiesen.

Leben Eltern geschieden oder getrennt, haben Sozialarbeitende in der Zusammenarbeit weitere Aspekte zu berücksichtigen. Denn es sind beispielsweise flexible Besuchsregelungen einzurichten, neue Partnerinnen und Partner in den Familienalltag mit einzubeziehen und Beziehungen zu Verwandten des nicht sorgeberechtigten Elternteils zu ermöglichen.

**Getrennt lebende
Eltern**

Die oben erwähnten Handlungsoptionen sind idealerweise von Sozialarbeitenden auch im direkten Umgang mit Kindern zu berücksichtigen. Deshalb erachten wir es als relevant, dass Sozialarbeitende eine vertrauensvolle Bindung zu den Kindern aufbauen und sie an Entscheidungen partizipieren lassen. Zudem erscheint es uns notwendig, dass Kinder zu ihrer persönlichen Situation befragt werden, sobald sie in der Lage sind, darüber zu sprechen. Denn der Kindeswille hat bei Entscheidungen die gleiche Rolle zu spielen wie das Kindeswohl. Allerdings ist wichtig zu berücksichtigen, dass Kinder einem Loyalitätskonflikt ausgesetzt sind und sich deshalb widersprüchlich äussern können. Deswegen ist der Aufbau von Vertrauen vorerst das Wichtigste, was Sozialarbeitende sehr gut durch gemeinsames Spielen erreichen können.

6.1 Handlungsoptionen für Sozialarbeitende

Gemäss Häfeli (2005⁴) sind fast 70% aller Massnahmen im zivilrechtlichen Kinderschutz Beistandschaften. In etwas weniger als 10% der Fälle wird die Obhut aufgehoben. Ermahnungen und Weisungen machen knapp 6% der Kinderschutzmassnahmen aus und die elterliche Sorge wird nur in circa 1% aller Fälle entzogen. (S. 137-159)

Bei Ermahnungen und Weisungen wird die elterliche Sorge nicht eingeschränkt, weshalb Sozialarbeitende sehr auf den Kooperationswillen der Eltern angewiesen sind. Darum ist es vorrangig wichtig – neben der Sicherung des Kindeswohls – ein Vertrauensverhältnis zu den Eltern aufzubauen, was mit einem empathischen, akzeptierenden und kongruen-

**Ermahnun-
gen/Weisungen
und Beistand-
schaften**

ten Beratungsstil erleichtert wird.

Wenn eine Beistandschaft errichtet wird, kann die elterliche Sorge in gewissen Teilen eingeschränkt werden. Das Obhutsrecht bleibt allerdings bestehen, so dass Eltern weiterhin über den Aufenthaltsort ihres Kindes entscheiden und das Kind meistens bei ihnen bleibt. Da Kinder sowohl bei Ermahnungen/Weisungen als auch bei Beistandschaften in der Familie verbleiben, gelten für beide Massnahmen ungefähr die gleichen Handlungsoptionen.

Bei der Aufhebung der elterlichen Obhut gehört die angemessene Unterbringung in die Zuständigkeit der Vormundschaftsbehörde, weshalb für diese Aufgabe häufig eine Beistandsperson ernannt wird. Sie beinhaltet nach Häfeli (2005⁴) alle Formen der Fremdplatzierung wie eine (heilpädagogische) Pflegefamilie, Säuglings-, Kinder-, Schul- und Jugendheime oder eine kinderpsychiatrische Einrichtung. Das Kriterium für die Wahl der angemessenen Unterbringung ist immer das Wohl des Kindes, so dass die jeweiligen Erziehungs- und Pflegebedürfnisse, die bestehende Gefährdung und entwicklungspsychologische Überlegungen zu berücksichtigen sind. Ausserdem können Ausbildungsbedürfnisse oder Bedürfnisse nach einer therapeutischen Behandlung massgebend sein. (S. 148)

Der Entzug der elterlichen Sorge beinhaltet einerseits die Aufhebung des Obhutsrechtes und andererseits die Ernennung einer Vormundschaftsperson für das Kind. Diese Rolle können beispielsweise auch Sozialarbeitende übernehmen. Da das Kind ausserfamiliär platziert wird, gelten für diese Massnahme die gleichen Handlungsoptionen wie bei der Aufhebung der Obhut. Die Unterstützung gilt hier ebenfalls der Person, die das Sorgerecht für das Kind inne hat.

Da Beistandschaften und die Aufhebung der elterlichen Obhut die häufigsten zivilrechtlichen Kinderschutzmassnahmen sind und den beiden anderen Massnahmen ähnlich sind, haben wir uns entschieden, die folgenden Handlungsoptionen in zwei Teile zu gliedern. Im ersten Teil richten sich die Interventionsmöglichkeiten an Familien, die weiterhin über das Obhutsrecht ihrer Kinder verfügen. Im zweiten Teil wird die ausserfamiliäre Platzierung von Kindern berücksichtigt. Diese Handlungsoptio-

Aufhebung der elterlichen Obhut und Entzug der elterlichen Sorge

nen stellen für Sozialarbeitende im zivilrechtlichen Kinderschutz ein Instrumentarium dar, mit dem sie Schutzfaktoren von Kindern stärken, so dass sich diese trotz widriger Lebensumstände zu gesunden Erwachsenen entwickeln. Dabei handelt es sich um mögliche Vorgehensweisen, die keinesfalls einen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Wichtig erscheint uns, dass diese Handlungsoptionen nicht nur bei Abwesenheit eines Schutzfaktors zum Tragen kommen, sondern dass auch jene Schutzfaktoren, die beim Kind bereits vorhanden sind, zusätzlich gestärkt werden.

Handlungsoptionen bei Ermahnungen/Weisungen und Beistandschaften

Die Sozialkompetenz des Kindes stärken Eltern dadurch, dass sie es für die Gefühle und Bedürfnisse anderer sensibilisieren und ihm Verantwortung übergeben. So lernt es, Empathie zu entwickeln. Sozialarbeitende haben die Möglichkeit, im Gespräch mit älteren Kindern zirkuläre Fragen anzuwenden, damit das Kind fremde Perspektiven einnimmt und sich in andere hineinversetzt.

Hohe Sozialkompetenz

Da Eltern ihren Kindern verschiedene Emotionen vorleben und ihnen helfen sollten, diese zu benennen, erscheint es uns sinnvoll, wenn Sozialarbeitende sie unterstützen, ihre eigenen Emotionen sensibilisiert wahrzunehmen. Zudem können Sozialarbeitende die Eltern ermutigen, ihre Kinder zu umarmen, ihnen Geschichten vorzulesen und mit ihnen zu kuscheln. So lernen Kinder, mit ihren Emotionen konstruktiv umzugehen und diese zu kontrollieren. Durch eine emotional warme Erziehung wird ihnen ausserdem die Haltung vermittelt, dass sie trotz „negativer“ Emotionen geliebt werden.

Niedrige Emotionalität

Eltern unterstützen die Problem- und Konfliktlösefähigkeit von Kindern durch ihr positives Rollenmodell-Sein. Weiter sind Eltern dazu anzuhalten, Vertrauen in ihre Kinder zu haben und sie selbständig agieren zu lassen, damit diese die Möglichkeit haben, kleine Probleme und Konflikte selbständig zu lösen.

Problem- und Konfliktlösefähigkeit

Sozialarbeitende können mit älteren Kindern den Grund für die Kindes-

wohlgefährdung besprechen. Diese Informationen helfen ihnen, die Situation besser zu verstehen. Zudem lässt sich gemeinsam klären, wie die Kinder dazu beitragen, um zu einem positiven Verlauf der Kinderschutzmassnahme zu gelangen und sich bei einer akuten Gefährdung Hilfe zu holen. Beispielsweise arbeiten sie miteinander einen Notfallplan aus, in dem festgehalten wird, was bei welchen Vorkommnissen zu tun ist. Bei Kleinkindern und Kindern im Vorschulalter lässt sich ein Notfallplan auch mit Nachbarn oder Verwandten erstellen, da sich diese Kinder noch keine Hilfe bei kommunalen Beratungsdiensten holen können.

Das Erlernen der Sprache im Vorschulalter ist die Grundlage der späteren Kommunikationsfähigkeit. Deshalb ist es wichtig, dass Sozialarbeitende die Eltern ermutigen, mit ihren Kindern möglichst viel zu kommunizieren, auch wenn sie von ihnen keine (sprachlichen) Antworten erwarten können. Die Sprachentwicklung kann zum Beispiel gefördert werden, indem Gegenstände benannt, Lieder gesungen oder Reime aufgesagt werden. Bei älteren Kindern sind auch nicht gegenständliche Dinge wie Emotionen zu bezeichnen.

Eine kindgerechte Kommunikation bedeutet, dass auf die Bedürfnisse und Fragen der Kinder eingegangen wird und ihre Meinung zu Dingen, die für sie relevant sind, ernst genommen wird. Sozialarbeitende sind ebenfalls angehalten, darauf zu achten, dass sie kindgerecht kommunizieren und Sachverhalte, die oftmals – und nicht nur für Kinder - sehr komplex sind, verständlich formulieren. Weiter wäre es sinnvoll, wenn Sozialarbeitende die Kommunikation zwischen den verschiedenen Familienmitgliedern beispielsweise durch gemeinsame Abendessen oder wöchentliche Familiensitzungen fördern. Hierfür können sie einerseits überhaupt den Anstoss geben und andererseits mit den Familienmitgliedern Regeln erarbeiten, wie konstruktiv zu kommunizieren ist.

Indem Kinder bei Familiensitzungen ebenfalls mitreden, werden unter anderem ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugungen gefestigt. Der Glaube an die eigene Wirksamkeit ist zudem die Grundlage für die Planungsfähigkeit eines Kindes, was beides Schutzfaktoren für eine angepasste Entwicklung darstellen.

**Kommunikations-
fähigkeit und
Selbstwirksam-
keitsüberzeugun-
gen**

Durch konstruktives Feedback, Wertschätzung, Akzeptanz und Aufmerksamkeit werden das Selbstvertrauen und das Selbstwertgefühl eines Kindes gestärkt. Deshalb ist es wichtig, dass Eltern ihrem Kind positive Erlebnisse ermöglichen und ihm dadurch Erfolgszuversicht vermitteln, was Sozialarbeitende sinnvollerweise den Eltern explizit bewusst machen. Sozialarbeitende berücksichtigen in ihren Gesprächen mit Kindern diese Haltungen ebenfalls. Denn wenn auch sie das Kind wertschätzen, ihm Verantwortung übergeben und es mit seinen Stärken und Schwächen akzeptieren, unterstützen sie den Aufbau seines positiven Selbstkonzeptes. Dank der sozialen Unterstützung durch Grosseltern, Nachbarn oder Lehrpersonen kann dieses ebenfalls gestärkt werden. Zudem gelingt es diesen Personen oft, das Vertrauen des Kindes zu fördern, Sicherheit zu vermitteln, Selbstwirksamkeitsüberzeugungen zu unterstützen oder als positives Rollenmodell zu dienen, weshalb Eltern sie besser als Ergänzung, statt als Konkurrenz wahrnehmen mögen.

Positives Selbstkonzept

Eine weitere Aufgabe der Eltern besteht darin, dem Kind zu helfen, realistische Ziele zu bestimmen und die nötigen Schritte für deren Erreichung einzuleiten. Denn dadurch wird die Leistungsfähigkeit und -motivation des Kindes gefördert, weil seine Ziele realisierbar werden. Um die Motivation aufrecht zu erhalten, sollen Eltern die Erfolge ihres Kindes mit Lob bestätigen und es bei Misserfolgen unterstützen. Vor allem Schulkinder müssen eine grosse Leistungsfähigkeit zeigen, weshalb es hier sehr wichtig ist, dass Eltern ihre Kinder bei den Hausaufgaben unterstützen. Falls sie dies nicht können, wäre es sinnvoll, wenn Sozialarbeitende eine externe Hausaufgabenbetreuung oder Nachhilfe organisieren.

Leistungsfähigkeit und -motivation

Die Erziehungskompetenzen von Eltern haben einen wichtigen Einfluss auf die Entwicklung des Kindes. Ein offener, aufmerksamer, unterstützender, klar strukturierter und wenig restriktiver Erziehungsstil fördert sowohl die gesunde Entwicklung des Kindes als auch den Familiensammenhalt. Wesentlich ist ebenfalls, dass sich Eltern darüber einig sind, wie sie ihre Kinder erziehen wollen. Bei älteren Kindern sind ihre Erziehungsvorstellungen zudem mit dem Hort, dem Kindergarten oder der Schule abzusprechen.

Erziehungskompetenzen

Sozialarbeitende haben Eltern zudem in Kenntnis zu setzen, dass Gren-

zen in der Erziehung wichtig sind, damit Kinder ein Regelbewusstsein ausbilden. Besonders Jungen brauchen solch klare Strukturen. Falls Eltern nicht in der Lage sind, sinnvolle Regeln für den Familienalltag festzulegen, sollten Sozialarbeitende sie dabei unterstützen. Ebenfalls förderlich für die Entwicklung ist es, wenn Kinder im Haushalt Aufgaben übernehmen. Deshalb ist es angebracht, dass Sozialarbeitende zusammen mit der Familie einen Arbeitsplan erstellen, dank dem die Kinder in den Alltag eingebunden werden.

Zentral erscheint es uns, dass Sozialarbeitende ihren Fokus auf die Erziehungsfähigkeit der Eltern legen und diese fördern. Nötigenfalls sind die Eltern deshalb beispielsweise an eine Familienberatungsstelle weiterzuweisen oder zum Besuch von Elterninformationskursen zu verpflichten. Allenfalls mag Literatur zum Thema Erziehung ebenfalls hilfreich sein. Falls der Familienalltag nicht mehr selbständig bewältigt werden kann, wäre es sinnvoll, eine sozialpädagogische Familienbegleitung zu organisieren. Wenn die Eltern nicht fähig sind, eine solche Massnahme zu bezahlen, ist es die Aufgabe der Sozialarbeitenden, die Finanzierung über andere Kanäle sicherzustellen.

Eine optimistische und zuversichtliche Lebenseinstellung ist für Kinder ein weiterer Schutzfaktor, weshalb Eltern darauf aufmerksam zu machen sind, ihre Kinder zu ermutigen, positiv zu denken und ihnen Zukunftsglauben zu vermitteln. Zudem ist den Eltern zu vermitteln, dass auch schwierige Aufgaben zuversichtlich angepackt werden können. Sozialarbeitende dienen im Gespräch mit Eltern und Kindern als Vorbildfunktion, wenn sie dabei eine optimistische Zukunftshaltung einnehmen.

**Optimistische
und zuversichtliche
Lebenseinstellung**

Generell gehört es zu den Aufgaben der Eltern, für ihre Kinder Entwicklungsgelegenheiten zu schaffen und sie zu fördern. Einerseits ist es wichtig, eine kindgerechte Wohnung einzurichten, in der das Kind sicher ist und seine Kreativität beispielsweise beim Basteln, Spielen mit altersgerechtem Spielzeug und Musizieren ausleben kann. Andererseits muss auch das ausserfamiliäre Umfeld so gestaltet und ausgewählt werden, dass es dem Kind entwicklungsförderliche Anregungen bietet, was beispielsweise mit Ausflügen in den Wald, auf einen Bauernhof oder in den Zoo zu erreichen wäre oder dadurch, dass die Eltern dem Kind Radfah-

**Entwicklungsge-
legenheiten und
Kreativität**

ren lernen oder Kontakt mit gleichaltrigen Kindern ermöglichen. Wenn die finanzielle Situation einer Familie schwierig ist, können Sozialarbeitende die Eltern für den Erwerb von Spielzeug oder Möbel auf Brockenstuben und Flohmärkte aufmerksam machen oder bei einer entsprechenden Stiftung Geld beantragen.

Die primäre Bezugsperson in der Familie ist vor allem für Kleinkinder sehr bedeutsam. Der Aufbau einer sicheren Bindung fördert die Vertrauensbildung und erleichtert es dem Kind, die Welt selbständig zu erkunden und sich schwierigen Situationen zu stellen. Für Sozialarbeitende im zivilrechtlichen Kinderschutz ist es deshalb zentral, dass sie den Eltern aufzeigen, wie sie eine sichere Bindung zu ihrem Kind herstellen können. Das gelingt vor allem dann, wenn Eltern aufmerksam für die Signale ihres Kindes sind, eine positive Haltung gegenüber dem Kind einnehmen und es durch häufige Interaktionsaufnahme unterstützen und stimulieren.

Primäre Bezugsperson

Für Kinder sind Bindungen zu Geschwistern, Grosseltern oder weiteren Verwandten ebenfalls wesentlich und stellen oft weitere Schutzfaktoren in der Entwicklung dar. Deswegen ist es sinnvoll, wenn Sozialarbeitende Eltern darauf aufmerksam machen und sie zu gemeinsamen Aktivitäten mit ihren Kindern ermutigen. Ausserdem können Eltern angeregt werden, zu ihren Herkunftsfamilien Kontakt herzustellen, um den Kindern zu ermöglichen, zu ihren Grosseltern eine Beziehung aufzubauen. Eine soziale Isolation der Eltern gilt nämlich als Risikofaktor für Kindeswohlgefährdungen. Weitere soziale Beziehungen, die ausserhalb des familiären Umfeldes liegen, sind für die Kinder ebenfalls relevant, weil diese Bezugspersonen in einer Krisenzeit möglicherweise Unterstützung bieten. Ferner geben Freundschaften mit anderen Kindern – vor allem aus stabilen Familien – dem Kind Halt und eine positive Lebensperspektive. Sozialarbeitende tun deshalb gut daran, netzwerkorientiert zu arbeiten und soziale Ressourcen im Umfeld der Familie zu aktivieren.

Soziales Netzwerk

Positive Schulerfahrungen weisen ebenfalls eine schützende Wirkung für das Kind auf. Deshalb ist es wichtig, dass Sozialarbeitende die Lehrpersonen über die momentane Situation des Kindes und über allfällige Interventionsmöglichkeiten informieren. Indem Lehrpersonen das Kind unterstützen und fordern, fördern sie die Resilienzentwicklung beim Kind.

Positive Schulerfahrungen

Da ein Hobby zu den weiteren Schutzfaktoren zählt, sind Kinder beim Ausüben ihres Hobbys emotional und finanziell zu unterstützen. Falls ein Kind bisher noch keiner sinnvollen Freizeitbeschäftigung nachgeht, erscheint es sinnvoll, wenn Sozialarbeitende mit ihm zusammen seine Interessen ermitteln, Angebote abklären und wenn nötig die Finanzierung organisieren. Regelmässige Hobbys bieten nämlich häufig Ablenkung und Halt.

Hobbys

Handlungsoptionen bei Aufhebung der elterlichen Obhut und Entzug des Sorgerechts

Wenn ein Kind ausserfamiliär untergebracht wird, sind unterschiedliche Personen und Institutionen involviert wie beispielsweise die leiblichen Eltern, weitere Personen aus der Herkunftsfamilie, Begleitpersonen aus Kinderheimen, alte und neue Lehrpersonen, Hausarzt/-ärztin oder Psycholgie/Psychologin. Hier stellt sich die Aufgabe der Sozialarbeitenden im zivilrechtlichen Kinderschutz, den Fall zu koordinieren und die verschiedenen Bedürfnisse der involvierten Personen und Stellen im Überblick zu halten. Die Methode des Case Managements erscheint unserer Ansicht hierfür hilfreich. Sie dient dazu, komplexe Fragestellungen systematisch und kooperativ zu bearbeiten, damit gemeinsam vereinbarte Ziele effizient und qualitativ hochwertig erreicht werden können (Netzwerk Case Management Schweiz, o.D.). Eventuell wäre auch eine Helferkonferenz sinnvoll, bei der alle Parteien sich zusammen an einen Tisch setzen, um gemeinsam eine Lösung zu finden.

Case Management

Um die Problem- und Konfliktlösefähigkeiten des Kindes zu unterstützen, ist es sinnvoll, wenn es bei der Entscheidung über die Art seiner Unterbringung eine Mitsprachemöglichkeit hat. Idealerweise ermitteln deshalb Sozialarbeitende gemeinsam mit dem Kind dessen Bedürfnisse und wägen verschiedene Möglichkeiten ab.

Problem- und Konfliktlösefähigkeit

Es ist gut vorstellbar, dass die Kommunikationsfähigkeit des Kindes wegen seines neuen Umfeldes eingeschränkt ist. Da es seine Bedürfnisse wahrscheinlich zu Beginn von sich aus kaum äussert, ist es immer wieder zu ermutigen, dies zu tun. Beispielsweise fühlt sich ein Kind wohler,

Kommunikationsfähigkeit

wenn es mitteilen darf, was es gerne isst oder welche Sendung es im Fernsehen schauen möchte. Die Sozialarbeitenden haben deshalb Pflegefamilien darüber zu informieren und sich auch in Institutionen zu vergewissern, dass das Kind seine Gefühle und Bedürfnisse äussern kann. Wird auf solche Wünsche des Kindes eingegangen, wird die Selbstwirksamkeitsüberzeugung des Kindes – welche wiederum ein Schutzfaktor darstellt – gestärkt.

Bei einer ausserfamiliären Unterbringung ist es leicht möglich, dass ein Kind aufgrund seiner Vorgeschichte und der neuen Situation nur wenig Selbstvertrauen in sich hat. Zusätzlich ist es denkbar, dass ein Kind Schuldgefühle hat und sich für die Aufhebung der Obhut verantwortlich fühlt. Die neuen Betreuungspersonen haben deswegen bestrebt zu sein, dem Kind Erfolgszuversicht zu vermitteln und seine Stärken zu fördern, damit es sein persönliches Potential erweitern kann. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass das Kind am neuen Ort Aufmerksamkeit und Wertschätzung bekommt.

Positives Selbstkonzept

Die Leistungsfähigkeit und -motivation des Kindes soll durch die Pflegeeltern oder die Mitarbeitenden der ausgewählten Institution gefördert werden. Sozialarbeitende haben dafür zu sorgen, dass das Kind bei den Hausaufgaben unterstützt wird. Wie bei der Beistandschaft wäre es sinnvoll, eine Hausaufgabenbetreuung oder Nachhilfe zu organisieren, wenn die Pflegefamilie oder die Institution das Kind bei den Hausaufgaben nicht ausreichend unterstützt. .

Leistungsfähigkeit und -motivation

Grenzen und Regeln fördern die positive Entwicklung des Kindes, weshalb Sozialarbeitende bei der Platzierung sinnvollerweise darauf achten, dass das Kind in seiner neuen Umgebung klare Strukturen und Grenzen kennen lernt, um sein Regelbewusstsein zu stärken.

Grenzen und Regeln

Der Erziehungsstil der Pflegeeltern ist periodisch durch die Sozialarbeitenden zu überprüfen. Neben einem offenen, unterstützenden, strukturierten, aber wenig sanktionierenden Erziehungsklima ist es in der neuen Umgebung hilfreich für das Kind, altersangemessene Aufgaben zu übernehmen. Sozialarbeitende stellen für die Pflegeeltern eine Ansprechperson in Erziehungsfragen dar oder - wenn dies aus zeitlichen Gründen

Erziehungskompetenzen

nicht möglich ist – ist eine andere Ansprechperson zu organisieren.

Die Pflegefamilie oder die Institution haben für das Kind adäquate Entwicklungsgelegenheiten zu schaffen, was unter anderem beinhaltet, dass dem Kind Sicherheit und entwicklungsförderliche Anregungen geboten werden.

Entwicklungsgelegenheiten schaffen

Nach Aufhebung der Obhut haben Sozialarbeitende Möglichkeiten zu schaffen, damit das Kind in der neuen Umgebung seine Kreativität ausleben kann. Gerade kleine Kinder, die bisher in keinem kindgerechten Wohnumfeld aufgewachsen sind, benötigen zu Beginn Anregungen und Anleitungen von Seiten der Erwachsenen.

Kreativität

Wichtig erscheint uns, älteren Kindern zu vermitteln, dass die Aufhebung der Obhut keine negative Tendenz in ihrem Leben darstellt, damit sie dennoch ihre Zukunft optimistisch zu planen vermögen. Besonders bei den betreuenden Personen erweist es sich als besonders relevant, dass sie den Glauben an die Kinder und ihre Zukunft nicht aufgeben, sondern sie immer wieder ermutigen, Zukunftspläne zu schmieden.

Optimistische Lebenseinstellung

Eine positive Bindungserfahrung zur primären Bezugsperson – meistens zur Mutter – ist für Kinder ein sehr wichtiger Schutzfaktor. Die ersten Bindungen zu Bezugspersonen werden insbesondere im Kleinkindalter aufgebaut, weshalb Sozialarbeitende bei einer Neuplatzierung zu diesem, aber auch zu späteren Zeitpunkten dafür besorgt sein müssen, dass das Kind eine Beziehung zu einer Bezugsperson aufbauen kann. Hat das Kind wenig Erfahrung mit familiären Strukturen gesammelt, wäre es sinnvoll, es in einer Pflegefamilie unterzubringen, denn dort kann beispielsweise die Pflegemutter zur primären Bezugsperson für das Kind werden. In einer Institution besteht allenfalls die Möglichkeit, dass eine Betreuungsperson eine enge Beziehung zum Kind aufbaut. Ist das Kind bereits älter und die Beziehung zu seiner primären Bezugsperson stabil, ist ihm unbedingt weiterhin der Kontakt zu ihr zu ermöglichen. Die Aufgabe der Sozialarbeitenden ist es in diesem Fall, den Kontakt des Kindes zur Bezugsperson herzustellen und zu ermöglichen.

Primäre Bezugsperson

Da enge Geschwisterbeziehungen die Resilienzentwicklung oft positiv beeinflussen, sollte bei einer ausserfamiliären Unterbringung darauf geachtet werden, Geschwister nicht zu trennen. Ferner sind Beziehungen zu weiteren Familienmitgliedern wie Grosseltern oder anderen Verwandten ebenfalls aufrecht zu erhalten, weswegen es hilfreich ist, wenn Sozialarbeitende sich dafür einsetzen, dass das Kind diese familiären Beziehungen weiterhin pflegen kann. Ein Kind in seiner Verwandtschaft unterzubringen ist eine weitere Möglichkeit der Fremdplatzierung, die aber einer fundierten Abklärung bedarf, damit das Kind in keinen Loyalitätskonflikt gerät.

Geschwisterbeziehungen

Zusätzliche andere Beziehungen im sozialen Umfeld sind für ein Kind wichtig, weil es dank Beziehungen zu Bekannten oder Freundschaften zu Gleichaltrigen Unterstützung und eine positive Lebensperspektive erfahren mag. Schulkinder finden in Lehrpersonen oft weitere Bezugspersonen, die sie fördern und fordern. Sozialarbeitende sollten deshalb darauf achten, dass das Kind bereits bestehende Beziehungen aufrecht erhalten und an einem neuen Wohnort weitere Beziehungen aufbauen kann. Eine Möglichkeit, Freundschaften trotz unterschiedlicher Wohnorte aufrecht zu erhalten, besteht darin, entweder die befreundeten Kinder ein gemeinsames Hobby pflegen oder sie einander an einem neutralen Ort treffen zu lassen.

Soziales Umfeld

Wird ein Kind ausserfamiliär platziert, ist es sehr wichtig, seine Hobbys beizubehalten. Denn eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung ist ein weiterer Schutzfaktor, der dadurch unterstützt wird. Deshalb gehört es ebenfalls zu den Aufgaben der Sozialarbeitenden, die je spezifischen Möglichkeiten am neuen Wohnort abzuklären und allenfalls eine neue Finanzierung zu organisieren. Falls ein Kind noch keinen Hobbys nachgeht, erscheint es sinnvoll, solche gemeinsam mit der Pflegefamilie oder der Institution zu suchen.

Hobbys

Bei einem Schulhauswechsel stellen die Sozialarbeitenden den Kontakt zwischen der alten und der neuen Lehrperson her. Beide Personen sind über die neue Situation zu informieren und über mögliche Interventionsmöglichkeiten aufzuklären. Als wichtig erweist sich ebenfalls, dass ein Klassenwechsel aufgrund des unterschiedlichen Unterrichtsstoffes nicht

Positive Schulerfahrungen

noch zusätzliche Probleme mit sich bringt.

Auch die Sozialarbeitenden selber stellen für die Kinder wichtige Bezugspersonen dar. Deshalb ist einem Kind schon früh zu vermitteln, dass es sich jederzeit bei seiner Sozialarbeiterin oder seinem Sozialarbeiter melden darf, wenn es das Bedürfnis danach hat. Besonders Schulkinder sind mit zunehmender Unabhängigkeit immer mehr in der Lage, externe Hilfe selbständig zu organisieren.

**Sozialarbeitende
als Bezugspersonen**

Eine Aufhebung der Obhut ist in jedem Fall nur vorübergehend anzustreben. Meist wird in Kombination mit der Obhutsaufhebung eine Beistandsperson ernannt, welche die Herkunftsfamilie auf die Rückkehr ihrer Kinder vorbereitet. Während der Abwesenheit der Kinder sind deshalb vor allem die Erziehungskompetenzen der Eltern zu stärken, damit sie ihre Kinder möglichst rasch wieder selbständig erziehen und betreuen können. Weitere Handlungsoptionen, die in einem solchen Fall gelten, sind im oben erwähnten Abschnitt zu den Ermahnungen/Weisungen und den Beistandschaften zu finden.

6.2 Persönliches Fazit

Abschliessend können wir festhalten, dass wir mit der vorliegenden Bachelorarbeit unsere Fragestellungen beantwortet und unsere Ziele erreicht haben. Wir haben Handlungsoptionen für Sozialarbeitende im zivilrechtlichen Kinderschutz formuliert und uns dafür gezieltes Wissen zum Kinderschutz und den Konzepten der Resilienz und Entwicklungsaufgaben angeeignet. Wir sind der Meinung, dass besonders die Erkenntnisse der Resilienzforschung einen wichtigen Beitrag zur ressourcenorientierten Sozialarbeit leisten. Der Fokuswechsel von den Risiko- zu den Schutzfaktoren bietet Sozialarbeitenden im Kinderschutz eine Grundlage, um Kinder in ihrer Entwicklung zu stärken. Da Resilienz kein angeborenes Persönlichkeitsmerkmal ist, sondern im Laufe des Lebens erworben werden kann, sind Interventionen zur Förderung der Resilienz immer sinnvoll. Es wird auch deutlich, dass Resilienz beim Kind im alltäglichen Leben gefördert werden kann. Es braucht keine teuren und ausserge-

wöhnlichen Mittel, sondern einen unterstützenden, fordernden und klar strukturierten Umgang mit dem Kind. Das bedeutet, Interventionen von Sozialarbeitenden sollten lebensweltorientiert sein. Auch Personen aus dem sozialen Umfeld können für die gesunde Entwicklung des Kindes sehr wichtig sein, deshalb ist auch die Netzwerkorientierung von Seiten der Sozialarbeitenden zentral. Wie wir gesehen haben, spielen jedoch die Eltern die bedeutendste Rolle im Entwicklungskontext der Kinder. Sie müssen von den Sozialarbeitenden gestärkt werden, so dass sie ihren Kindern selbständig ein resilienzförderndes Umfeld bieten können.

In einer anschliessenden Arbeit könnten die von uns beschriebenen Handlungsoptionen auf ihre Praxistauglichkeit hin überprüft werden. Weiterführend ist auch die Arbeit mit Jugendlichen ein möglicher Fokus, der in unserer Arbeit nicht berücksichtigt wurde. Spannend wäre auch, die Perspektive zu wechseln und herauszufinden, wie Eltern gerne durch Sozialarbeitende unterstützt würden.

Vorerst sind wir aber vor allem auf die Ergebnisse des Forschungsprojektes gespannt, bei dem eine ähnliche Fragestellung aus der Sicht von Praxisfachleuten beantwortet wird. Interessant wäre anschliessend ein Vergleich der Ergebnisse des Forschungsprojektes und unserer Bachelorarbeit.

Nach der intensiven Auseinandersetzung mit dieser Thematik fühlen wir uns beide gestärkt, um zukünftig im zivilrechtlichen Kinderschutz tätig zu sein. Die Neugier für dieses Berufsfeld wurde in uns geweckt.

Quellenverzeichnis

- Baviera, Valentina (2003). Elternrechte und Kindeswohl. In Claudia Kaufmann & Franz Ziegler (Hrsg.), *Kindeswohl. Eine interdisziplinäre Sicht* (S. 143-147). Zürich: Rüegger.
- Bier-Fleiter, Claudia (2001). Perspektiven der Familienerziehung. In Claudia Bier-Fleiter (Hrsg.), *Familie und öffentliche Erziehung. Aufgaben, Abhängigkeiten und gegenseitige Ansprüche* (S. 17-33). Opladen: Leske + Budrich.
- Cassée, Kitty, Los-Schneider, Barbara & Werner, Karin (2003). *SIM – ein integratives Modell für die Soziale Arbeit*. Zürich: Hochschule für Soziale Arbeit.
- Cassée, Kitty (2007). *Kompetenzorientierung: Eine Methodik für die Kinder- und Jugendhilfe. Ein Praxisbuch mit Grundlagen, Instrumenten und Anwendungen*. Bern: Haupt.
- Charlton, Michael, Kämpfer, Christoph & Wetzel, Helmut (2003). *Einführung in die Entwicklungspsychologie*. Weinheim: Beltz.
- Chopard, Jacqueline (2007). *Kinderschutz*. Unveröffentlichtes Skript. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.
- Fegert, Jörg M. & Zitelmann, Maud (2002). Theoretische Konzepte und Kriterien zur Bestimmung von Kindeswohl und Kindeswillen. In Ludwig Salgo, Gisela Zenz, Jörg Fegert, Axel Bauer, Corina Weber & Maud Zitelmann (Hrsg.), *Verfahrenspflegschaft für Kinder und Jugendliche. Ein Handbuch für die Praxis* (S. 96-104). Köln: Bundesanzeiger.
- Fegert, Jörg M. (2002). Bedürfnis nach Versorgung, Ernährung und Gesundheitsfürsorge. In Ludwig Salgo, Gisela Zenz, Jörg Fegert, Axel Bauer, Corina Weber & Maud Zitelmann (Hrsg.), *Verfahrenspflegschaft für Kinder und Jugendliche. Ein Handbuch für die Praxis* (S. 152-159). Köln: Bundesanzeiger.
- Flammer, August (2003³). *Entwicklungstheorien. Psychologische Theorien der menschlichen Entwicklung*. Bern: Hans Huber.
- Frevert, Gabriele, Cierpka, Manfred & Joraschky, Peter (2003). Familiäre Lebenszyklen. In Manfred Cierpka (Hrsg.), *Handbuch der Familiendiagnostik* (2. Aufl.) (S. 193-223). Berlin: Springer.
- Gehring, Thomas M. (2000). Methoden der Familiendiagnostik: Systemische Ansätze für die Konzeptualisierung von Familieninterventionen. In Klaus A. Schneewind (Hrsg.), *Familienpsychologie im Aufwind. Brückenschläge zwischen Forschung und Praxis* (S. 127-142). Göttingen: Hogrefe-Verlag für Psychologie.
- Grossmann, Klaus E. (2003). Emmy Werner: Engagement für ein Lebenswerk zum Verständnis menschlicher Entwicklung über den Lebenslauf. In Karl Heinz Brisch & Theodor Hellbrügge (Hrsg.), *Bindung und Trauma. Risiken und Schutzfaktoren für die Entwicklung von Kindern* (S. 15-33). Stuttgart: Klett-Cotta.

- Häfeli, Christoph (2002). Der Kinderschutz im schweizerischen Recht unter besonderer Berücksichtigung des zivilrechtlichen Kinderschutzes. In Jenni Gerber & Christina Hausammann (Hrsg.), *Kinderrechte – Kinderschutz. Rechtsstellung und Gewaltbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen* (S. 61-89). Basel: Helbing & Lichtenhahn.
- Häfeli, Christoph (2005⁴). *Wegleitung für vormundschaftliche Organe*. Zürich: Kantonale Druck- sachen- und Materialzentrale.
- Holtmann, Martin & Laucht, Manfred (2007). Biologische Aspekte der Resilienz. In Günther Opp & Michael Fingerle (Hrsg.), *Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz* (2. Aufl.) (S. 32-44). München: E. Reinhardt.
- Hüther, Gerald (2007). Resilienz im Spiegel entwicklungsneurobiologischer Erkenntnisse. In Günther Opp & Michael Fingerle (Hrsg.), *Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz* (2. Aufl.) (S. 45-56). München: E. Reinhardt.
- Inversini, Martin (2002). Psycho-soziale Aspekte des Kindeswohls. In Regula Gerber Jenni & Christina Hausammann (Hrsg.), *Kinderrechte – Kinderschutz. Rechtsstellung und Gewaltbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen* (S. 47-60). Basel: Helbing & Lichtenhahn.
- Inversini, Martin (2003). Das Kindeswohl – gefährdet und umstritten. Aspekte und Kriterien im zivilrechtlichen Sachverständigengutachten. In Claudia Kaufmann & Franz Ziegler (Hrsg.), *Kindeswohl. Eine interdisziplinäre Sicht* (S. 229-238). Zürich: Rüegger.
- Ittel, Angela & Scheithauer, Herbert (2007). Geschlecht als „Stärke“ oder „Risiko“? Überlegungen zur geschlechterspezifischen Resilienz. In Günther Opp & Michael Fingerle (Hrsg.), *Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz* (2. Aufl.) (S. 98-115). München: E. Reinhardt.
- Köckeritz, Christine (2004). *Entwicklungspsychologie für die Jugendhilfe. Eine Einführung in Entwicklungsprozesse, Risikofaktoren und Umsetzung in Praxisfeldern*. Weinheim: Juventa.
- Kommission für Kinderschutz Kanton Zürich (Hrsg.) (2004⁴). *Leitfaden zur Standardisierung des Verfahrens in Fällen von Kindesmisshandlung*. Zürich: Kommission für Kinderschutz Kanton Zürich.
- Kracke, Bärbel & Schwarz, Beate (2008). Entwicklungsfolgen des elterlichen Erziehungsverhaltens. In Marcus Hasselhorn & Rainer K. Silbereisen (Hrsg.), *Entwicklungspsychologie des Säuglings- und Kindesalters* (S. 617-646). Göttingen: Hogrefe.
- Krampen, Günter (2002). Persönlichkeits- und Selbstkonzeptentwicklung. In Rolf Oerter & Leo Montada (Hrsg.), *Entwicklungspsychologie* (5. Aufl.) (S. 675-710). Weinheim: Beltz.
- Kreppner, Kurt (2000). Entwicklung von Eltern-Kind Beziehungen: Normative Aspekte im Rahmen der Familienentwicklung. In Klaus A. Schneewind (Hrsg.), *Familienpsychologie im Aufwind. Brückenschläge zwischen Forschung und Praxis* (S. 174-193). Göttingen: Hogrefe-Verlag für Psychologie.

- Kruse, Joachim (2001). Erziehungsstil und kindliche Entwicklung: Wechselwirkungsprozesse im Längsschnitt. In Sabine Walper & Reinhard Pekrun (Hrsg.), *Familie und Entwicklung. Aktuelle Perspektiven der Familienpsychologie* (S. 63-83). Göttingen: Hogrefe.
- Laucht, Manfred (2003). Vulnerabilität und Resilienz in der Entwicklung von Kindern. Ergebnisse der Mannheimer Längsschnittstudie. In Karl Heinz Brisch & Theodor Hellbrügge (Hrsg.), *Bindung und Trauma. Risiken und Schutzfaktoren für die Entwicklung von Kindern* (S. 53-71). Stuttgart: Klett-Cotta.
- Lösel, Friedrich & Bender, Doris (2007). Von generellen Schutzfaktoren zu spezifischen protektiven Prozessen: Konzeptuelle Grundlagen und Ergebnisse der Resilienzforschung. In Günther Opp & Michael Fingerle (Hrsg.), *Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz* (2. Aufl.) (S. 57-78). München: E. Reinhardt.
- Maywald, Jörg (2002a). Loyalität und Kindeswille. In Ludwig Salgo, Gisela Zenz, Jörg Fegert, Axel Bauer, Corina Weber & Maud Zitelmann (Hrsg.), *Verfahrenspflegschaft für Kinder und Jugendliche. Ein Handbuch für die Praxis* (S. 116-120). Köln: Bundesanzeiger.
- Maywald, Jörg (2002b). Bedürfnis nach Schutz vor Gewalt. Kindesmisshandlung und sexueller Missbrauch. In Ludwig Salgo, Gisela Zenz, Jörg Fegert, Axel Bauer, Corina Weber & Maud Zitelmann (Hrsg.), *Verfahrenspflegschaft für Kinder und Jugendliche. Ein Handbuch für die Praxis* (S. 166-172). Köln: Bundesanzeiger.
- Mönks, Franz J. & Knoers, Alphons M. P. (1996). *Lehrbuch der Entwicklungspsychologie*. München: Reinhardt.
- Montada, Leo (2002). Fragen, Konzepte, Perspektiven. In Rolf Oerter & Leo Montada (Hrsg.), *Entwicklungspsychologie* (5. Aufl.) (S. 3-53). Weinheim: BeltzPVU.
- Münder, Johannes, Mutke, Barbara & Schone, Reinhold (2000). *Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz. Professionelles Handeln in Kindeswohlverfahren*. Münster: Votum.
- Netzwerk Case Management Schweiz (ohne Datum). *Was ist Case Management?* Gefunden am 5. August 2008 unter <http://www.netzwerk-cm.ch/index.php?id=8>.
- Nuber, Ursula (2005, Sep.). Resilienz: Immun gegen das Schicksal? *Psychologie heute*, 32, (9), S. 20-24.
- Scheithauer, Herbert, Niebank, Kay & Petermann, Franz (2000). Biopsychosoziale Risiken in der frühkindlichen Entwicklung: Das Risiko- und Schutzfaktorenkonzept aus entwicklungspsychologischer Sicht. In Franz Petermann, Kay Niebank & Herbert Scheithauer (Hrsg.), *Risiken in der frühkindlichen Entwicklung. Entwicklungspsychopathologie der ersten Lebensjahre* (S. 65-97). Göttingen: Hogrefe.
- Petermann, Franz, Niebank, Kay & Scheithauer, Herbert (2004). *Entwicklungswissenschaft. Entwicklungspsychologie – Genetik – Neuropsychologie*. Berlin: Springer.
- Petzold, Matthias (1999). *Entwicklung und Erziehung in der Familie. Familienentwicklungspsychologie im Überblick*. Hohengehren: Schneider.

- Schenk-Danzinger, Lotte (2006²). *Entwicklungspsychologie*. Wien: öbvht.
- Schneewind, Klaus A. (1991). *Familienpsychologie*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Schneewind, Klaus A. (1999²). *Familienpsychologie*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Schneewind, Klaus A. (2002). Familienentwicklung. In Rolf Oerter & Leo Montada (Hrsg.), *Entwicklungspsychologie* (5. Aufl.) (S. 105-127). Weinheim: BeltzPVU.
- Trautner, Hanns Martin (2003²). *Allgemeine Entwicklungspsychologie*. Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Treuger, Tina, Lindner, Eric & Renniecke, Anne (2007). *Entwicklungspsychologie für Lehramtsstudenten*. Gefunden am 8. Juli 2008 unter http://www.uni-leipzig.de/~erzwiss/homepages/7/download/D/Entwicklungsaufgaben%20-%20Renniecke%20ua.pdf?erzwiss_user=safv3sutm2ogcdufej9greodu5.
- Trommsdorff, Gisela (2001). Eltern-Kind-Beziehungen aus kulturvergleichender Sicht. In Sabine Walper & Reinhard Pekrun (Hrsg.), *Familie und Entwicklung. Aktuelle Perspektiven der Familienpsychologie* (S. 36-62). Göttingen: Hogrefe.
- Voll, Peter (2006). Wenn Kinder mit Behörden gross werden – Probleme und Prozesse im zivilrechtlichen Kinderschutz. *Soziale Sicherheit CHSS*, (5), S.242-248.
- Voll, Peter (2007). Wenn Kinder mit Behörden gross werden: zivilrechtlicher Kinderschutz im Alltag. Zusammenfassung der Resultate. In Nationales Forschungsprogramm 52 [NFP 52] (Hrsg.), *Abgeschlossene Studien des NFP 52. Zusammenfassungen der Ergebnisse* (S. 187-190). Bern: NFP.
- Werner, Emmy E. (2006). Wenn Menschen trotz widriger Umstände gedeihen – und was man daraus lernen kann. In Rosmarie Welter-Enderlin & Bruno Hildenbrand (Hrsg.), *Resilienz. Gedeihen trotz widriger Umstände* (S. 28-42). Heidelberg: Carl-Auer.
- Werner, Emmy E. (2007a). Entwicklung zwischen Risiko und Resilienz. In Günther Opp & Michael Fingerle (Hrsg.), *Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz* (2. Aufl.) (S. 20-31). München: E. Reinhardt.
- Werner, Emmy E. (2007b). Resilienz: ein Überblick über internationale Längsschnittstudien. In Günther Opp & Michael Fingerle (Hrsg.), *Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz* (2. Aufl.) (S. 311-325). München: E. Reinhardt.
- Wustmann, Corina (2004). *Resilienz. Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern*. Weinheim: Beltz.
- Wustmann, Corina (2005). Die Blickrichtung der neueren Resilienzforschung. Wie Kinder Lebensbelastungen bewältigen. *Zeitschrift für Pädagogik*, 51, S. 192-206.
- Wytenbach, Judith (2003). Wer definiert das Kindeswohl? Das Kindeswohl, der Staat und die Definitionsmacht der Eltern aus grund- und menschenrechtlicher Sicht. In Claudia Kaufmann & Franz Ziegler (Hrsg.), *Kindeswohl. Eine interdisziplinäre Sicht* (S. 39-48). Zürich: Rüegger.

Ziegenhain, Ute (2002). Bedürfnis nach Liebe, Bindung und Welterkundung. In Ludwig Salgo, Gisela Zenz, Jörg Fegert, Axel Bauer, Corina Weber & Maud Zitelmann (Hrsg.), *Verfahrenspflegschaft für Kinder und Jugendliche. Ein Handbuch für die Praxis* (S. 135-152). Köln: Bundesanzeiger.

Zitelmann, Maud (2002). Wohl und Wille als Elemente einer Interessenvertretung für Kinder. In Ludwig Salgo, Gisela Zenz, Jörg Fegert, Axel Bauer, Corina Weber & Maud Zitelmann (Hrsg.), *Verfahrenspflegschaft für Kinder und Jugendliche. Ein Handbuch für die Praxis* (S. 92-96). Köln: Bundesanzeiger.

Gesetzestexte

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 1999 (Stand am 29. März 2005)

Schweizerisches Zivilgesetzbuch, 1907 (Stand am 17. Mai 2005)

Übereinkommen über die Rechte des Kindes, 1989 (Stand am 24. August 2004)

Tabellenverzeichnis

| | |
|---|----|
| Tabelle 1: Prozentuale Verteilung der Hauptprobleme bei zivilrechtlichen Kinderschutzmassnahmen (modifiziert nach Voll, 2006, S. 245)..... | 13 |
| Tabelle 2: Multiproblemsituationen bei Familien im zivilrechtlichen Kinderschutz (modifiziert nach Voll, 2006, S. 245) | 15 |
| Tabelle 3: Entwicklungsaufgaben von Klein-, Vorschul- und Schulkindern (modifiziert nach Cassée et al., 2003, S. 35-41; Cassée, 2007, S. 282-288) | 36 |
| Tabelle 4: Lineares Modell des Familienlebenszyklus nach Duvall (modifiziert nach Schneewind, 1991, S. 112; Frevert et al., 2003, S. 195)..... | 40 |
| Tabelle 5: Familienentwicklungsaufgaben in Familien mit Kleinkindern (modifiziert nach Cassée, 2007, S. 295-296)..... | 48 |
| Tabelle 6: Familienentwicklungsaufgaben in Familien mit Vorschulkindern (modifiziert nach Cassée, 2007, S. 296-297)..... | 48 |
| Tabelle 7: Familienentwicklungsaufgaben in Familien mit Schulkindern (modifiziert nach Cassée, 2007, S. 297-298)..... | 49 |
| Tabelle 8: Nicht normative Veränderungen im Familienlebenszyklus und Familienentwicklungsaufgaben (modifiziert nach Schneewind, 2002, S. 110)..... | 50 |
| Tabelle 9: Kindliche Entwicklungsziele, Erfolgskriterien und elterliche Unterstützungsmassnahmen nach Borba (modifiziert nach Schneewind, 2002, S. 120)..... | 53 |
| Tabelle 10: Exemplarische Auswahl von Vulnerabilitätsfaktoren kindlicher Entwicklung (Wustmann, 2004, S. 38)..... | 67 |
| Tabelle 11: Exemplarische Auswahl von Risikofaktoren kindlicher Entwicklung (modifiziert nach Wustmann, 2004, S. 39)..... | 68 |
| Tabelle 12: Schutzfaktoren in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (modifiziert nach Petermann et al., 2004, S. 344; Wustmann, 2004, S. 115-116)..... | 75 |
| Tabelle 13: Schutzfaktoren der Familie in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (modifiziert nach Petermann et al., 2004, S. 344; Wustmann, 2004, S. 115-116)..... | 76 |
| Tabelle 14: Schutzfaktoren des sozialen Umfelds in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (modifiziert nach Petermann et al., 2004, S. 344; Wustmann, 2004, S. 115-116) | 76 |
| Tabelle 15: Kindbezogene Schutzfaktoren nach Altersstufen des Kindes | 88 |
| Tabelle 16: Resilienzfaktoren beim Kind nach Altersstufen des Kindes | 92 |
| Tabelle 17: Schutzfaktoren in der Familie nach Altersstufen des Kindes | 95 |
| Tabelle 18: Schutzfaktoren im sozialen Umfeld nach Altersstufen des Kindes..... | 96 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Abbildung 1: Massnahmen des zivilrechtlichen Kinderschutzes (modifiziert nach Chopard Jacqueline, 2007, S.20)..... | 21 |
| Abbildung 2: Bio-psycho-soziale Entwicklung (modifiziert nach Schenk-Danzinger, 2006 ² , S. 28) | 25 |
| Abbildung 3: Zirkuläres Modell des Familienlebenszyklus (modifiziert nach Frevert et al., 2003, S. 196) | 41 |
| Abbildung 4: Erweitertes Prozessmodell elterlichen Erziehungsverhaltens nach Belsky (Kruse, 2001, S. 64) | 55 |
| Abbildung 5: Rahmenmodell von Resilienz (modifiziert nach Wustmann, 2004, S. 65)..... | 60 |
| Abbildung 6: Schema risikoerhöhender und -mildernder Bedingungen in der kindlichen Entwicklung (modifiziert nach Petermann et al., 2004, S. 324) | 65 |
| Abbildung 7: Rahmenmodell zur Entstehung von Resilienz (Laucht, 2003, S. 65) | 79 |

Dank

Diese Arbeit wäre ohne die Unterstützung verschiedener Personen nicht möglich gewesen.

Wir möchten uns deshalb herzlich bei folgenden Personen bedanken:

- Fernanda Benz für die Hilfe bei der Strukturierung der Arbeit
- Andreas Jud, Marius Metzger und Brigitta Felder für die wertvollen Ratschläge und die aufgebrauchte Zeit in den Fachpoolstunden
- Beatrice Escher Andersen für das Lektorat unserer Arbeit
- Allen weiteren Personen, die uns Hilfe anboten, sei dies beim Durchlesen, mit Ratschlägen oder beim Drucken und Binden der Arbeit